Ph. Sp.
835
-1-

Ph. Sp. 835/1

Thanner

Lehrbuch
der
theoretischen Philosophie
nach den
Grundsätzen
der
absoluten Identitätslehre
für
akademische Vorlesungen.

Erster Theil.
Die wissenschaftliche Logik.

Von
Ignaz Thanner,
königl. baier. wirkl. geistlichem Rathe und Professor.

Salzburg,
bey Franz Xaver Duyle, Buchdrucker und Buchhändler.
1811.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Logische Aphorismen

als

Versuch

einer

neuen Darstellung

der

Logik

nach den

Grundsätzen

der

absoluten Identitätslehre

für

akademische Vorlesungen.

Von

Ignaz Thanner,

königl. baier. wirkl. geistlichem Rathe und Professor.

Salzburg,

bey Franz Xaver Duyle, Buchdrucker und Buchhändler.

1811.

Seinen

theuern

Freunden und Schülern

zu

Landshut, Innsbruck und Salzburg

zum

freundschaftlichen Andenken

gewidmet

von dem Verfasser.

Vorrede.

Diese logische Aphorismen dienen zunächst dem Zwecke der wissenschaftlichen Lehre. Sie dürften aber auch, wenn mich nicht alles trügt, der Wissenschaft als solcher ebenfalls einige Dienste leisten. Ich bin nämlich der Meinung nicht, daß die wissenschaftliche Logik in ihrer Vollendung bereits abgeschlossen sey. Auch halte ich ihre Bearbeitung in scientivischer wie in didaktischer Hinsicht für sehr wichtig. Da meine ich nun auch — ein Bemühen, wie das meinige, dürfte in der doppelten Hinsicht nicht ohne alle Bedeutung seyn. Es klingt dieß vielleicht ein bischen unbescheiden. Allein, wenn man ein Fach so lange betreibt, wie ich das wissenschaftliche Fach der Logik als Lehrfach betreibe, sollte es denn doch nicht unbescheiden seyn, wenn man mit einiger Zuversicht zu behaupten sich erlaubt: man wisse, wo die Wissenschaft und die Lehre stehe, und was ihr allenfalls Noth thue.

Ich bin den philosophischen Grundsätzen der absoluten Identitätsansicht gefolgt — aus Ueberzeugung; wie ich denn kein Sektieren kenne, es als unwürdig des selbstständigen Denkers (was doch der Mann von wissenschaftlicher Bestimmung, der Professor seyn soll) haße. Bis itzt ist die Logik als Wissenschaft und Lehre nach den Grundsätzen dieser interessanten Ansicht, meines Wissens, nicht behandelt, wenigstens nicht vollständig behandelt worden. Ich kenne Buchners und Kleins Schriften, die man hieher rechnen möchte. Kleins Verstandeslehre hat aber eine metaphysische Tendenz; Buchner hat außer seinen Eigenheiten kein ausführliches Ganze geliefert, so wenig man übrigens in dessen Schriften den scharfsinnigen Denker verkennt. Darum schon dürfte meine Schrift einiges Interesse für die Wissenschaft der Logik und ihre Litteratur haben.

Im Wesentlichen ist der Gang der Behandlung derselbe wie in meinem Lehrbuche der Logik (München b. Lentner 1807). Ich habe indeß hier, in den Aphorismen, manche Veränderungen vorgenommen. Diese Schrift ist durchaus selbstständig bearbeitet, mit dem Bedachte, den Gang wissenschaftlicher Konsequenz streng zu verfolgen. Dazu soll selbst die Gedrängtheit der Schrift dienen, wenn ich

nicht irre. Diese Gedrängtheit hat aber auch noch einen andern Grund — in der beschränkten ökonomischen Lage der meisten Studierenden, die 9 Bogen leichter kaufen als 20 Bogen. Der Vermögliche kann sich allenfalls zum Behufe der Erläuterung das ausführlichere Lehrbuch, auf das ich deßwegen hie und da verweise, beylegen. Dieses hatte zugleich die Bestimmung eines Handbuches; wogegen die gegenwärtige Schrift nur Lehrbuch für wissenschaftliche Vorlesungen ist. Der Grund ihrer Differenz.

Man nehme mit unbefangenen Sinne, was ich eben so unbefangen gegeben habe! Mein innigstes lebhaftes Interesse ist — den Geist wissenschaftlicher Tiefe und Selbstständigkeit in Jünglingen zu wecken — vor der Hand in Hinsicht auf jenes strengwissenschaftliche Denkverfahren, welches dem wissenschaftlichen Denker als solchem geziemt. Gestatten es Zeit und Umstände, so möchte ich eine zweckmäßige Beyspielsammlung und eine Theorie der Sprache im Allgemeinen folgen lassen. Jene denke ich mir ganz anderst, als dieß gewöhnlich der Fall in den logischen Lehrbüchern ist; so wie auch mein Lehrzweck bey dem Vortrage der wissenschaftlichen Logik nicht der gewöhnliche ist.

Ich verwerfe die gewöhnlichen Beyspiele nicht, womit man dieß und jenes erläutert; nur halte ich sie für unzureichend — in Hinsicht auf wissenschaftliche Einsicht und Gewandtheit, wenn man sich mit ihnen begnügt und sie nicht mit andern, tiefer eingreifenden verbindet. Die Theorie der Sprache im Allgemeinen hätte hier die besondere Bestimmung — die Funktionen des Denkens im Sprechen nachzuweisen, weil und wiefern die Sprache überhaupt die gelungenste Offenbarung und Darstellung des Gedankens nach allen seinen mannigfaltigen Formen ist. Diese allgemeine Grammatik und die allgemeine Logik verhielten sich dann wie Körper und Seele.

Schließlich ersuche ich den Leser und die Studierenden, die Inhaltsanzeige vor Allem gütigst durchzugehen.

Der Verfasser.

Orientierende Uebersicht des Ganzen.

Denken lehrt die Natur, sagt man. Man hat Recht, wiefern es nicht das Werk der Kunst ist. Aber das gelehrte Denken — lehrt, oder soll doch lehren die Wissenschaft der Logik.

Die Wissenschaft der Logik hat das natürliche Denken in seinem gesetzlichen Entwicklungsgange zu fixieren, zu bestimmen, gesetzlich genau und vollständig zu machen, mit einem Worte es wissenschaftlich zu behandeln und zu würdigen, und so zum künstlichen Denken nach bewußten Regeln zu erheben. Darum verfolgt die Logik das *Denken unter allen Formen* — weiset es auf als ein Ganzes und in seinen Theilen, in abstracto und in concreto. Nach den ewigen Gesetzen des Geistes finden sich in der Zerlegung des Denkaktes drey verschiedene Partialakte — des Begreifens, des Urtheiles, des Schließens. Jeden nach Bedürfniß mit gesetzlicher Genauigkeit zu zerlegen und zu würdigen lehrt die Logik; aber auch jeden aus freyer Hand mit gesetzlicher Genauigkeit und Werthbestimmung im Falle des Bedürfnisses zu bilden, und wissenschaftlich auszuarbeiten; so daß der logische Denker sich eine Ansicht zu verschaffen weiß, welche in Hinsicht auf den Begriff durch wissenschaftliche Definition, in Hinsicht auf die mannigfaltigen Gegensätze durch wissenschaftliche Division, und in Hinsicht auf die Begründung durch wissenschaftliche Demonstration möglichst befriedigend, und in ihrem Gebrauche sicher gestellt ist. Nach dieser Bekanntschaft mit den einzelnen Denkakten lehrt die Logik zum Behufe genauer gesetzlicher Bestimmung die Totalfunktion des Denkens selbst in ihren wesentlichen Stücken und Bedingungen fixieren, um auch hier die Macht zu haben, aus freyer Hand jedes Denkganze wissenschaftlich zu bilden, so wie das bereits bestehende z. B. in einer Abhandlung technisch zu analysieren und zu prü-

fen. Das Resultat ist formale Wahrheit und Gewißheit und die sie begleitende Ueberzeugung.

Allein mit dem Denkakte in abstracto und dessen wissenschaftlicher Erkenntniß ist die Logik noch nicht zufrieden. Sie will auch die allgemeinen gesetzlichen Rücksichten der Anwendung des Denkens in concreto erhoben wissen. Darum fixiert sie allererst das Nachdenken in concreto d. h. die logische Meditation, methodisiert und sichert es durch die geeigneten wissenschaftlichen Maximen. Eine allgemeine Anweisung zum wissenschaftlich genauen Nachdenken kann aber nicht befriedigen; nach den Denkgesetzen muß der konkrete Denkakt nicht bloß in seiner Einheit, sondern auch in seiner Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit vom gelehrten Denker beherrschet werden. Die Logik lehrt daher die Theorie des gesetzlichen Verfahrens im Gebiete der Erfahrung und des Räsonnements, lehrt zugleich die nothwendigen Rücksichten, das Gewonnene logisch durchzuarbeiten bis zu einer den wissenschaftlichen Denker befriedigenden Erkenntniß. Als wissenschaftliche Logik findet sie aber ihr Geschäft und ihre schöne Bestimmung erst vollendet, wenn sie zuletzt das hohe Ziel der logischen Kultur in ihren Bedingungen und Mitteln für das ganze Leben des gelehrten Denkers aufweiset. Damit löset sie aber auch ihre Aufgabe die Selbstständigkeit eines wissenschaftlichen Denkers in gesetzlicher Produktivität und Kritik erringen und behaupten zu lehren.

Diese Uebersicht, die mit der Inhalts-Anzeige zur Sache gehört (§. 75. Anm.) — wird jeden in Stand setzen, die eben genannte hier folgende Anzeige des Inhaltes im Detaile zu durchgehen und für das Studium, dem die Einsicht in dem Zusammenhang so unentbehrlich ist, gehörig zu benützen. Wahrlich dieselbe hat noch einen andern Zweck als den der Bequemlichkeit — wenn man etwas nachschlagen will.

Inhaltsanzeige der logischen Aphorismen.

Einleitung

Zur litterären Bildung, zu ihren höhern Ansichten und zum Charakter wissenschaftlicher Selbstständigkeit, den sie (§. 1 — 3.) verlangt — ist unentbehrlich (§. 4, 5.) die Theorie des wissenschaftlichen Denkens (Logik und Metaphysik): Hier von der wissenschaftlichen Logik (§. 6 — 10.) der Begriff — das Princip und die Gesetze — die Abtheilung.

Reine Logik.

Der Denkakt in abstracto betrachtet I) in seinen Partialfunktionen (§. 11) — giebt

A) die wissenschaftliche Lehre des Begreifens (§. 12, 13.) unter dem doppelten Gesichtspunkte des analytischen und synthetischen Interesse's (§. 14.). a) Man muß verstehen, Begriffe genau zu zerlegen und zu bestimmen (§. 15 — 24.) in Hinsicht auf ihre Theile, ihr Ganzes, ihre Verwandtschaft, Zusammensetzung und äußere Darstellung in Worten — um mittels deutlicher Einsicht (§. 25.) die gesetzliche Würdigung negativ und positiv vorzunehmen. Man sieht, welche, wiewohl untergeordnete, Bedeutenheit die Deutlichkeit des Denkens in der Logik habe — verbunden mit einer nicht pedantischen, geistlosen Einübung (§. 26.) b) Man muß verstehen, Begriffe (§. 28.) genau zu bilden und wissenschaftlich zu vollenden in Definitionen mit Rücksicht auf ihre dreyfache Steigerung (§. 29 — 31.). Davon hängt die Werthbestimmung und der wissenschaftliche Gebrauch ab (§. 32.). Von dieser Seite ist eine orientierentierende Kritik (§. 33.) so unentbehrlich als die Deutlichkeit — mit einer nicht geistlosen Einübung. Es folgt

B) die wissenschaftliche Lehre des Urtheilens (§. 34 — 36.) unter demselben doppelten Interesse a) der Analyse (§.

37 – 42.) in der gesetzlichen Bestimmung und Würdigung mittels der erforderlichen Deutlichkeit (§. 43.), welche sich auch hier mit zweckmäßiger Einübung (§. 44.) wichtig zeigt – b) der Synthesis (§. 45.) in der methodischen Bildung (§. 46.) in der wissenschaftlichen Ausbildung der Urtheile zu Divisionen nach den 3 Stufen derselben (§. 47 – 49), und im wissenschaftlichen Gebrauche (§. 50.), so daß die orientierende Kritik mit der Einübung sich (§. 51.) wieder unentbehrlich für den wissenschaftlichen Denker zeiget. –

C) die wissenschaftliche Lehre des Schließens (§. 52, 53.) weiset an, a) in analytischer Hinsicht zu kennen, um erforderlichen Falls genau zu untersuchen, (§. 54.) den Schlußakt im Ganzen, (§. 55, 56.) denselben in der Eigenthümlichkeit eines Verstandes- Urtheils- und Vernunftschlußes – besonders aber (§. 57.) den letzten mit seiner Darstellung im Syllogismus und dessen (§. 58.) mannigfaltigen Modifikationen, endlich (§. 59.) die Zusammensetzung des Schlußaktes. Die hiedurch gewonnene Deutlichkeit soll die wissenschaftliche Würdigung (§. 60.) vorbereiten. b) In synthetischer Hinsicht (§. 61.) ist die methodische Bildung und wissenschaftliche Ausbildung der Schlüsse zu Demonstrationen in dreyfacher Steigerung (§. 62.) interessant; wornach die Stufe des angemessenen wissenschaftlichen Gebrauches (§. 63.) bestimmt wird – und die orientierende Kritik mit der Deutlichkeit sich neuerdings als eine dem logischen Denker unentbehrliche Eigenschaft darstellt.

Der abstrakte Denkakt II) in seiner Totalfunktion als ein Ganzes betrachtet (§. 65.) und wissenschaftlich (§. 66.) erfaßt, (§. 67.) fodert a) in Hinsicht auf dessen lebendige Bildung zu erwägen (§. 68.) die Natur und das Gesetz eines lebendigen Ganzen, den Stufengang seiner Entwicklung (§. 69 u. 70), ganz besonders aber die vollkommste Entwicklung und Darstellung im System (§. 71.), um bestimmt zu erkennen, wie da gesetzlich 3 wesentliche Stücke (§. 72, 73.) zu unterscheiden kommen, wie sie förm-

lich (§. 74.) in Abhandlungen erscheinen, und (§. 75.) gewöhnlichermassen technisch bezeichnet werden; wornach die logisch nicht förmlichen Denkganzen (§. 76.) leicht zu bestimmen sind. b) In Hinsicht auf die Analyse eines bereits gebildeten Denkganzen (§. 77 u. 78.) ist man dann durch das Vorige sowohl den innern Bedingungen als den äußern Formen nach sehr leicht orientiert.

Mittels dieser wissenschaftlichen Genauigkeit des gesetzlichen Verfahrens im analytischen und synthetischen Denkgeschäfte überhaupt wird eigentlich III.) der dritte Punkt gewonnen, der in der Schrift als ein Hauptpunkt wegen Kürze nicht herausgehoben ist (§. 79.). Es ist die nothwendige Folge und zugleich der letzte beabsichtete Zweck aller formalen Vollendung des Denkgeschäftes — logische Wahrheit und Gewißheit mit den verschiedenen Abstufungen, in denen sie sich ausspricht.

Angewandte Logik.

Der Denkakt in concreto (§. 80.) giebt zum Behufe wissenschaftlicher Erkenntniß (§. 81.) zu erwägen

A) die logische Meditation in ihrer Einheit und Eigenthümlichkeit (§. 82.), so daß ihre Bedingungen (§. 83.) ihre Stufenentwicklung und praktische Technik (§. 84 u. 85.) — ihre Durchführung (§. 86.) ganz erkannt sey;

B) die logische Meditation in ihrer Vielheit und Differenz (§. 87.), so daß a) die logisch genaue Aufnahme eines Denkstoffes aa) aus dem Gebiete der Erfahrung (§. 88.) gesetzlich nachgewiesen werden kann, wo die Eigenthümlichkeit der Experienz (§. 89) überhaupt, der gelehrten (§. 90.) insbesondere — und specielle Erörterungen über eigene (§. 92.), über fremde Erfahrung mit der hiezu nöthigen dreyfachen Kritik (§. 93.) zu Sprache kommen müssen. bb) Aus dem Gebiete der Spekulation sind analoge Bestimmungen erforderlich (§. 94 — 98.). b) Soll der logisch genau aufgenommene Denkstoff eben so genau logisch durchgearbeitet und zur

befriedigenden Theorie werden (§. 99.), so muß gemäß den negativen und positiven Forderungen der Denkgesetze aa) allererst auf die Mängel (§. 100.) welche dem Nachdenken ankleben, und zum Behufe ihrer Beseitigung auf deren Quelle (§. 101.) — auf die verschiedenen Erscheinungen im Irrthum und Vorurtheil (§. 102, 103.) — und auf die Mittel der Entfernung (§. 104.) die erforderliche Rücksicht genommen werden. bb) Dazu kommen dann die positiven Foderungen, welche die wissenschaftliche Logik an eine befriedigende theoretische Durcharbeitung in materieller wie in formaler Hinsicht (§. 105.) machen kann — und muß, wo wahre Wissenschaft und Erudition beabsichtetet wird.

C) Die logische Meditation in ihrer Totalität als ächte wissenschaftliche Tendenz zur möglichsten Geisteskultur (§. 106.). Die Bedingungen, ihre große Aufgabe zu lösen, sind a) eine kräftige Subjektivität des Denkers (§. 107) — b) eine interessante, reiche, erregende Objektivität — eine Welt höhere Anschauung (§. 108.) in Natur und Kunst (§. 109.) wie in der klassischen Geisterwelt alter und neuer Zeit (§. 110.); die letztere speciel erwogen in Hinsicht auf das Vehikel der Mittheilung, die Sprache (§. 111.), in Hinsicht auf die Kraft und die Fülle der Bildung (§. 112.), in Hinsicht auf die Verschiedenheit des einseitigen oder allseitigen Geisterverkehres (§. 113.) c) der dadurch vielseitig gebildete lebendige Sinn höherer Art für Wissenschaft und Leben, Wahrheit und Gewißheit mit der Stufe der Ueberzeugung — und der Charakter wissenschaftlicher Selbstständigkeit in gesetzlicher Produktivität und kritischer Besonnenheit (§. 114.).

Vo-

Logische Aphorismen.

§. 1.

Der Studierende will und soll eine höhere Bildung erhalten; man nennt sie die litteräre.

§. 2.

Dieselbe fodert unter Andern höhere Ansichten des Lebens und der Geschäfte.

§. 3.

In Hinsicht auf beyde soll er sich zu einer Einsicht erheben, die wahrhaft selbstständig ist.

Diese Selbstständigkeit findet sich nur durch die wissenschaftliche Bildung.

Die Anstalten, die sie erleichtern sollen, sind die Universitäten und Lyceen. Vorbereitet wird sie durch das Realinstitut und das Gymnasium.

§. 4.

Das nächste Werkzeug und die unmittelbare Bedingung ist das Denken.

Dieses muß gehörig entwickelt und bis zur wissenschaftlichen Selbstständigkeit ausgebildet werden.

Die Vorlesungen über Logik und Metaphysik übernehmen dieß Geschäft. Jene will das wissenschaftliche Verfahren, diese den wissenschaftlichen Gehalt im Denken nachweisen, bilden und einüben.

§. 5.

Logik und Metaphysik werden gewöhnlich als Theile der theoretischen Philosophie betrachtet, d. h. jenes Höhepunktes wissenschaftlicher Ansicht, welcher alle besondern Wissenschaften in Hinsicht auf Gestaltung und Gehalt (Form und Materie) bedingt. Insbesondere haben diese zum Objekte

im Allgemeinen die höhere Ansicht
der Natur
der Geschichte
der Kunst

im Besondern eines ämtlichen Berufes die höhere Ansicht der Religion und Kirche
des Rechtes und des Staates
der physischen Erhaltung und Wiederherstellung.

Man spricht daher von eben so vielen Hauptvorlesungen an wissenschaftlichen Lehrinstituten — in eigenen Klassen und Sektionen, ehemals Facultäten genannt.

§. 6.

Die Logik ist die Lehre vom wissenschaftlichen Denkverfahren. Sie bestimmt und würdigt nach den organischen Gesetzen des menschlichen Geistes das Nachdenken in Hinsicht auf die Form d. h. die rechte und genaue Weise, womit es wissenschaftlich gepflogen werden soll.

§. 7.

Darum legt sie vor Allem diese Gesetze des Geistes, wie sie bey allem logischen Denken gelten, vor — und erklärt darnach wie die Haupterfordernisse so die Hauptfunktionen desselben.

§. 8.

Wer sich selbst in seinem Denken aufmerksam beobachtet, entdecket leicht, daß sich aus einer, mannigfaltig thätigen Kraft die Gedanken entwickeln — so daß sich mit innerer Uebereinstimmung die mannigfaltigen Beziehungen als ein konsequentes Ganzes darstellen.

Es findet sich beym rechten befriedigenden Denken und Nachdenken

eine Einheit — der Uebereinstimmung
eine Vielheit — der Unterscheidung, und
eine Totalität — des Zusammenhanges.

§. 9.

Mit Recht hat man diese als die stehenden Normen, als die Gesetze, Principe alles Denkens ausgesprochen; und damit für nothwendig erklärt in negativer Hinsicht

den Widerspruch, die Verworrenheit,
die Inkonsequenz zu beseitigen;

in positiver Hinsicht

die Harmonie, die Präcision,
die Konsequenz zu suchen und wo sie mangeln herzustellen.

Anmerk. Eine bestimmtere Nachweisung der Grundgesetze des Denkens ꝛc. gab ich in D. Fr. Ast's Zeitschrift für Wissensch u. Kunst. II. B. III. H. 1810 Landshut b. Thomann.

§. 10.

Damit sind die Haupterfordernisse — positiv die Tugenden so wie negativ die Mängel und Laster im logischen Denkverfahren ausgesprochen.

Die nächsten Wege dazu sind: logisch genaue Entwicklung und Bildung (Analyse und Synthese) des Denkaktes im Ganzen wie im Einzelnen — an sich wie in der Anwendung.

Hierin liegt die Abtheilung des logischen Lehrunterrichtes; man bezeichnet sie gewöhnlich mit reiner und angewandter Logik, mit logischer Analytik und Synthetik.

Reine Logik,

oder

der blosse Denkakt an und für sich gesetzlich gewürdigt.

§. 11.

Der Denkakt ist nicht immer derselbe; er faßt mehrere untergeordnete Funktionen unter sich, die alle aus einem Principe hervorgehen. Man nennt sie die besondern Denkakte des Begreifens, Urtheilens und Schließens.

Ihre innere und innige (organische) Verknüpfung und Verschmelzung macht das Denken im Ganzen. Die Attention, Reflexion und Abstraktion stehen demselben zur Seite. Sie bedingen die Möglichkeit des Denkens.

Um ganz logisch genau zu verfahren, haben wir jene Partial-, und diese Totalfunktionen einzusehen in Hinsicht auf gesetzliche Entwicklung und Bildung.

Ueberall sind dieselben Vorzüge und Mängel zu berücksichtigen §. 9.

Anmerk. Man kann die drey Denkakte, vielleicht nicht unschicklich, versinnlichen auf die Weise.

Begriff =

Urtheil =

Schluß =

Die Einheit im Begriffe
Die Entgegensetzung im Urtheile
Die Totalität im Schluße
stellt sich sehr kenntlich dar.

In der Folge wird es sich noch zeigen, daß auch die übrigen Rücksichten bey Erläuterung jener Akte das Mittel ihrer Veranschaulichung hierdurch erhalten.

Der Denkakt des Begreifens.

§. 12.

Das Denken in seinem ersten und einfachsten Akte, in dem es noch als ungetheilte Einheit erscheint — heißt Begreifen.

Diese Lehre soll uns sagen, wie wir diesen Akt mit voller Rücksicht auf die gesetzliche Norm (§. 8. u. 9.) selbstständig behandeln sollen, um Begriffe wissen-

schaftlich zu entwickeln und zu bilden. Um der Einheit willen herrscht das Gesetz der Uebereinstimmung, wie die Funktion der Attention hier vor.

§. 13.

Es handelt sich darum: von jedem Begriffe, der wichtig ist, nicht nur jeden Widerspruch, jede Verworrenheit und bloß willkührliche Kombination zu entfernen, sondern jedem auch die positiven Vorzüge wahrer Uebereinstimmung, bestimmter Präcision und innerer Konsequenz zu gewähren.

§. 14.

Wir müssen zu diesem Ziele vor Allem (§. 10.) im Stande seyn, jedem eigenen wie fremden Begriff zu entwickeln (zu analysieren) — um ihn dann weiter nach den gesetzlichen Normen zu bestimmen und zu würdigen.

Logische Analysis der Begriffe.

§. 15.

Die Analyse zerlegt den Begriff in seine Theile. Diese heißen die Merkmale, die Prädikate, die Bestimmungen desselben. Die Hauptrücksichten, nach welchen die Analyse geschieht, sind: der Gehalt, der Umfang, das gegenseitige Verhältniß jener Bestimmungen — in der Kunstsprache gewöhnlicher die Qualität, die Quantität, die Relation genannt; dazu kömt noch die Art und Weise, wie sie im Bewußtseyn vorkommen — die Modalität genannt. Seit Kant bezeichnet man sie zusammen mit dem Namen der Kategorien (Stammbegriffe.)

Das logische Wesen — die innern und äußern Eigenschaften (affectiones) — dann unter jenen die Attribute als wesentliche, die Modi als zufällige Bestimmungen, unter diesen die relationes, äußern Verhältnisse werden darnach unterschieden.

§. 16.

Positive oder negative Bestimmungen geben den Begriffen die nämliche Qualität und Benennung. Die limitirten, auch unendlichen, Begriffe sind eine Synthesis beyder.

Allgemeine oder besondere Bestimmungen geben den Begriffen dieselbe Quantität; die einzelnen Begriffe geben das dritte Moment dieser Kategorie.

Innere oder äußere Merkmale bestimmen die Kategorie der Relation, und geben absolute oder relative Begriffe. Die disjunktiven vereinigen beyde Bestimmungen.

Nothwendige oder zufällige Prädikate bilden die Modalität der Begriffe. Die Möglichkeit und Wirklichkeit kömmt im Zufälligen zu unterscheiden.

Anmerk. Man sieht, warum man von 4 Kategorien und zwölf Momenten derselben spricht. Die Qualität begreift die Momente der Position, Negation und Limitation; — die Quantität jene der Einheit, Vielheit und Allheit; — die Relation jene der Substanzialität, Dependenz und Wechselwirkung; — die Modalität jene der Nothwendigkeit, Wirklichkeit und Möglichkeit. — Eine tiefere Untersuchung, die hieher noch nicht gehört — wird in denselben die gesetzliche Einheit, Vielheit und Allheit in der doppelten Hinsicht des Ob- und Subjektes erkennen lassen. Hier nehmen wir sie, wie sie

uns eine alte Beobachtung und Reflexion der Logiker gegeben hat. Jene Untersuchung eignet der Metaphysik.

§. 17.

Dieselben Bestimmungen nach den gleichen vier Hauptrückſichten — dienen noch die Begriffe in einer andern Hinsicht zu bestimmen: wiefern sie untereinander in einer logisch wesentlichen Beziehung stehen, welche man die Verwandtschaft derselben nennt. Diese Verwandtschaft ist allseitig oder einseitig, je nachdem sie alle oder nur die eine oder andere Kategorie umfaßt.

§. 18.

Der gleiche Inhalt der Bestimmungen giebt die Identität, der ungleiche Inhalt die Diversität, die Opposition der Begriffe; letztere ist die weitere oder engere — konträre oder kontradiktorische. Bey dieser stehen sich Affirmation und Negation — bey jener Affirmation und Affirmation gegenüber. Das qualitative Verwandschaftsverhältniß der Begriffe.

§. 19.

Der gleiche Umfang der Bestimmungen giebt die Aequipollenz, der ungleiche Umfang die Subalternation höherer und niederer, weiterer oder engerer Begriffe in Klassen, Gattungen, Arten ꝛc. Nach dem speciellen Verhältnisse der Ko- oder Subordination werden sie näher bestimmt. Quantitatives Verwandtschaftsverhältniß der Begriffe.

§. 20.

Die durchgängige Gleichsetzung des innern oder äußern Verhältnißes der Bestimmungen — giebt die Wechselbegriffe, ihre unbedingte Konversion. Die Beschränkung der erstern beschränkt auch die letztere; sie wird die bedingte, conversio per accidens genannt. Relationelles Verwandschaftsverhältniß der Begriffe.

§. 21.

Die durchgängige Gleichsetzung des modalen Verhältnißes giebt die unbedingte Kontraposition der Begriffe; die natürlich mit der Beschränkung auch beschränkt wird, dann die bedingte, contropositio per accidens genannt. Das modale Verwandschaftsverhältniß der Begriffe.

§. 22.

Noch sind ein Paar Rücksichten zum Behufe logischer-genauer Analyse der Begriffe nicht zu übergehen.

Die eine betrifft die Zusammensetzung, die andere die hör- und sichtbare Darstellung der Begriffe.

§. 23.

In scheinbar einfachem Begriffe findet sich bald eine innere, bald eine äußere Verknüpfung, wohl auch beyde — jene durch Vereinigung mehrerer Kategorien, diese durch eine wirkliche äußerlich offenbare oder versteckte Vereinigung von mehreren Begriffen. So unterscheidet man in ersterer Hinsicht allgemeine und partikuläre Bejahungs- oder Verneinungsbegriffe rc.

So in letzterer Hinsicht sogenannte prägnante, paradoxe, diminutive ꝛc. Begriffe. Es kömmt darauf an, diese innere und äußere Verknüpfung in den Begriffen auseinander legen zu können, um dieselbe in ihrer einfachen Gestalt nach den vorigen Rücksichten genau zu erwägen. (Man vergl. mein Lehrb. d. Logik §. 37 flg. München b. Lentner 1807.)

§. 24.

Die Darstellung der Begriffe geschieht in Worten (in terminis). Worte im weitern Sinne, als Bestandtheile der Sprache, sind die Offenbarungen der Gedanken überhaupt. Im engern Sinne versteht man aber darunter die hör- und sichtbaren Darstellungen der Begriffe. Worte sind in sofern der Körper, die Begriffe der Geist dieses Körpers. Dieser muß sich in jenen abdrücken, wenn es mit rechten Dingen zugeht. Das Wort unterliegt daher zum Behufe genauer Bestimmung denselben Rücksichten wie die Begriffe.

§. 25.

Sind auf diese Weise durch die Auflösung der Begriffe in ihre Theilbestimmungen — an sich und nach ihrem verwandten Verhältniße — in der Zusammensetzung und in der Darstellung durch Worte — gehörig entwickelt; so setzt die deutliche Einsicht, die man nun nach Bedürfniß vom Detail derselben genommen hat, in den Stand zu untersuchen:

a) ob die oben §. 9. gerügten logischen Hauptfehler beseitigt seyen — vor Allem aller innere und äußere Widerspruch;

b) ob hingegen rücksichtlich auf Gehalt, Umfang, gegenseitige Beziehung und Denkweise
diejenige Harmonie
Präcision und
Konsequenz
statt finden, welche die Gesetze überhaupt und insbesondere fodern; (vergl. m. Lehrbuch der Logik §. 48 — 59)

c) und im Falle das eine oder das andere vermißt wird, ob, was und wie zu verbessern sey.

Anmerk. Die nähere Beantwortung dieser drey letzten Fragen läßt sich in dem reinen Theile der Logik nicht ganz befriedigend geben.

Ueberhaupt frägt das Ob — um die erforderlichen Data zur genauen gesetzlichen Begriffsbestimmung. Diese Data sind gar oft nicht rein logisch. Sie betreffen den Gehalt und Ursprung der Begriffe, gehören somit der Empirie oder Spekulation an, ja fodern wohl gar eigenthümliche Rücksichten aus speciellen Wissenschaften. Es wird dieß nur erinnert, damit man aufmerksam werde, wie viel hiezu gehöre. Die Wissenschaften stehen nicht isolirt, selbst nicht die Logik; sie sind in einer mannigfaltigen Wechselbeziehung. — Uebrigens wird mit dem Ob reinlogisch bloß um die vorliegenden logischen Data gefragt, die es möglich machen können, einem Begriffe gesetzliche Normalität zu verschaffen. — In einem andern Sinne deutet jenes Ob nicht auf die Möglichkeit — sondern auf die Nothwendigkeit und Wichtigkeit eines Begriffs und seiner genauern Entwicklung. Grundbegriffe, Normalbegriffe ꝛc. haben in der Regel jene Wichtigkeit. Bey vielen andern hängt es von zufälligen Bedürfnissen oder auch von der subjektiven individuellen Lust ab.

Das Was der Verbesserung bezieht sich auf die eigenthümliche Versehen, welche gegen die Gesetze statt finden und nachtheiligen Einfluß bewirken. Die Begriffe, die Darstellung, die Zusammensetzung derselben kommen hier in Betrachtung. Mangelhaftigkeit, Einseitigkeit, Verworrenheit, willkührliche Kombination können hier statt finden. Auch hier übrigens ist es nicht thunlich ohne Rückblick auf die Rücksichten in der Anwendung, auf die Beschaffenheit des empirischen oder spekulativen Inhaltes eine befriedigende Antwort zu geben. Es wird später hierüber noch Manches vorkommen.

Das Wie der Verbesserung hängt mit dem vorigen sehr nahe zusammen. Hier kann im Allgemeinen nur empfohlen werden eine geschärfte Attention und Reflexion; um wo möglich durch emsige Distinktion den Zweck der Determination zu erreichen, der hinreichend ist, die eingesehenen Mängel zu verbessern und die vermißten logischen Tugenden eines reinen, präcisen, konsequenten Begriffes herzustellen.

Ist dieß außer der Macht des Denkers gesetzt, so beschränke oder verschiebe er den Gebrauch des Begriffes. — Vergl. noch m. Lehrb. d. Log. §. 47. flg.

§. 26.

Man sieht, daß Deutlichkeit im Denken eine unerläßliche Foderung des logisch wissenschaftlichen Verfahrens sey. Sie bedingt, da sie unmittelbar Zweck und Erfolg der logischen Analyse ist, das logische Geschäft. Sie ist aber nicht die einzige, sie ist nicht die Hauptsache des Logikers, wie Manche wohl meinten. Um dieser logischen Wichtigkeit willen hat man übrigens sehr gut den Begriff der Deutlichkeit im Gegensatze des klaren und des adäquaten Begriffes genauer bestimmt. Vergl. m. Lehrb. d. Log. §. 26.

Eine zweyte Bemerkung ist: der Logiker könne die logische Analyse — besonders in Hinsicht auf Begriffe nicht genug einüben. Die Begriffe sind ja die Elemente des logischen Denkens, und die Analyse ist die Grundbedingung der dem logischen Denken so wesentlichen Deutlichkeit.

Eine dritte Bemerkung ist: in diesem logischem Geschäfte müsse man sich nie weder pedantisch noch ängstlich benehmen. Nicht alle Begriffe, sondern die wichtigen Begriffe und diese nach dem Maaße ihrer Wichtigkeit müssen analysirt werden. Auch kann dieselbe Methode und dieselbe Durchführung zu ängstlich gesucht werden. Mikrologie und Pedantism ist noch kein logischer Sinn, kein logisches Talent. Wir kommen hierauf später noch einmal zu sprechen. So viel genügt hierzu bemerken: über der formalen Gesetzlichkeit verliere man nicht die Freyheit und den Gehalt des Denkens!

§. 27.

Wir müssen auf gleiche Weise im Stande seyn, Begriffe mit wissenschaftlicher Selbstständigkeit zu bilden. Darnach bemißt sich der Werth und Gebrauch derselben.

Logische Synthesis der Begriffe.

§. 28.

Natur und Erziehung sorgen schon dafür, daß uns dieß Bildungs-Vermögen beywohnt, verbunden mit einem höhern oder mindern Grade der Gewandtheit und Genauigkeit. Hieraus erhält die erregende Methodik der

Erziehung — und besonders das pädagogische Moment des Umganges mit Menschen, die es sind — eine neue Empfehlung.

Es ist nicht ohne Wichtigkeit zu bemerken, daß die Attention, dieser besonnene, kräftig erfaßende Sinn hiebey am meisten im Spiele ist. Ihr wird das Materiale, wie wir später sehen werden, auf dem Wege der unmittelbaren Anschauung oder, wo die Begriffe höher stehen, auf jenem der Induktion und Analogie zugeführt.

Anmerk. Diese Begriffsbildung hat in der Regel nicht nur kein höchstes Ziel, keine höchste Norm; sie ist auch meistens rhapsodisch, einer gesetzlichen Einheit und Leitung entbehrend, wenn sie schon übrigens sehr entwickelt und lebhaft seyn mag. Erfahrung, Witz, eine glückliche Kombinations- und Komparationsgabe macht sie oft sogar glänzend. Dieser Umstand hat hie und da bey Vielen, die vorschnell urtheilen, die Meinung veranlaßt, logische Wissenschaft und Technik, überhaupt methodisches Verfahren dürften sehr überflüßig, ja wohl oft schädlich seyn. Darüber ein Wort mündlich. Solche Leute wissen nicht, was die Logik ist — für das wissenschaftliche Denken, welches sich keinem Zufalle, so wenig als einer blossen Begünstigung der Natur und der Umstande Preiß geben kann. Oportet unum fieri, alterum non omitti — dieß wahre Wort gilt auch hier.

Wir bemerken noch. Diese Begriffsbildung — auch noch nicht wissenschaftlich strenge behandelt (wie in der Definition) — wird doch sehr nützlich methodisch geleitet. Es ist daher zu berücksichtigen:

a) Der Begriff eines Gegenstandes findet sich, indem aus den vielen Bestimmungen diejenigen herausge-

hoben werden, welche denselben charakterisiren. Den besondern Antheil der Anschauung, der Einbildungskraft und des Verstandes ist hier nicht nöthig aus einander zu setzen. Nach den §. 15. angegebenen Hauptrücksichten sucht man, wo möglich, die positiven, eigenthümlichen, inneren und nothwendigen Merkmale zu fixiren; besonders die beyden letztern, weil sie das logische Wesen offenbaren. Wo dieß nicht möglich ist, bemüht man sich wenigstens, mittels Vergleichung und Kombination, diejenigen Bestimmungen zu finden, welche vor Andern bleibend und charakteristisch sind. Selbst negative, äußere und zufällige Merkmale können und müssen oft vor der Hand Dienste thun.

b) Auf dem Wege der Anschauung, der Induktion und Analogie bilden sich die ersten und frühesten Begriffe, welche auf die folgenden stets einen sehr bedeutenden Einfluß behaupten, ganz natürlich. Sie sind fast nur sinnliche Begriffe, deren bleibende, charakteristische Merkmale durch die häufige Wiederholung sich von selbst zur Unterscheidung aufdringen, besonders wenn sie durch Worte fixirt, und der feinern Unterscheidung nahe gebracht werden. Je mannigfaltiger, (durch den Antheil des Erziehers, durch Umgang, Erfahrung ꝛc.) vielseitiger und zweckmäßiger dieß geschieht, desto mehr erweitert sich die ex- und intensive Sphäre der Begriffe — und mit ihr die Funktion der Attention, der Reflexion, der Abstraktion — der verständige Sinn. Natürlich wirkt dieß wieder zurück auf die Bildung der Begriffe und ihre Vervollkommnung.

Es ist übrigens leicht zu beobachten, wie hiebey die unmittelbarsten Erfahrungen, und unter diesen diejenigen am meisten die Begriffsbildung beleben, welche die Sinne am stärksten oder am häufigsten afficiren. Man sieht das Gebiet der Anschauung und Induk-

tion; aber auch die unendliche Differenz, die deßwegen im Einzelnen bey Individuen und Völkern statt finden muß. Die höhern geistigen Begriffe sind größtentheils analogisch formirt, sogar jene von den unmittelbaren Denkakten des Begreifens, Urtheilens rc. Die Grundlage ist sinnlich, wie die Bezeichnung. Die Analogie steht in so ferne schon über der Induktion. Ihr gehören wenigstens alle spätern Begriffe von unbekannten, außer dem Kreise eigener Wahrnehmung gestellten Objekten — alle symbolischen Begriffe rc. Hierin ruhen sehr wichtige Maximen für Pädagogen, Eltern, für Geschäftsmänner aller Art.

c) Zur Uebung in dieser Begriffsbildung kann eine doppelte Methode empfohlen werden — eine indirekte durch normale Zergliederung richtiger, oder durch Korrektion unrichtiger Begriffe; eine direkte durch unmittelbare methodische Nachweisung ähnlicher empirischer oder abstrakter Begriffsbildungen. Die Mathematischen halten das Mittel zwischen beyden. Ueberall muß nicht nur auf die Hauptsache, sondern auch auf die gewöhnlichen Versehen, besonders jene aus Mangel oder Ueberfluß, hingedeutet werden — mit der speciellen Nachfrage: Ob und wie die Attention die positiven und negativen Merkmale fixirt, die Reflexion die gemeinsamen von den eigenthümlichen geschieden, die Abstraktion die wesentlichen unter den zufälligen ausgesondert habe.

§. 29.

Hier handelt es sich zunächst jedem Denkakte des Begreiffens — wo es nöthig und so weit es möglich ist — diejenige Ausbildung zu geben, welche den gesetzlichen Forderungen logischer Vollkommenheit in Hinsicht auf Harmonie, Präcision und Konsequenz möglichst entspricht.

§. 30.

§. 30.

Ein ähnlicher ausgebildeter Begriff, welcher die genannten gesetzlichen Forderungen nachweisbar befriedigt, heißt — Definition. Es ist nicht schwer die negativen und positiven Bedingungen, welche man deßwegen gewöhnlich an die Definition macht, einzusehen. Sie sind nur nähere Bestimmungen der erwähnten logischen Vollendung.

Anmerk. Indem der streng-logisch-wissenschaftliche Begriff die charakteristischen Merkmale in vollkommener Einheit, Präcision und Geschlossenheit aufweisen muß, ist es begreiflich, warum man die Definition selbst definieret: sie sey conceptus rei adaequatus, in minimis terminis complete determinatus; es ist begreiflich, warum man die allgemeine Prüfungsmaxime definitio debet definitum adaequare giebt, und zur nähern Bestimmung und Anwendung derselben hinweiset auf die oft erinnerten Hauptrücksichten

positiver
allgemeiner
innerer
nothwendiger } Merkmale

in möglichst vollkommner Darstellung ausgesprochen. — Daher die negativen Vorschriften, auf welche die Beobachtung und Reflexion früher stossen mußte als auf ihre positiven Gründe:

definitio ne sit mere negativa;
definitio ne sit latior vel angustior definito;
definitionem ne ingrediatur definitum;
definitionem ne ingrediantur modi aut relationes;

Aehnliche richtige, meistens negative Vorschriften hatte man auch beobachtend gefunden und festgesetzt in Hinsicht auf den Körper — den Ausdruck der Definition, damit er

dem Geiste und Gedanken entspräche. Man vergl. m. Lehrb. d. Log. §. 66. flg.

§. 31.

Nicht immer ist es möglich oder auch nur nöthig, das Wesen eines Begriffes so erschöpfend (in einer strengen Definition) auszusprechen. Man muß, kann oder will sich befriedigen, bloß wesentliche Eigenschaften ohne Erschöpfung und ursprüngliche Hinweisung — oder gar nur bleibende Unterscheidungsmerkmale, welche nicht in das Wesen der Ansicht eingehen, anzugeben. In jenem Falle genügt eine Exposition, in diesem eine Deskription.

Anmerk. Auf dem Wege der Reflexion sind in spekulativen Untersuchungen durchaus keine höhern Definitionen (das Wort in weiterer Bedeutung genommen) aufzustellen — als Expositionen. Strenge Definitionen (wie später strenge Divisionen und Demonstrationen) eignen nur der konstruktiven Ansicht, somit nur der Mathematik und Spekulation. Es ist von dieser Seite eigenthümlich und charakteristisch, daß Kant und Fichte in ihren Systemen nicht nur die Unerreichtbarkeit der Definition auf dem philosophischen Gebiete eingestehen — sondern auch nur von Expositionen und Deduktionen (ganz konsequent in ihrer Art) sprechen. Ein Beweis ihrer hohen wissenschaftlichen Bildung in dem Sinne, als sie sich stets mit der klarsten Besonnenheit bey ihren tiefsten Untersuchungen gegenwärtig blieben. Diese Bemerkung wird uns in der Folge noch mehr dienen als hier — in der Metaphysik.

Die Exposition faßt einen wesentlichen Punkt auf. Da sie aber nur diesen einen, und denselben nur faktisch erfaßt; da sie nicht weiß, ob außer demselben nicht

auch andere und wie viele seyen, — so thut sie eben darum Verzicht auf die vollständige, präcise, allseitige Ergreifung des Gegenstandes. Sie weiß nur das, was mit dem Einem zusammenhängt und daraus analytisch hervorgeht. Dieß kann sie verbürgen, mehr nicht. Und wenn sie kritisch und streng wahrhaft ist, gesteht sie auch dieß — wie im Kants System geschieht.

Die Deskription steht in Hinsicht auf Vollständigkeit und wesentliche Erfassung gänzlich zurück. Sie haftet an der Erscheinung; derselben Grenze ist auch ihre Grenze. Mit der Beobachtung läuft sie auf dem Wege der Induktion und Analogie gleichen Schrittes, zufrieden, wenn sie mit komparativer Allgemeinheit oder Identität der Merkmale bleibende Charaktere entdeckt.

Diese beyden letztern, Exposition und Deskription, darum verachten wollen, weil sie nicht gleiche Höhe theilen mit der strengen Definition, wäre eben so großer Unverstand — als derjenige ist, den wir in der Metaphysik werden zu rügen haben, und der es sich aus Unkunde beygehen läßt, über der Höhe der Spekulation das niedere Gebiet der Empirie zu verachten und zu vernachläßigen.

§. 32.

Allemal ist es aber wichtig, mit Vorsicht zu bemerken, welche Stufe der Ausbildung der aufgestellte Begriff (gewöhnlich Definition im weitern Sinne genannt) behauptet. Davon hängt die logische Würdigung desselben und mit dem Werthe der scientivische Gebrauch ab. Es ist für sich klar: Wie sie nicht gleiche Sphäre der Geltung haben, haben sie auch nicht gleiche Anwendung. Man darf sich der Exposition und Deskription nicht wie der strengen Definition überlassen;

nur mit Rücksicht auf jener eigenthümliche Schranken. Die nöthige Vorsicht hat noch manche andere Kautelen, in der Eigenschaft verschiedener Definitionsarten und Prüfungsregeln erfunden. Hieher gehören die Verbal- Nominal- Real- genetische Definitionen — so wie die Prüfung durch Konversion und Kontraposition ꝛc.

§. 33.

Schließlich sieht man, daß zum Behufe genauer wissenschaflich gebideter Begriffe außer der (§. 26.) empfohlenen Deutlichkeit eine besonnene gesetzliche Orientierung und Kritik in Hinsicht auf den Standpunkt und Zweck des jedesmaligen Denkens unentbehrlich sey. Davon später mehr in Hinsicht auf das Wie.

Man sieht, daß eine aufmerksame Uebung in Bildung wissenschaftlich genauer Begriffe ohne ängstlich pedantischen Formalismus sehr zu wünschen sey. Sie sind die Elemente der übrigen Denkakte.

Auch hier gilt übrigens: Man verliere über der Gesetzlichkeit nicht die Freyheit des Denkens — und den Gehalt!

Der Denkakt des Urtheilens.

§. 34.

Die Elemente dieses Aktes, hörten wir, liegen in den Begriffen. Was ist das Urtheil? Die Begriffe in ihrer Entgegensetzung auf einander bezogen, und in einem Akte ausgesprochen, heißt Urtheilen. Daher die zwey Hauptbegriffe — jener des Subjekts und Prädikats — und die Kopula. Die Einheit ist hier nicht

mehr ungetheilt, sie ist jene der Beziehung des Getrennten. Vergl. m. Lehrb. d. Log. §. 71. und in dieser Schrift die Anm. des §. 11.

§. 35.

Die normale Würdigung der Urtheile nach den Denkgesetzen in der doppelten Hinsicht auf Entwicklung und Bildung ist die Absicht dieser Lehre. Vorherrscht das Gesetz der Unterscheidung und die Funktion des Reflektirens; denn das Einzelne erscheint zerlegt, und wird in Beziehung gesetzt — durch das Urtheil.

§. 36.

Auch hier handelt es sich darum, vor Allem unsere Urtheile vor Widerspruch, Konfusion und Inkonsequenz zu bewahren. Wir müssen dann positiv diejenigen Rücksichten kennen, welche uns in den Stand setzen, unsern Urtheilen in logischer Hinsicht die erwünschte Einheit, Unterscheidung und Geschlossenheit zu verschaffen. Vergl. §. 13.

Logische Analyse der Urtheile.

§. 37.

Die gesetzlich genaue Analyse der Urtheile zum Behufe ihrer Bestimmung und Würdigung — führt allererst nothwendig auf die vorhin §. 12. bis 25. empfohlenen Vorschriften zurück. Die Begriffe als die Elemente der Urtheile müssen vor Allem wissenschaftlich fest stehen. Deutlichkeit und besonnene Kri-

tik in diesem Stücke (§. 26. und 33.) hat die Hälfte der Arbeit gethan.

§. 38.

Nach den das Urtheil konstituirenden Begriffen werden nun die Urtheile selbst ohne Schwierigkeit weiter bestimmt — den allgemeinen (§. 15.) angegebenen logischen Hauptrücksichten gemäß.

§. 39.

Auch die Urtheile sind — an und für sich betrachtet — (vergl. §. 16.)

der Qualität nach
bejahend, verneinend oder limitirend;
der Quantität nach
allgemein, besonder oder einzeln;
der Relation nach
kategorisch, hypothetisch oder disjunktiv;
der Modalität nach
möglich, wirklich oder nothwendig.

Vergl. in m. Lehrb. d. Log. §. 77. und 78.

§. 40.

Auch die Urtheile sind — ihrer Verwandtschaft nach erwogen — (§. 17. — 21.)

in qualitativer Hinsicht
identisch oder opponiert, diese
kontradiktorisch oder konträr;
in quantitativer Hinsicht
äquipollent oder subalternirt, diese
mit Ko= oder Subordination;

in relativeller Hinsicht
konvertibl
schlechthin oder mit Einschränkung;
in modaler Hinsicht
kontraponibl
schlechthin oder mit Einschränkung.
Vergl. m. Lehrb. d. Log. §. 83. — 87.

§. 41.

Auch die Urtheile fodern zum Behufe genauer Bestimmung eine eigene Rücksicht auf innere oder äußere Zusammensetzung. Vergl. §. 22.

Jene bestimmt sich durch Verknüpfung mehrerer Kategorien in demselben Urtheile.

Diese durch eine offenbare oder versteckte Vereinigung mehrerer Urtheile in einem scheinbar einfachen Akte.

Es tritt der Fall der Exponibilität (Erklärungsbedürftigkeit) ein. Solche zusammengesetzte Urtheile müssen mit der gehörigen Vorsicht in einfache aufgelöst werden. Vergl. §. 23. — und in meinem Lehrbuche der Logik §. 81. und 82.

§. 42.

Auch die Analysis der Urtheile verlangt eine gehörige Aufmerksamkeit auf die Darstellung derselben in Sätzen (enuntiatio, propositio). Diese unterliegen denselben Hauptrücksichten der Qualität ꝛc. Nur lassen sie nicht immer alle Theile eines Urtheils erscheinen, und heißen in so fern Propositiones crypticæ. Oft ist ein einziges Wort hinreichend, ein Urtheil auszudrücken; noch öfter zwey. Man muß dann alle drey Be-

standtheile in solchen Urtheilen nachweisen können. Vergl. m. Lehrb. d. Log. §. 72, 79, 80. und in dieser Schrift §. 24.

§. 43.

Mittels dieser Hauptrücksichten, welche in der Analyse der Urtheile statt finden können, wird erforderlichen Falles die genauere Bestimmung derselben eingeleitet. Die Deutlichkeit, womit jedes Urtheil auf diese Weise aufgefaßt wird, setzt den Denker in den Stand, genau zu untersuchen (vergl. §. 25.)

a) ob keiner der (§. 9.) gerügten logischen Hauptfehler sich eingeschlichen habe — besonders jener der Verwirrung, der Verwechslung von Begriffen;

b) ob vielmehr, wie es seyn soll, die erwünschten logischen Vorzüge statt finden;

c) und wenn etwas vermißt werden soll, ob, was und wie abzuhelfen — oder sonst eine Vorsicht anzuwenden sey.

Vergl. in Hinsicht auf specielle logische Vorschriften mein Lehrb. der Log. §. 90. flg.

Anmerk. Es bedarf keiner eigenen Erinnerung, daß diese Würdigung der Urtheile und die ihr vorausgehende Analysis nicht überall nothwendig sey. Außer dem Falle des eigenen Beliebens, worüber sich nichts bestimmen läßt, ist es nur die absolute oder relative Wichtigkeit eines Urtheils, was dieselbe mehr oder weniger fodern kann. Urtheile, die in der Theorie oder Praxis von Folgen sind, gehören hieher: und diese Maxime gilt um so mehr, je herrschender und gemeiner ein ähnliches Urtheil von Bedeutung ist. Nur zu gewöhnlich ist es ein unge-

prüftes, halbwahres Vorurtheil, das zunächst die Opposition oder der Charakter des Zeitgeistes gebildet hat. Wir werden in der angewandten Logik noch Manches der Art, was auf gleiche Weise zu berücksichtigen kömmt, vorfinden. Hier mußte das Gesagte erinnert werden, damit die logische Analyse nicht in eine logische Pedanterey ausarte. Vergl. §. 25. Anm.

In Hinsicht auf die zu beseitigenden logischen Fehler des Widerspruchs rc. und die zu suchenden Eigenschaften der Harmonie rc. sey man vorzüglich aufmerksam auf die Künste des Witzes und des Talentes, der Darstellung und der Kombination. Sonst wird man durch witzelnde Aehnlichkeit leicht getäuscht, sie für innere, wahre Einheit und Uebereinstimmung der in Beziehung gesetzten Begriffe zu nehmen; so wie eine rednerische Behandlung des Kontrastes den Unvorsichtigen leicht zur vorschneller Annahme eines Widerspruches, somit zum übereilten Verwerfen verleiten kann. Eine glückliche Gabe der Versinnlichung und eines blühenden, dichterischen Styles erscheint sehr leicht ohne tiefere Untersuchung als — logische Distinktion. Feine Kombination, spielender Witz und dialektischer Scharfsinn geben dem Unbehutsamen leicht grundlose und willkührliche Urtheile für gründliche Asserte. Man muß, wo es Noth thut, oder man dazu Lust hat, im Stande seyn, diesem Allen zu begegnen. Das ist die eigentliche Aufgabe, und diese wird Niemand — pedantisch finden. Vergl. auch m. Lehrb. d. Log. §. 88.

Von selbst ergiebt sich übrigens, daß, wie bey der Analyse und Bestimmung, so bey der gesetzlichen Würdigung eines Urtheils nach den formalen Bestandtheilen eines solchen (§. 34.)

a) der Subjektsbegriff — und zwar vorzüglich in Bestimmung des Umfanges (der Quantität);

b) der **Prädikatsbegriff** — und zwar besonders in Bestimmung des Gehaltes (der Qualität);
c) beyder **Verhältniß zueinander** — und zwar vorzüglich in Bestimmung der Relation;
d) ihr **Verhältniß zum Bewußtseyn des Denkenden** — und zwar besonders in Bestimmung der Modalität

in Erwägung kommen müsse. Es ist nicht schwer, darnach alle übrigen Rücksichten zum Behufe gesetzlicher Würdigung der Urtheile im Bezuge auf Verwandtschaft, Verknüpfung und Darstellung zu bestimmen. Mündlich darüber mehr. Vieles hieher Gehörige habe ich aus einander gesetzt in meinem Lehrbuche der Logik §. 90 — 103.

§. 44.

Von selbst ergiebt sich übrigens, daß die §. 26. empfohlene Deutlichkeit und Analyse auch hier wieder empfohlen werden müsse. Mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit dieses Denkaktes (§. 34.) ist Präcision, bestimmtes Denken und scharfes Unterscheiden — d. h. das genaue Eingehen in das Einzelne und das scharfe Unterscheiden des Vielen, Mannigfaltigen (was eben das Geschäft der Reflexion vorzugsweise ausmacht), speciel wichtig. Das zweyte Denkprincip mit der Reflexion herrscht vor (§. 35.).

Logische Synthesis der Urtheile.

§. 45.

Mit wissenschaftlicher Selbstständigkeit Urtheile zu **bilden**, und diesen Akt nicht nur durchzuführen, sondern auch nach dem Maaße, als dieses geschehen ist, für den wissenschaftlichen **Gebrauch** zu würdi-

gen — ist das Zweyte, was wir noch vorzunehmen haben (§. 35.).

§. 46.

Auch hier sorgt Natur und Erziehung, Umgang und Welterfahrung früher, als die Kunst und Wissenschaft eintritt oder eintreten kann. Die Menschheit wäre sonst wenig geborgen. Die Gabe der Reflexion wohnt jedem wohlorganisirtem Kopfe mehr oder weniger bey; sie ist dem verständigen Sinne so natürlich und unentbehrlich als die Attention. Was diese fixiert, zerlegt jene.

Auch hier wird zunächst dem denkenden Geiste Reitz und Stoff auf dem Wege der Sinne und später bey einiger Entwicklung auf dem Wege der Kombination mittels Induktion und Analogie zugeführt. Der menschliche Umgang entscheidet am meisten. Davon später. Vergl. §. 28. oder in m. Lehrb. d. Log. den §. 112.

Anmerk. Im Wesentlichen gelten die Anmerkungen des §. 28. über die methodische Behandlung, gewöhnliche Entstehung und Einübung der Urtheile in Hinsicht auf praktische Bildung derselben.

a) Ganz gewiß hat die Erkenntniß eines methodischen Verfahrens und einer gewissen logischen Technik ihren Werth und Vortheil. Der blosse Formalism und der steife Pedantism sind Sünden des Logikasters, und nicht die nothwendigen Folgen eines verständigen Gebrauches von logischer Technik. Da die Urtheile in einer Einheit der Beziehung gegenüber stehender, getrennter Begriffe bestehen, so ist es begreiflich, warum hier die sogenannten Reflexionsbegriffe (die selbst

nichts anders sind als die Kategorien in Hinsicht auf das Viele des Gegensatzes ausgesprochen) eine Hauptrolle spielen. Sie sind die

der Einstimmung und des Widerstreites,
der Einerleyheit und der Verschiedenheit,
des Innern und des Aeußern,
der Materie und der Form.

Nach denselben bestimmen sich mittels Reflexion und der sie im Akte des Bildens begleitenden Komparation und Kombination die

positiven oder negativen,
allgemeinen oder besondern,
kategorischen oder hypothetischen,
apodiktischen oder assertorischen

Urtheile. Wie bey den Begriffen so bey den Urtheilen sind die positiven, allgemeinen, kategorischen, apodiktischen Urtheile ihren Gegensätzen vorzuziehen — und zwar in dem Maaße mehr, je abstrakter sie sind. Je konkreter hingegen Urtheile sind, desto weniger läßt sich dieß erreichen, und man muß sich befriedigen, was die Vergleichung und Kombination Bleibendes und Charakteristisches auffassen kann. — Manche andere logischtechnische Methoden sind mehr Künsteleyen als wahrhaft nützliche Verfahrungsweisen.

Eben der eigenthümliche Charakter des Urtheilsaktes, daß derselbe in der Beziehung des Vielen, Mannigfaltigen als solchen in der Entgegensetzung besteht, macht, daß derselbe nicht wie der Begriff eine einfache, sondern eine doppelte Form der Erscheinung hat; was selbst in metaphysischer Hinsicht nicht ohne Bedeutung ist. Sehr richtig hat man, besonders Kant, die reflektierende und bestimmende Urtheilskraft unterschieden, je nachdem das Viele vor der Beziehung und ihrer Einheit, oder diese vor dem Vielen da ist und erscheint. Jenes ereignet sich bey dem eigentlich reflektirenden Urtheile,

dieses bey dem bestimmenden; jenem eignet mehr die Induktion, welche in dem Vielem, Mannigfaltigem die Einheit — diesem eignet besser die Analogie, welche in in der Einheit der Beziehung die Gleichsetzung des Mannigfaltigen statuirt. Darum verfährt jene nach komparativer Allgemeinheit, diese nach komparativer Identität. Ein Umstand, welcher sehr viel erklärt — sowohl für das logische Verfahren und dessen sichere Methode als für die metaphysische Würdigung und Grenzbestimmung. Es ist nicht schwer einzusehen, daß und warum die Induktion konkreter, die Analogie abstrakter erscheine, jene früher, diese später entstehe ꝛc.

Man kann sagen, wenn man sehr genau den Urtheilsakt beachtet: die Reflexion zerlegt, die Komparation hält zusammen, und die Kombination verbindet das Zusammengestellte. Eigentlich ist es freylich wesentlich derselbe Akt. —

Die Komparation und die Kombination, besonders die letztere, ist nun entweder sinnlich aufgedrungen oder nicht. Im ersten Falle sinnlicher Evidenz und Unmittelbarkeit ist eine Nothwendigkeit der Zusammenstellung, welche in gewissem Sinne selbst den Thieren nicht abgesprochen werden kann. Im zweyten Falle aber ist die Zusammenstellung und Verknüpfung entweder durch die bloße Einbildungskraft nach ihrer meistens willkührlichen Kombination (deren weitere Erläuterung sich in den bekannten Ideenassociationsgesetzen der Simultaneität, Succession und Aehnlichkeit findet) — oder nach den strengen Verstandesgesetzen gebildet. Die erste Art der Kombination giebt scheinbare Urtheile. Dahin gehören sehr oft die Erscheinungen des Witzes, des Kontrastes, der Paradoxie ꝛc. Eigentliche Urtheile im strengen Sinne des Wortes giebt einzig die zweyte Klasse der Kombination, und diese hält sich an die bemerkten Reflexionsbegriffe im methodischen abstrakten Verfahren, im

konkreten an die Data der Induktion und der Analogie.

b) Die Entstehung der Urtheile und ihr Stufengang ist wesentlich derselbe wie bey den Begriffen (§. 28. Anm. b). Die ersten und frühesten sind die sinnlichen. Darum entscheiden die ersten Umgebungen und die frühesten Jugendeindrücke mit den Beyspielen so viel. Wenn sich mit dem Alter der erwachenden Besonnenheit die Reflexion erhebt, behauptet zunächst die Induktion, dann die Analogie ihr Recht; die letztere vorzüglich in Hinsicht auf die Vorstellungen und Urtheile von unbekannten und geistigen, übersinnlichen, abstrakten Gegenständen. Für treffende Beurtheilung und Behandlung sind diese Rücksichten ungemein wichtig. Die Wahrheit, die Humanität und Gründlichkeit derselben hängt davon gar oft ab, nicht bloß logische Richtigkeit und Genauigkeit.

c) Die Einübung methodisch genauer Bildung der Urtheile — ist wie jene der Begriffe von der angeführten doppelten Art — direkt und indirekt (§. 28. Anm. c). Das Errando discimus hat auch hier seine pädagogische Richtigkeit und Bedeutung. In praktisch = empirischer Hinsicht ist nichts vortheilhafter als viel sehen, beobachten, vergleichen. Die Pädagogen und didaktischen Methodiker haben daher mit Recht dieß Geschäft als eine sehr fruchtbare Verstandesübung empfohlen; und ganz gewiß können in dieser Beziehung die Logiker von ihnen lernen, wenn sie nur nicht versäumen, den Gründen ihres Verfahrens und den wissenschaftlichen Regeln ihres Benehmens nachzuforschen.

§. 47.

Frägt es sich aber, wie es hier der Fall ist (vergl. §. 29.), um formale Ausbildung des hier be=

handelten Denkaktes, so werden wir mit Rücksicht auf §. 34., wo die Eigenthümlichkeit desselben ausgesprochen ist — auf eine gesetzlich genaue Entgegensetzung und Unterscheidung, festgehalten von einer sie einigenden Beziehung, geführt. Und was ist dieß anders als — die Division im engern Sinne des Wortes?

Anm. Es ist also leicht einzusehen, warum man in der Division ein Fundamentum divisionis, membra dividentia und ein totum divisum nach der technischen Bestimmung und Sprache der Logiker unterscheidet. Nicht ohne Beziehung auf die Denkgesetze (§. 8.) ist dadurch die Einheit in der Entgegensetzung als ein Ganzes ausgesprochen. Man hat den Vortheil nach dieser Ansicht einzusehen (nicht bloß anzunehmen), was diese Herren behaupten. Sie hatten Recht, ohne es grossentheils selbst zu wissen, warum sie Recht haben.

Da die Totalität der Division relativ ist, d. h. keinen andern Maaßstab und keine andere Grenze hat, als welche das Bedürfniß oder das Belieben setzen; da deßhalb die Division zur Klassifikation (in der Tabelle veranschaulicht) sich erweitern kann; da sie hiebey nach der verschiedenen Art der Entgegensetzung sich als Dicho- Tricho- Polytomie aussprechen kann; da zuverläßig in logischer Hinsicht um der eigentlich streng logischen Entgegensetzung willen die Dichotomie (als Entgegensetzung in zwey kontradiktorisch gegenüberstehenden Gliedern) die bestimmteste ist: so begreift man sehr leicht so manche Bestimmungen der Logiker.

Die Division selbst wird hier als vollendete Entgegensetzung und Beziehung, d. h. in logisch wissenschaftlicher Ausbildung betrachtet. Diese engere Bedeutung

des Wortes steht einer andern weitern gegenüber, welche auch noch die unvollendeten Divisionen des §. 49. in sich begreift. Man muß beyde Bedeutungen unterscheiden, weil die Logiker hierin nicht immer genau unterscheiden, und weil zwischen beyden eine sehr bedeutende Differenz in Hinsicht auf Mittel, Erfolg und Würde obwaltet. Vergl. in m. Lehrb. d. Log. §. 114.

§. 48.

Die gewöhnlichen Bestimmungen über die positiven und negativen Bedingungen, über den Zweck und die Arten der Division — sind aus diesem Gesichtspunkte ohne Schwierigkeit zu begreifen.

Anm. Faßt man die Division im strengern Sinne genau ins Auge, um sie zu definieren, so dürfte diese Definition am besten lauten: sie sey eine in sich selbst harmonische, in ihren Theilen präcise, übrigens geschlossene Darstellung der Gegensätze aus dem Gesichtspunkte einer bestimmten Beziehung. Nicht nur die in der vorigen Anmerkung angegebenen Theile, sondern auch die sichere legale Würdigung des Ganzen einer Division werden dadurch angedeutet. Damit ist zugleich der Zielpunkt logischer Behandlung gegeben. (Vergl. §. 31.).

Nach der richtigen Analogie der logischen Definition (§. 30.) darf das Gesetz hier aufgestellt werden, wenn es schon nicht so gewöhnlich ist: Divisio debet divisum (exhauriendo) adaequare. Die Techniker sagen dasselbe: Divisio et membra dividentia debent esse reciproca. Es ist eine quantitative Adäquation in der Division, wie eine qualitative in der Definition.

Dieses Hauptgesetz, dem auf dem gemeinen Wege der Beobachtung die speciellen, besonders in negativer

Form

Form vorausgegangen sind, bestimmt sich näher auf folgende Weise nach den gewöhnlichen Ausdrücken der logischen Techniker:

divisionis fundamentum sit unicum,
— — — — sit conceptus membrorum communis,
membra diventia non coincidere debent,
— — — — non faciant saltum.

Es ist nicht schwer, den Gehalt und die positive Bedeutung dieser speciellen Gesetze genauer nach den Hauptrücksichten der Kategorien zu fixieren. Vergleiche m. Lehrb. d. Log. §. 116 und 117.

§. 49.

Da es aber nicht immer nöthig noch möglich ist, gesetzlich strenge Divisionen zu bilden und den Umfang der Beziehungen in scharfen Gegensätzen zu sondern; so treten öfter bloß die logische Partition und Enumeration ein. Jene leitet ein bestimmter Zweck geordneter und befriedigender Darstellung und Einreihung, diese begnügt sich mit der Aufzählung des Mannigfaltigen, was zur Erläuterung dienen mag. Die Forderungen an die letztern können also nicht dieselben seyn, wie an die erstere (die Division im engern Sinne), schon darum, weil sie nicht streng wissenschaftlich sind. vergl. §. 31.

Anmerk. Im Allgemeinen gilt die Anmerkung des §. 31. auch hier wieder — in Hinsicht auf die Sphäre streng logischer Divisionen und auf den Gebrauch blosser Partitionen und Enumerationen. Es ist begreiflich, warum sich der letztern vorzüglich Redner bedienen; es wäre pedantisch und ungeeignet, wie es wohl in Lehrbüchern hie und da geschieht, an die Redner streng logische Forderungen zu machen. In der Regel ist ihre Sphäre, so wie die des Geschäftsmannes, jene der Reflexion und des Vor-

liegenden. Strenger, jedoch ohne blossen Formalismus, darf man gegen den wissenschaftlichen Denker, Schriftsteller und Lehrer seyn.

Mit gehöriger Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit der fraglichen Funktionen gelten die übrigen Bemerkungen des §. 31. auch hier. Die Partition ist eine quantitative Exposition und die Enumeration eine quantitative Deskription. Die erstere (die Partition) hat als solche das, was und wie sie's giebt, nachzuweisen, nicht aber dessen Erschöpfung und ursprüngliche Begründung, wie es bey der logisch strengen Division der Fall ist, zu verbürgen. Die letztere (die Enumeration) weiset einzig das Mannigfaltige auf — ohne einen Anspruch auf letzte Einheit und Vollständigkeit gleich der strengen Division, oder auch nur auf Präcision und bestimmte Eintheilung gleich der Partition zu machen.

Es bedarf kaum der Bemerkung, daß, wenn schon das Wort Partition gerade in dieser bestimmten Bedeutung durch den technischen Gebrauch der Logiker noch nicht fixirt ist, denn doch unverkennbar diese Mittelstufe logischer Unterscheidung und Theilung unverkennbar bestehe, und am schicklichsten und gewöhnlichsten darnach bezeichnet werde. Unterschieden von allen diesen muß übrigens die Distinktion werden. Es ist ein vorbereitender Akt, welcher der Reflexion stets in der Auseinandersetzung zur Seite steht, und der Division aller Art vorausgeht.

§. 50.

Um so weniger darf man bey Theilungen gleichgiltig seyn — die Stufe zu bemerken, auf der sie in formaler Hinsicht stehen. Sie haben so wie nicht gleichen Charakter so nicht gleiche Geltung und Brauchbar-

keit — nichts zu sagen von manchen andern nöthigen Kautelen.

Anmerk. Das deutliche Bewußtseyn der Vollendung oder Nichtvollendung in den aufgestellten Arten der Division und Entgegensetzung bestimmt die Grenze des wissenschaftlichen Gebrauches und die für jeden Fall zu nehmende Vorsicht in der Regel ohne Schwierigkeit. Nur vollendete Entfaltung, wie sie einzig die höhere Konstruktion geben kann, ist für die wissenschaftliche Bestimmung zuverläßig; jede andere ist es nur in dem Maaße mehr oder weniger, als sie denselben gesetzlichen Foderungen in Hinsicht auf den Standpunkt sich nähern kann, und in Hinsicht auf die Ausarbeitung und Darstellung wirklich sich nähert. Die sogenannte Locatio (Erörterung) gehört mehr der Metaphysik an, so weit sich diese auch mit den Erzeugnissen des Verstandes in Hinsicht auf ihre objektive Würdigung beschäftigt. Unter manchen, nicht sehr bedeutenden Reflexionen der logischen Techniker — ist die Reciprocität zwischen Division und Divisum und die daraus hervorgehende Prüfung durch die Konversion und Kontroposition wohl die interessanteste.

§. 51.

Am Schluße wiederholt sich im Wesentlichen die dreyfache Bemerkung des §. 33. Es ist gewiß sehr wichtig für den wissenschaftlichen Denker, es in seiner Gewalt zu haben durch Einsicht und Uebung

mittels scharfer Unterscheidung der Gegensätze und ihrer Beziehungen Bestimmtheit und Präcision in sein Denken zu bringen.

Dieß Bemühen darf nur in keinen pedantischen Formalismus ausarten! Was dann aber auch nicht die Schuld der Wissenschaft und ächt logischen Kunst, sondern ei-

ner unverständigen Anwendung und geschmacklosen logischen Affektation seyn würde. Es kömmt darauf an, in dem Bildungsprocesse der Urtheile wohl orientiert zu seyn, um wie mit Deutlichkeit so mit besonnener Kritik zu verfahren.

Der Denkakt des Schließens.

§. 52.

Dieser Denkakt umschließt die beyden vorigen (vergleiche §. 11.) und ist eine eigene — die höchste Funktion der logischen Denkakte. Er stellt die Einheit in der Trennung und Entgegensetzung wieder her, weiset den nothwenden Zusammenhang auf. Hier ist die Einheit der Totalität, des innern Zusammenhanges, der nothwendigen Konsequenz. Sehr treffend heißt dieser Akt der Schluß, wiefern die Gegensätze (die getrennten Begriffe und Sätze) nicht bloß in eine Berührung, sondern in eine nothwendige, geschlossene Verbindung und Abhängigkeit gesetzt — geschlossen werden.

Anmerk. Die deutsche Bezeichnung dieses Aktes: Schluß ist besser als die lateinische: Ratiocinium. Die Natur dieser höchsten logischen Funktion ist das Abschließen und dessen Aussage — die Konsequenz. Je nachdem dieses Geschäft nach den Denkgesetzen der Einheit, der Entgegensetzung und Totalität entwickelt ist, finden sich da, wenn man will, Unterarten — die Konsequenz in der Einheit des Begriffes, in der Vielheit des Urtheils und in der Allheit der Vernunft ausgesprochen s. §. 55. Die Bezeichnung: Vernunftschluß ist daher nicht so präcis und angemessen dem allgemeinen Charakter dieser Funktion, als der des Schlußes. Das lateinische Ratiocinium drückt eigentlich und streng genommen nur den ausgebil-

detsten Schluß, den Vernunftschluß aus, so wie man denn auch die sogenannten Verstandes = Urtheils = Schlüße nur als Consequentiae immediatae bisher aufführte, überhaupt an denselben einen so zweydeutigen Charakter bemerken wollte, aus dem man nicht klug werden konnte. Kants feiner, sondernder Sinn der Reflexion bewährte sich indeßen auch hier wieder vor Andern. In der Folge hievon mehr. Hier handelt es sich nur zunächst um genauere Bezeichnung dieser Funktion, wiefern dieselbe beytragen kann, die Funktion selbst in ihrem Begriffe bestimmter zu erfassen.

Begreiflich sind hier in der vollkommsten Entwicklung dieses Aktes drey Bedingungen: die Regel, die Subsumtion und die Konklusion; sie mögen sich dann weiter in Begriffen oder Sätzen aussprechen. Daher wird später die Rede seyn von den Subjekts = Prädikats = und Mittelbegriffen, welche mit der Kopula (§. 34.) nicht zu verwechseln sind.

§. 53.

Die normale Würdigung dieses Denkaktes verlangt Beseitigung der logischen Mängel und aufmerksame Betreibung der logischen Vorzüge (§. 9.). Zu diesem Behufe müssen wir die Einsicht und Gewandheit haben, diesen Akt in der doppelten Hinsicht auf Analysis und Synthesis (vergl. §. 12. u. 35.) gesetzlich zu behandeln. —

Es ist für sich klar, daß das Gesetz des Zusammenhanges so wie die Funktion des Abstrahierens da vorherrsche. Wenn die beyden vorigen Akte eigentlich nur erfassen und verweisen, dringt dieser Akt tiefer in das Innere, in das Band der Gedanken ein, will das gegenseitige Eingreifen der Begriffe und Sätze aufsuchen

und darlegen, sie in den wesentlichen Beziehungen der innern Einheit offenbaren.

Logische Analyse der Schlüße.

§. 54.

In Hinsicht auf die Analyse der Schlüße zum Behufe der wissenschaftlichen Bestimmung und Würdigung hält man sich ebenfalls an die Hauptrücksichten der Qualität ꝛc (§. 15.). Es versteht sich daher von selbst, daß die normale Würdigung der Schlüße jene der Begriffe und Urtheile, als ihrer konstitutiven Bestandtheile, voraussetze, vergl. §. 37.

Nur fallen hier, wo es sich nicht um die einzelnen konstituirenden Begriffe und Sätze handelt, die Kategorie der Qualität, Quantität und Modalität weg. Der Schluß ist als solcher in dieser dreyfachen Beziehung durch sich selbst bestimmt als ein positiver, allgemeiner und nothwendiger Akt, eben weil er die Konsequenz aussagt. (§. 52.) Nur die Relation bleibt noch unbestimmt, wiefern die Konsequenz von einer unbedingten, bedingten oder disjunktiven Regel ausgehen kann und modifiert wird. Es gibt kategorische, hypothetische und disjunktive Schlüße — nach der Natur des die Konsequenz regelnden Obersatzes.

Anmerk. Die Unterscheidung der 3 Urtheile und Begriffe im Syllogismus nach der Verschiedenheit des Gesichtspunktes, aus dem sie in ihrer Vereinzelnung für sich oder in ihrem Totalverhältniße zum Schluße vorkommen, darf nicht vernachläßigt werden. Es hängt davon die richtige Ansicht, Analyse und Würdigung ab. Auch wirft diese Unterscheidung das erforderliche Licht auf die sogenannte mo-

dos ratiocinandi (§. 58.), wodurch die in den einzelnen Urtheilen des Syllogismus zufällige Qualität und Quantität auf gewisse Normalbestimmungen reduziert wird.

§. 55.

Die Schlüße selbst, je nachdem sie eine unmittelbare oder mittelbare Konsequenz aussprechen, sind im ersten Falle sogenannte Verstandes- oder Urtheils-Schlüße, im zweyten Falle eigentliche Vernunft-Schlüße.

Anmerk. Es ist eine interessante Bemerkung für den philosophischen Logiker, daß der menschliche Geist in der höchsten logischen Funktion des Schließens nicht nur die beyden vorigen umfaßt, sondern selbst in Hinsicht der Form, worin derselbe sie ausspricht, die vorigen Funktionen der Einheit, der Vielheit, der Allheit wiederholt. Die Totalität im logischen Schluße ist eine organische, welche dem unentwickelten wie dem entwickelten Gebilde einwohnt. Die Konsequenz ist das innere wesentliche Leben des Gedankens selbst, das in der Einheit des Begriffes, in der Vielheit des Urtheils so gut als in der Allheit des eigentlichen Schlußes wirksam ist; nicht es selbst ist verschieden, sondern nur die Form ihrer Erscheinung, Offenbarung, Manifestation.

§. 56.

Die ersten, die Verstandes-Schlüsse, beruhen in Hinsicht auf die ausgesprochene Konsequenz auf der Einheit, in der sich verwandte Begriffe in dem gleichen Verhältniße zugleich setzen. Diese Verstandesschlüsse sind wie das zum Grunde liegende Verwandschaftsverhältniß (§. 18 — 21. §. 40.) von vierfacher Beschaffenheit.

Die zweyten, die Urtheilsschlüsse, beruhen in Hinsicht auf die ausgesprochene Konsequenz auf der Viel-

heit der Gegensätze und ihrer Beziehung, wie sie sich in der doppelten Form der Induktion und Analogie zunächst verkündet. Vergl. §. 46. Anm.

Die dritten, die eigentlichen Vernunftschlüsse, beruhen auf der Allheit, Totalität, Geschlossenheit der Defunktionen, womit sie in eine gemeinschaftliche Abhängigkeit gesetzt, und deßwegen in vermittelter Konsequenz sich offenbaren. Drey Bedingungen sind es daher, unter denen sie sich mehr oder weniger entwickelt darstellen, die Regel, die Subsumtion und die Konklusion.

Anmerk. In einem organischen Gebilde innerer, lebendiger Entwicklung bis zur geschlossenen Sphäre wird sehr richtig unter die Einheit des Begriffes subsumirt, was vermöge jener Entwicklung nothwendig im Begriffe gesetzt ist. Dieß geschieht nach den bekannten Originalformen der Begriffe (den Kategorien) in ihrer Entwicklung und gegenseitigen Beziehung, Reflexionsbegriffe genannt (s. §. 46. Anm.). Indem da die Begriffe die Hauptrolle spielen, und ihre Einheit als die bestimmende Regel für das Mannigfaltige der Beziehung erscheint, begreift es sich wohl, wie die feinere Beobachtung und der kritische Blick eines denkenden Mannes z. B. Kants sie unter der Bezeichnung der Verstandesschlüsse sehr richtig aufgefaßt hat; es begreift sich aber auch, warum und wie man verlegen werden konnte in Hinsicht auf das Verhältniß derselben zu den eigentlichen Vernunftschlüssen — in Hinsicht auf die Stelle, wo man sie einreihen sollte; es begreift sich die Zweydeutigkeit der Erscheinung dieser Verstandesschlüsse, womit sie als consequentiae immediatae per judicia opposita, subalternata ꝛc. — als ratiocinia immediata oppositionis, subalternationis ꝛc. — als conclusiones ad oppositam, subalternatam scil. propositionem ꝛc. vorkommen und bezeichnet werden. In meinem Lehrb. d. Logik §. 104 — 109 sind die speziellen Regeln der Analyse, Be-

stimmung und Würdigung aufgeführt; zugleich ist da aber meine eigene Verlegenheit (§. 104.) sichtbar, indem ich über der Verschiedenheit der Form das gleiche Wesen des Schlußes damals noch übersehen hatte.

In einem organischen Gebilde innerer, lebendiger Entwicklung wird eben so richtig die Vielheit der Beziehungen, wie sie sich in Urtheilen aussprechen, auf eine ursprüngliche Einheit als auf ihre Regel reduciert. Es kann bey dieser Zurückführung nur eine doppelte Form geben — die der Induktion und Analogie. Die Induktion sucht für die Mannigfaltigkeit der Beziehungen die regelnde Einheit mittels einer komparativen Allgemeinheit, die sie aus der Zusammenstellung der vorliegenden einzelnen Daten (je mehr, desto besser) erholt, die Analogie sucht eine gleiche regelnde Einheit mittels einer komparativen Identität, welche aus der Vergleichung der einzelnen vorliegenden Daten hervorgeht, und wovon das eine bereits in Hinsicht auf das sie regelnde Princip und Wesen bekannt, daher für das zweyte zum Normale der Beurtheilung wegen beyder komparativen Identität genommen wird. In Hinsicht auf die weitere Erläuterung berufe ich mich auf mein Lehrb. d. Logik §. 232 Anm. sub. litt. C. Nur die einzige Bemerkung setze ich noch bey, daß es aus der Natur der beyden bisher erläuterten Formen der Verstandes- und Urtheils-Schlüsse hervorgehe, warum die Konsequenz beyder unmittelbar ausgesprochen erscheint, aber darin sich wieder unterscheidet, daß dieselbe im ersten Falle der Verstandesschlüsse ungleich strenger, stringenter als im zweyten Falle der Urtheilsschlüsse sich zeige. Im ersten Falle ist die Einheit im Begriffe gesetzt und mit ihr die Regel der Subsumtion, im zweyten Falle wird jene Regel zwar nothwendig vorausgesetzt, aber in Hinsicht auf ihre bestimmte Nachweisung nur mehr oder weniger postuliert und präsumirt. Es ist eine komparative Allgemeinheit

in der Induktion, eine präsumptive Identität in der Analogie. Es liegt in der Wesenheit der Reflexion, welche die Beziehungen, ihre Mannigfaltigkeit und Einheit aufsucht — nie abgeschlossen zu seyn. Letzteres vermag nur die konstruktive Ansicht, die Erkenntniß des Ganzen zu bewirken. Daher imponieren auch die Verstandes- und Urtheils-Schlüsse nie wie die Vernunft-Schlüsse.

In einem organischen Gebilde innerer, lebendiger Entwicklung bis zur geschlossenen Sphäre ist nothwendig in der Allheit und Geschlossenheit der Gestaltung eine feste sichere Regel der Subsumtion für alles gesetzt, was demselben All als Theil in der Entwicklung angehört. Es ist die Wesenheit dieser Schlußform, daß sie die bindende Konsequenz im Schlußsatze nur mittels Aufweisung der Regel und der Subsumption zugleich bewirken kann; wiewohl es nicht immer nothwendig ist, daß jene Stücke sichtbar hervortreten. Da übrigens diese Schlußform in vieler Beziehung die verwickeltste, eben weil sie die ausgebildeste ist, so fodert die Lehre ihrer gesetzlichen Analyse eine besondere Erwägung des Wesens ihrer Darstellung und Zusammensetzung in den folgenden §§. 57 — 59. Wie die Vernunft hier in die Sphäre, in das Gebiet des Verstandes eintritt, wird die Metaphysik näher bestimmen.

§. 57.

Diese letzte Schlußart, eben weil sie in ihrer Art die entwickeltste und darum auch die komplicierteste ist — verdient in Hinsicht auf die äußere Darstellung eine eigene Erwägung.

Die vollkommste Form ihrer Darstellung ist der Syllogismus, wo zugleich vollständig und in natürlicher Stellung die angegebenen drey Bedingungen (§. 56.)

hervortreten. Sie ist übrigens nach Beschaffenheit des bedingenden Obersatzes, (der Regel) kategorisch, hypothetisch oder disjunktiv. Der kategorische Syllogismus in seiner völligen Entwicklung und natürliche Stellung versinnlicht sich auf folgende Weise.

M — P
S — M

S = P

Anmerk. In dem Vernunftschluße spricht sich die Totalität der logischen Beziehungen am vollkommsten aus. Die Konklusion ist durch die Regel nicht unmittelbar, sondern mittelbar durch Aufweisung des Untergeordneten z. B. in der Subsumtion gesetzt. Darum zeigen sich nur drey Bedingungen, im kategorischen Syllogismus nur drey Begriffe (Subjekts- Prädikats- und Mittelbegriff) und nur drey Sätze (der Ober- der Unter- der Schlußsatz). In gewisser Hinsicht könnte man allerdings behaupten, daß mehrere Mittelbegriffe in einer Reihe von Schlüßen vorkommen. Da sie aber alle der Subsumtion angehören, alle sich auf dieselbe Weise (als vermittelnde Begriffe) berühren, so stößt diese Behauptung die vorige nicht um, wie sich denn alle Reihenschlüsse (Polysyllogismi) als zusammengesetzt betrachten und in einfache (Monosyllogismi) auflösen lassen. (§. 59.)

Zu bemerken ist etwas ausführlicher die Form der Erscheinung (§. 54.) in Hinsicht auf die Kategorie der Relation, womit der Vernunftschluß (eigentlich der Obersatz, die Regel) hervortritt, und zum kategorischen, hypothetischen und disjunktiven Syllogismus wird (s. m. Lehrb. d. Logik §. 128 — 130.). Der kategorische Syllogismus spricht in einer unbedingten Regel auch eine unbedingte Konsequenz aus, wie sie aus dem innern Wesen eines Begriffes hervorgeht. Alles beruht auf dem Verhältniß der In-

härenz (der Substanzialität, des Subjektes und Prädikates). Es ist die erste und natürlichste Schlußfolge, und hat darum auch nur einen Modus der Erscheinung. Die verschiedene Bestimmbarkeit der einzelnen Sätze (sonst wohl auch modi genannt) gehört nicht hieher f. §. 54. Anm. — Der hypothetische Syllogismus spricht in einer bedingten Regel auch eine bedingte Konsequenz aus, und zwar jene der Dependenz (der Kaussalität, des Grundes und der Folge, der Ursache und der Wirkung). Nothwendig giebt es da schon zwey — aber auch nur zwey Modi der Erscheinung, modus ponens und tollens genannt. Denn man kann nur vom Daseyn des Grundes auf das Daseyn der nothwendigen Folge und umgekehrt vom Nichtdaseyn der letztern auch auf das Nichtdaseyn des erstern richtig schließen. Diese Schlußfolge geht nicht aus dem Wesen, sondern aus einem nothwendigen (hier einseitigen) Verhältniße des Grundes und der Folge hervor. Darum unterscheidet man auch hier stets ein Antecedens und Consequens, eine Hypothesis und Thesis. Es ist eine bestimmte Sphäre für die Abfolge ausgesprochen. — Der disjunktive Syllogismus vereinigt die Eigenheiten beyder vorigen, weil derselbe eine Regel voraus stehen hat, die an sich und im Ganzen unbedingt, in der Anwendung und in den Theilen bedingt ist. Darum ist hier die Konsequenz allemal disjunktiv, gegenseitig ausschließend — jene der Wechselwirkung der Theile in einem Ganzen. Darum findet sich auch hier ein Antecedens und Consequens, aber der Totalität wegen mit Trennungsgliedern. Darum auch ein doppelter modus — tollendo ponens, ponendo tollens.

Die Darstellung dieser Funktion des Vernunftschlußes (der Syllogismus) darf übrigens mit der Funktion selbst so wenig verwechselt werden, als das Wort mit dem Begriffe, der Satz mit dem Urtheile. Die Funktion des Vernunftschlußes kann die entwickeltste seyn und ist es wirklich, wogegen deren Darstellung es noch lange nicht ist.

Jene wird in jener Eigenschaft den Verstandes-Urtheils-Schlüssen in Hinsicht auf innere Ausbildung entgegengesetzt; diese wird in derselben Eigenschaft als Syllogismus blos in Hinsicht auf die äußere Erscheinung, äußere Entwicklung der Theile des Syllogismus betrachtet. Diese Bemerkung ist nothwendig, damit das Folgende den beginnenden Logiker nicht verwirrt mache.

§. 58.

Allein diese Entwicklung der Theile des Syllogismus ist meistens nicht vollständig; oder die Begriffe, die Sätze sind anders gestellt. Ist die Entwicklung der Sätze minder vollständig, so entsteht der sogenannte *syllogismus contractus* und das Enthymen.

In Hinsicht auf die ordentliche Stellung können im kategorischen Syllogismus der Mittelbegriff oder die Sätze oder beyde zugleich eine Veränderung erleiden. Man spricht deßhalb von Figuren des Syllogismus, welche von den *Modis* (d. h. von den qualitativen und quantitativen Bestimmungen des Subjekts- und Prädikatsbegriffes) wohl zu unterscheiden sind.

Anmerk. Wird die äußere Entwicklung der Theile des Syllogismus vermißt, so spricht man von syllogismis crypticis, die sich in contractos et decurtatos theilen. Diese haben die Natur und verlangen die Rücksichten der exponibeln Sätze (§. 41.)

Die Stellung der 3 Begriffe vorzüglich des entscheidenden Mittelbegriffes ist in Hinsicht auf die möglichen Veränderungen lange zu Sprache gebracht — die alten, schon bey den Griechen bekannten figurae (σχήματα). Es sind ihrer drey; sie gehen aus der Umkehrung des Ober- oder des Unter-Satzes oder aus der Um-

kehrung beyder hervor. Also mit Beziehung auf die natürliche Stellung §. 57:

P — M	M — P	P — M
S — M	M — S	M — S

S — P

Die Verkehrung der 3 Sätze, des Ober= Unter= und Schlußsatzes als solcher in dieser ihrer natürlichen Ordnung ist für den freyen Vortrag etwas sehr gewöhnliches. Gar oft müssen Kaussalsätze mit Denn und Weil ꝛc. die bedingende Regel erst nachtragen. — Begreiflich können beyde Fälle mit einander vorkommen. Es ist hier kaum mehr nöthig als davon einen bestimmten Begriff zu haben, um sich auch sagen zu können, was man im Bedürfungsfalle zur Herstellung der natürlichen Stellung zu berücksichtigen habe. H. Krug hat in seiner Denklehre (S. 444.) diesen Punkt und dessen Erläuterung sehr ausführlich behandelt, und zu besserer Uebersicht besondere technische Ausdrücke gebraucht — der thetischen, antithetischen und synthetischen Figuren. Vergl. m. Lehrb. d. Logik §. 133.

In Hinsicht auf die sogenannten modi ratiocinandi berufe ich mich auf mein Lehrb. d. Log. §. 134. Sie dienen nur die Qualität und Quantität der einzelnen Sätze, somit auch des Schlußsatzes zu bestimmen, dadurch, daß alle möglichen Fälle auf 19 brauchbare reduciert werden. Uebrigens beruhen sie wesentlich auf dem Grundsatze, daß die qualitative und quantitative Bestimmung des Schlußsatzes nothwendig von jener in den Prämissen abhängen müsse.

§. 59.

Es ist für sich klar, daß die Schlüsse wie alle übrigen Denkakte zusammengesetzt — und in dieser Zusammensetzung mehr oder minder entwickelt und regel=

mäßig erscheinen können. Daraus ergiebt sich die ratiocinatio polysyllogistica überhaupt, insbesondere der Pro- und Episyllogismus, der Sorites in seinen Unterarten, das Epicherem.

Anmerk. Das Interesse der Analyse beruht nur darauf, Schlußreihen in einfache Schlüsse auflösen und dann nach den gegebenen Rücksichten behandeln zu können. Da die zusammengesetzten Schlüße meistens in der Form der Syllogismen erscheinen, so bezeichnet man sie gewöhnlich auf die angegebene Weise als Polysyllogismi.

Die Pro- und Episyllogismi sind entwickelt in ihren Theilen und unterscheiden sich nur durch die pro- oder regressive Form, in der sie erscheinen. Der Sorites ist unentwickelt in Hinsicht auf die Prämissen des Syllogismus, hat übrigens dieselbe doppelte Form der Erscheinung. Den progressiven nennt man den gemeinen, den regressiven den Goclenianischen. Sorites ist so viel als syllogismus acervatus (von σωρος, acervus).

Doppelte Form des Sorites:

des gemeinen	des Goclenian.
A = B	C = D
B = C	B = C
C = D	A = B
A = D	A = D

Das Epicherem hat einer oder beyder der Prämissen den Grund der Behauptung angehängt. Unter die Vernunftschlüsse komplicierterer Beschaffenheit gehören die sogenannten kaussalen Schlüsse und die syllogismi cornuti, sie mögen in der Gestalt eines Dilemmas, Trilemma's rc. erscheinen. In den kausalen Schlüssen ist die kategorische und hypothetische, in den gehörnten Syllogismen die hypothetische und disjunktive Schlußart (§. 54.) verschmolzen. Dieser Umstand macht das Imposante der letztern, aber

auch die leichte Möglichkeit ihres Mißbrauches begreiflich. Das Verwickelte ist ohne viele logische Feinheit und Gewandtheit auf der Stelle nicht so leicht zu entwirren, besonders wenn es unter dem Scheine einer geschlossenen Ansicht, wie bey dem syllogismus cornutus der Fall ist, erscheint. Dieser Umstand empfiehlt sie und ihre Auflösung durch einige Beyspiele im mündlichen Vortrage zu erläutern.

Es bemißt sich übrigens leicht von selbst, daß bey zusammengesetzten Schlüssen es auf die Reduktion der unterdrückten Sätze, auf die Herstellung der verkehrten natürlichen Ordnung und auf die richtige Beurtheilung nach ihrer kategorischen, hypothetischen oder disjunktiven Eigenthümlichkeit ankomme.

§. 60.

Diese Rücksichten finden statt, um, wenn es beliebig oder nöthig ist, einen Schlußakt in jeder Beziehung zu analysieren und genau zu bestimmen. Dadurch erringt man die deutliche Einsicht, wie nach der Eigenthümlichkeit der Relation (§. 54.), der Schlußart (§. 55 — 58.), der gewöhnlichsten Darstellung im Syllogismus (§. 57 58.), der Zusammensetzung (§. 59.) der vorliegende Akt zu würdigen sey; ob die logischen Fehler beseitigt seyen oder nicht, und wie sie im letztern Falle verbessert werden können, vergl. §. 43. In Hinsicht auf die speciellen Regeln der Würdigung Vergl. m. Lehrb. d. Log. §. 140 — 157.

Ganz gewiß muß man es aber auch hier nicht pedantisch übertreiben; es muß nicht zu blossen Förmlichkeiten und gehaltlosen Aengstlichkeiten kommen.

Ist hier speciel wichtig das Geschäft der Abstraktion, so muß desto mehr verhütet werden, daß es nicht in fade Spitzfindigkeiten ausarte und zu blossen syllogistischen Künsteleyen führe. Uebrigens muß die **Uebung** in der analytischen Behandlung der Schlüsse, besonders der Syllogismen nachdrücklich empfohlen werden.

Anmerk. Mit respektiver Einschränkung muß Alles, was in den Anmerkungen der §. 25. und 43. erinnert wurde, im Wesentlichen auch hier wiederholt werden. — **Deutliche** Einsicht als der nächste Zweck und das nächste Resultat der Analyse ist hier um so wichtiger, je gesteigerter der Akt selbst ist und die beyden vorigen nicht nur voraussetzt, sondern in sich verwoben trägt. In Hinsicht auf das Ob (§. 25. Anm.) muß überall das Haupt-Räsonnement, das Fundamentalargument eine vorzügliche Aufmerksamkeit erhalten, so wie Folgerungen und Argumentationen, welche sonst anerkannten Wahrheiten wenigstens scheinbar widersprechen. Da muß bey dem Manne ohne Vorurtheil Prüfung eintreten, in dem Maaße mehr, als die theoretischen oder praktischen Folgen größer seyn würden. — In Hinsicht auf das **Was** (§. 25. Anm.) beziehen sich die eigenthümlichen Versehen auf die Mängel des Princips, der richtigen Subsumtion oder Folgerung. Scheinbare Obersätze ohne wahre Allgemeinheit, scheinbare Subsumtionen ohne wahre Unterordnung, scheinbare Konsequenzen ohne wahre innere Nothwendigkeit der Abfolge gehören hieher.

Eine feste, sichere Regel ohne eitle Künsteley und prekäre Annahme, eine feste sichere Beziehung ohne Fiktion und eine treffende Konsequenz ohne Willkühr fodern die Gesetze — in allen Arten der Schlüsse. **Die an einer festen Regel sicher hervorgehende Konsequenz** muß zur deutlichen Einsicht und Anerkennung in wichti-

gen Prüfungsfällen erhoben seyn; und es ändert hierin nichts, ob die Regel, die Subsumtion, die Konklusion ausgesprochen sey oder nicht, ob die nothwendige sichere Folgerung aus einer kategorischen Regel im Verhältniße des Subjektes und Prädikates, oder aus einer hypothetischen Regel im Verhältniße des Grundes und der Folge, oder endlich aus einer disjunktiven Regel im Verhältniße des Ganzen und der Theile gezogen sey. Nebenher stehe hier noch die Bemerkung, daß nach dem eben Gesagten niemals den hypothetischen und disjunktiven Schlüssen der Charakter wahrer Vernunftschlüsse abgesprochen werden könne, wie es Einige wollten. Es ändert die Aussage einer Abfolge von einer Regel nicht, dieselbe mag nach der einen oder andern Kategorie der Relation geschehen. —

Die gefährlichsten Eigenschaften sind hier witzelnder, dialektischer, sophistischer Scharfsinn, der sich gerne mit oder ohne Absicht in Spitzfindigkeit (argutiae) ausspinnt und in ein eitles dialektisches Spiel mit Begriffen und Worten verliert. Hier ruht die Quelle der sogenannten fallaciae dictionis et extra dictionem, der Sophismen und Paralogismen. Der Logiker als gelehrter Techniker kann nicht umhin dieses Gewebe vernünftelnder Verirrung, die meistens in syllogistischer Form erscheint, wenigstens in dieser am leichtesten enthüllt wird, zu kennen. Vergl. m. Lehrb. d. Logik §. 167. Man kann sie vielleicht am besten überblicken, wenn man die materialen Fehl- und Trugschlüsse (fallaciae extra dictionem) nach dem Versehen gegen die bey einem entwickelten Vernunftschluße nothwendigen drey Bestandtheile der Regel, der Subsumtion und Konklusion aufführt. Auf die Regel beziehen sich die sogenannten fallaciae accidentis s. fictae universalitatis; auf die Subsumtion die fallaciae a dicto secundum quid ad dictum simpliciter. s. fall. falsi medii, fallacia non caussae ut caussae, das sophisma polyzeteseos, heterozeteseos; auf

die Konklusion das sophisma cum hoc vel post hoc, ergo propter hoc, das sophisma pigrum s. ignavae rationis. Die formalen Fehl- und Trugschlüsse (fallaciae dictionis) beruhen nur auf der täuschenden Gestalt eines ordentlichen Vernunftschlußes, besonders auf jener des Syllogismus, und enthalten meistens Versehen in Hinsicht auf den Mittelbegriff z. B. fallaciae ambiguitatis, amphibologiae, dictionis; fallacia consequentiae ist bloß äußerer Schein. Mündlich hievon mehr. Uebrigens die eiteln Künste der Dialektik und Sophistik zu enthüllen, wie sie nicht bloß die Form des Denkens und ihre Richtigkeit betreffen, ist das Geschäft der Metaphysik. Diese muß die Reflexion, wenn sie sich mittels jener Künste in höhere Regionen erheben will, zurückweisen, aber auch zugleich über ihr eigentliches Geschäft orientieren; die Aufgabe einer Verstandeslehre, wie sie uns H. Prof. Klein gegeben hat.

Die speciellen gesetzlichen Rücksichten der Würdigung habe ich in meinem Lehrb. d. Logik ausführlicher dargestellt. In Hinsicht auf die specielle Würdigung der Verstandesschlüsse beziehe ich mich auf die §. 104 — 109 des Lehrbuches. Sie beruhen als consequentiae immediatae auf der Eigenthümlichkeit nothwendiger Beziehung, wie sie die Reflexionsbegriffe darstellen, die verwandten Urtheile aussprechen, und die logische Vernunft zum Behufe der Folgerung und des darzustellenden Zusammenhanges benützt. Sie sind die ratiocinia immediata pariationis et oppositionis, aequipollentiae et subalternationis, conversionis, contrapositionis (§. 18 — 21. und §. 40.)

Die specielle Würdigung der Urtheilsschlüsse betreffend berufe ich mich auf die §. 232. Anm. C. und §. 213. Anm. 2 des Lehrbuches. Eben weil hier die Vielheit, das Gegebene, das Vorliegende vorherrscht, und die logi-

sche Vernunft dazu nur die Regel der Subsumtion und der gesetzlichen Beurtheilung aufsucht, sind die Urtheilsschlüsse eigentlich nur auf dem Boden der Empirie heimisch; indeß die Form der Verstandesoperation gehört ganz gewiß dem Gebiete der reinen Logik an (§. 46. Anm.). Es sind nur zwey Wege vom Vielen, vom Mannigfaltigen zur Einheit einer nothwendigen Regel aufzusteigen — der qualitative der Vergleichung, welcher in der Analogie das Princip komparativer Identität befolgt, und der quantitative der Zusammenstellung, welcher in der Induktion das Princip komparativer Allgemeinheit benützt. Das letztere drückt sich deßwegen aus: Was von allen bisher genau beachteten Dingen derselben Gattung oder Art gilt, gilt von der ganzen Gattung oder Art; das erstere spricht sich so aus: Wenn Dinge in mehrern zuverläßig erkannten Stücken gleichgesetzt sind, und je mehr sie's sind, werden sie auch im Ganzen der Beurtheilung (in den übrigen noch nicht erkannten Stücken) gleichgesetzt und übereinstimmend erachtet. Es sind überall, wie man sieht, präsumtive und relative Regeln, die eben darum viele Vorsicht und Behutsamkeit fodern, übrigens auf dem eigentlichen Gebiete der Reflexion unentbehrlich sind.

Die speciellen Würdigungsregeln in Hinsicht auf die Vernunftschlüsse finden sich in meinem Lehrb. d. Log. §. 151 — 156. Nur ist der §. 141. mit zu vieler Beschränkung auf die syllogistische Form des kategorischen Vernunftschlusses gefaßt. Wir haben dieß schon vorhin erwogen und näher bestimmt. Uebrigens beziehen sich die speciellen Regeln der kategorischen Vernunftschlüsse auf die Natur des Ober- Unter- und Schlußsatzes, insbesondere des Mittelbegriffes (vergleiche mein Lehrb. §. 144.). Die speciellen Regeln der hypothetischen Vernunftschlüsse beziehen sich auf die Natur der Dependenz

zwischen Grund und Folge und insbesondere auf den dadurch gesetzten doppelten modus ponens und tollens der Erscheinung (s. m. Lehrb. §. 145, 146). Die speciellen Regeln der disjunktiven Schlüsse beruhen auf der Natur der Wechselbeziehung der Glieder eines Ganzen und insbesondere auf der Eigenthümlichkeit der kontradiktorischen oder konträren Entgegensetzung (s. m. Lehrb. d. Log. §. 147, 148.). —

Die speciellen Regeln der sogenannten syllogistischen Figuren, den Mittelbegriff betreffend, beruhen auf der natürlichen Stellung desselben und auf dem Mittel der Reduktion, welche in der Konversion und Kontraposition liegen (s. m. Lehrb. d. Log. §. 151 — 154.). Die speciellen Regeln der Prüfung der Modi ratiocinandi sind in den Memorialversen: barbara celarent etc. niedergelegt (s. m. Lehrb. d. Log. §. 134. Anm. 3.)

Die zusammengesetzten Schlüsse betreffend beziehe ich mich auf das nämliche Lehrb. §. 156. und §. 157.

Das Wie der Verbesserung ist durch die vorigen Bemerkungen gegeben. Nur einige Rücksicht verdient noch die Gewandtheit in dieser Art der Prüfung und Verbesserung, die einzig durch Einübung erhalten werden kann. Aus diesem Gesichtspunkte verdiente ein mäßiger, verständiger Gebrauch der Disputationsübungen, welche ehemals gepflogen wurden, und zwar, daß sie, wie man sich ausdrückte, in forma gehalten würden — eine Empfehlung. Ein anderes Moment der Empfehlung werden wir später in der angewandten Logik in Hinsicht auf öffentliche Theses berühren. Auch hier gilt: unum debet fieri, alterum non omitti. Nur zu oft hat sich der Mißbrauch durch Nichtgebrauch zum Nachtheile der guten Sache gerächt. Dergleichen Beyspiele gäbe es sehr viele. Daher tollatur abusus, maneat usus! Allein Er=

treme berühren sich, und man tauscht so gern ein (unerkanntes) Vorurtheil gegen ein anderes (erkanntes) ein, und vergißt überhaupt so leicht, daß die Wahrheit in der Mitte liege. Mit gehöriger Einschränkung und pädagogisch didaktischer Vorsicht ließen sich die Nachtheile ohne viele Schwierigkeit beseitigt halten, und die Vortheile der Gewandtheit, der Geistesgegenwart, der schnellen Fassung und Orientierung wären zu erwarten.

§. 61.

Eben so selbstständig muß der wissenschaftliche Denker Schlüsse bilden und mit der gehörigen Würdigung und Vorsicht anwenden können. (§. 45.)

Natur, Erziehung und besonders Umgang und Welt thun allerdings das Ihrige auf dem Wege der Beobachtung, der Induktion und Analogie. Die Räsonnements entwickeln sich, werden freyer, werden mannigfaltiger, feiner, tiefer und umfassender (§ 46.). Die Abstraktion, welche hier vorzüglich geschäftig ist, bildet sich.

Jedoch die eigentliche Ausbildung dieses Denkaktes giebt und sichert nur die Kunst der wissenschaftlichen Logik in ihren Foderungen — an die Demonstration. Denn diese ist es, welche die Verkettung der Gedanken, der Begriffe und Urtheile — das, was man den innern Verband, die Begründung der Gedanken, ihre Abfolge heißt, offenbart.

Anmerk. Man bezieht sich hier auf die Anmerkung zum §. 46 und 47. Die erstere ist in Hinsicht auf methodisch praktische Bildung dieser Funktion im Wesentlichen durchaus anwendbar, die andere deutet analogisch auf das Geschäft und die Rücksichten der wissenschaftlichen Ausbildung und Darstellung des Schlußes in der Demonstration.

Auch hier sind in ersterer Hinsicht die methodische Behandlung, die Entstehung und Einübung der Schlüsse die Hauptpunkte der Erwägung zu gleichen Zwecken, wie sie (§. 46.) angegeben sind. Nur einige Zusätze, welche auf das Eigenthümliche dieses Denkaktes und seiner Bildung hinweisen, mögen hier stehen. Das Uebrige der Anm. des §. 46. auf den gegenwärtigen Fall zu übertragen, dürfte den so weit vorgerückten Kandidaten der Logik ganz wohl zugemuthet werden dürfen.

Beym Akte des Schließens findet schon ein Eindringen in den wesentlichen Zusammenhang der Gedanken statt. Das innere organische Verhältniß wird verfolgt, um bestimmte Begriffe und Urtheile in ihrer Verkettung, Begründung und Abhängigkeit zu erkennen. Es ist nicht die Totalität des Ganzen, es ist aber doch die Totalität im Einzelnen ergriffen. Diese Totalität des Einzelnen kann darum nur im Verhältniße der Bedingung und des bedingten, der Regel und der subsumirten Konklusion erscheinen, wogegen in der später zu behandelnden Totalität des Ganzen eine gegenseitige Wechselwirkung wie in jedem abgeschlossenen organischen Leben sich offenbart.

Dieser Erkenntniß der Totalität, der Begründung und Abhängigkeit des Einzelnen steht die Abstraktion vorherrschend zur Seite, indem sie aus dem Mannigfaltigen der Reflexion das Innere, das Bedingende, das Begründende heraushebt und es in seinen nothwendigen Folgen darstellt. — Es ist hieraus schon klar, daß wie diese Bedingung der Abstraktion so der Akt des Schließens erst später eintreten könne. Man muß nur hier wie bey dem Akte des Urtheilens das vernünftelnde Geschäft der Phantasie nicht mit dem eigentlichen logischen Vernunftgeschäfte vermengen. Die Phantasie hält sich an die Gesetze der Ideenadsociation z. B. an die Erwartung ähnlicher Fälle; eine Erscheinung, welche selbst bey den Thieren

statt findet, und die Behauptung eines unerklärlichen analogon rationis veranlaßte. Ihre scheinbaren Schlüsse sind keine wahren; sie sind im Grunde zufällige, willkührliche Verknüpfungen und Folgerungen. Uebrigens zeigt sich diese vernünftelnde Phantasie in ihren mannigfaltigen Aeußerungen des spielenden, witzigen paradoxen ꝛc. Räsonnement wohl auch in der Folge noch bey sehr lebhaften Köpfen — absichtlich oder unabsichtlich, besonders wo die Eitelkeit die Anlage unterstützt. Davon abgesehen und von der Klarheit, womit der unbefangene Sinn so oft der eigentlichen Entwicklung des Kopfes voraus eilt — gelten hier im Wesentlichen dieselben Rücksichten in Hinsicht auf den Stufengang ꝛc. der Schlüsse, wie bey den Urtheilen.

Die **Uebung** in Bildung förmlicher Schlüsse aller Art, besonders in der frequentesten syllogistischen Form ist schon an einem andern Orte — zum Behufe einer nicht unwichtigen Gewandtheit der Art empfohlen worden (§. 60.).

Die **Ausbildung** mit analogischer Beziehung auf die Anmerkung des §. 47. führt auf folgende Bemerkungen. Auch in der Vollendung des logischen Schlußaktes lassen sich als Bestandstücke unterscheiden ein fundamentum probationis, membra probantia, gewöhnlich argumenta probationis genannt und ein demonstrandum als Beweis-Objekt. Es sprechen sich hier bey näherer Erwägung nicht nur die Regel, die Subsumtion und Konklusion, auch die Denkgesetze sprechen sich aus; und wie im Schluße, im Beweise gleichsam ein Faden des Zusammenhanges und der bedingten Abfolge durch das Ganze gezogen ist, so hat man sehr richtig auf dieß vermittelnde Band als auf die Hauptsache (nervus probandi) frühzeitig aufmerksam gemacht.

Auch die Demonstration kann mehr oder weniger zusammengesetzt und kompliciert seyn. Man spricht in dieser Beziehung von Räsonnements, Argumentationen, Deduktionen, Haupt- und Nebenbeweisen. Dabey ist in Hinsicht auf die Art der ausgesprochenen Konsequenz, auf die Stellung der Prämissen, auf die Förmlichkeit der Behandlung vieles zufällig und von besondern Umständen Verhältnissen rc. abhängig. Man nennt dieses zusammen die innere und äußere Form der Beweise, und unterscheidet direkte und indirekte (apogogische), pro- und regressive, synthetische und analytische, förmliche und unförmliche Beweise. Dieser Form gegenüber steht die Materie derselben, je nachdem sie aus dem Gebiete der Anschauung, der Erfahrung geholt sind oder nicht, konkret oder abstrakt intuitiv oder diskursiv sind. Die strengen Beweise liefert einzig die höhere Intuition der Idee in der konstruktiven Behandlung eines Thema's. Gewöhnlich nimmt man aber den Gegensatz zwischen Vernunft- und Erfahrungsbeweisen, (zwischen denen wohl verstanden die diskursiven, logischen mitten inne stehen) nicht so genau. Außer Materie und Form der Beweise macht man noch bemerkbar die Beweiskraft, indem man nicht umhin kann, zwischen strengen und minder strengen und befriedigenden (z. B. bloß wahrscheinlichen) — zwischen allgemein giltigen und bloß partikular bindenden Beweisen zu unterscheiden. Zu den letztern gehören die sogenannten argumenta ad hominem, ex concessis im Gegensatze derjenigen, welche die Sache selbst in ihrer Objektivität (κατ᾽ αληθειαν) erfassen.

Demonstration wird hier übrigens wie es bey der Definition und Division der Fall war, in der weiteren Bedeutung genommen, welche die drey folgenden als untergeordnete Arten in sich begreift. vergl. §. 32 und 49.

§. 62.

Die Demonstration als strenger Beweis in seiner Vollendung unterliegt positiven und negativen Bedingungen, welche aus der Forderung einer durchaus befriedigenden Nachweisung einer gesetzlich durchgeführten Konsequenz hervorgeben.

Da indessen diese Bedingungen nicht immer so leicht oder auch nicht so nothwendig befriediget werden, so muß oder kann man sich auch oft mit minder vollständigen Nachweisungen in der Deduktion und simpeln (empirischen) Probation begnügen. Begreiflich macht da die Logik nicht gleiche Forderungen, wie bey der eigentlichen Demonstration. Ihr bestimmter Begriff, welchen die Analogie der §. 30 und 48 erleichtert: zeigt die Differenz so wie die verschiedene Behandlung derselben ohne Schwierigkeit.

Anmerk. Die strenge Demonstration ist eine gesetzlich vollkommne Aufweisung einer bestimmten Ansicht aus dem Gesichtspunkte ihrer organischen Nothwendigkeit und Abgeschlossenheit. Daher auch die Nothwendigkeit der Unterscheidung zwischen Prämissen und Konsequenz und beyder legaler Würdigung. Für die strenge Demonstration im engern Sinne des Wortes kann man analogisch mit §. 30 und 48. das allgemeine Gesetz aufstellen: demonstratio debet adaequare consequentiam ex praemissis. Die nothwendige Abfolge (consequentia) nicht die Folgerung (conclusio), die auch verfehlt, zufällig, erkünstelt seyn kann, charakterisirt so wie den Schluß so die Demonstration. Daher die speciellen Gesetze eine positive bestimmte, innere und nothwendige Konsequenz als wesentlich aussprechen, und diese Foderung nach dem natürlichen Gange der Beobachtung zuerst in negativen, und wie begreiflich, nicht immer bestimmte Vorschriften und Formeln darlegen.

Probatio ne plus vel minus probet
in probatione ne fiat saltus
— — — ne fiat circulus
— — — ne fiat petitio principii

Nur die höhere Intuition lebendiger (organischer) Entfaltung kann auf die eigentliche Höhe ächter Demonstration erheben. Wo der organische Verband der Theile nicht so vollständig oder nicht so lebendig in der Ansicht des Ganzen hervortritt, da bleibt das logische Bestreben im Grunde hinter sich selbst zurück — unvollendet. Es bildet nur, je nachdem das Verfahren abstrakt oder konkret, spekulativ (diskursiv) in Begriffen oder empirisch in Beobachtungen waltet, Deduktionen und empirische Beweise. Diese beyde verhalten sich unter sich und zu der strengen Demonstration — wie (§. 31. Anm.) wir dieß zwischen Definition, Exposition und Deskription festgesetzt haben. Die Deduktion ist eine demostrative Exposition (vergl. §. 49. Anm.). Sie verfolgt einen bestimmten nothwendigen Gang der Konsequenz, aber sie kann ihn nicht organisch aufweisen. Darum ist das Fortschreiten ihrer Argumentation in der Regel analytisch, regressiv — und diskursiv. Den eigentlich intuitiven, synthetischen, progressiven Gang ächter Demonstration erreicht sie nicht, weil ihr überhaupt das organische Gewebe des Lebens unbekannt ist. Sie kann, wie die Anatomie, durch Feinheit und Genauigkeit dem Aufweisen des Lebensprocesses sehr nahe kommen, aber nie allein erreichen. Auch der empirische Beweis steht dann hinter der Deduktion zurück, wie die Deskription hinter der Exposition. Gleichsam eine demonstrative Deskription und Enumeration (§. 49. Anm.) haftet sie an der Erscheinung und hält sich darum an die Induktion und Analogie.

Wenn übrigens die Worte Demonstration, Deduktion 2c. nicht immer oder auch nicht von den Meisten in dieser

bestimmten Bedeutung gebraucht werden, so beweiset dieses nur so viel, daß Viele, daß die Meisten nicht das Bedürfniß haben die demselben zu Grunde liegenden Begriffe in ihrem Unterschiede genau zu denken und technisch genau zu bezeichnen. Es frägt sich also nur: sind diese Begriffe gegründet? Dann müssen sie auch durch eigene ausgesonderte Worte technisch bezeichnet werden; und man darf wenigstens vorschlagen, was man in der Natur der Sache gegründet hält.

§. 63.

Von der verschiedenen Stufe der Beweise hängt ihre Würdigung, somit auch die Vorsicht ihres wissenschaftlichen Gebrauches ab. Letztere ist um so nothwendiger, als der Nachtheil des Versäumnißes oft sehr groß, und die Gefahr der Verirrung sehr mannigfaltig und nicht immer leicht zu entdecken ist. Frühzeitig hat man daher Kautelen gebraucht und empfohlen. Sie sind größtentheils von den logischen Technikern in den verschiedenen aufgeführten Arten von direkten und indirekten, intuitiven und diskursiven Beweisen, insbesondere in der Lehre von den Paralogismen und Sophismen niedergelegt.

Anmerk. Man vergl. die Anmerkung des §. 50. Man giebt die speciellen Regeln: die intuitiven und ostensiven (direkten) Beweise haben den Vorzug vor den diskursiven und apogogischen. Im strengen Sinne des Wortes eignen sie nur der absoluten Erkenntniß; die apogogischen, indirekten Beweise haben einen sehr beschränkten, untergeordneten Werth für den Zweck logischer Behandlung. Sie necessitieren in der Regel nur einzuhalten, stille zu stehen, wo möglich einen bessern Weg einzuschlagen. Sie zeigen die Abwege des Widerspruchs ꝛc. Ihr bemühen ist in so fern

bloß negativ. Sie sind mehr imposant als nützlich. Auch muß das nachzuweisende Absurdum in scharfer Entgegensetzung mit dem zu erweisenden Satze erweisbar stehen. Allerdings positive Einsichten geben die empirischen Beweise; aber sie fodern eine genaue Rücksicht auf den Grad der komparativen Allgemeinheit in der Induktion und der komparativen Identität in der Analogie. — Uebrigens können nur vollendete Beweise völlige Sicherheit dem wissenschaftlichen Denker gewähren.

Die Kautelen von Seite der Sophismen, Trug- und Fehlschlüsse betreffend ist das Nöthige bereits §. 60. Anm. bemerkt worden. Hiezu gehören noch die im §. 62. Anm. angeführte Versehen der ignoratio elenchi, mutatio contraversiae, des saltus, des circulus in probando, des prekären, erbettelten, erschlichenen Beweises.

§. 64.

Mit Rücksicht auf die §§. 33 und 51. wird hier wiederholt, daß ja bey der Funktion des Schließens, je tiefer sie vor den übrigen in das Innere der Gedanken eindringt, desto mehr die Deutlichkeit der Abstraktion so wie die klare, besonnene Orientierung und Kritik vom logischen Denker kultiviert werde.

Eine doppelte Uebung zum Behufe der Fertigkeit die Fehler schnell zu erkennen und die Vorzüge des gründlichen Räsonnement sich anzueignen, ist gewiß eine sehr nützliche logische Verwendung. Auch hier hemme nur übelverstandener Formalismus nicht die freye Entwicklung des Geistes!

Der Denkakt im Ganzen.

§. 65.

Diese einzelnen Akte des Denkens erscheinen ungleich seltner isolirt, als sie in inniger Verschmelzung sich auf die mannigfaltigste Weise vereinigen, ein mehr oder weniger entwickeltes Ganze darzustellen. Ueberhaupt heißt Denken weder begreifen, noch urtheilen, noch schließen, sondern der Totalakt, welcher alle als seine Theilfunktionen umfaßt; übrigens wie im Einzelnen, so hier im Ganzen durch die begleitende Funktion der Attention, Reflexion und Abstraktion bedingt wird.

Anmerk. Die Lehre, welche in die wissenschaftliche selbstständige Beurtheilung und Behandlung des Denkaktes einführen will, muß denselben im Ganzen so gut als im Einzelnen kennen lehren. Daher steht die Synthetik — der Analytik gegenüber d. h. die wissenschaftliche Aufweisung des Denkens als Totalfunktion jener der Partialfunktionen des Begreifens rc.

Man nennt das Denken wohl auch das logische Erkennen, das formale Wissen, wiefern ein Ganzes von Vorstellungen Erkenntniß heißt und jede Bildung von Gedanken und Ansichten ein Wissen im Bewußtseyn voraussetzt. Alles ist hier in weiterer Bedeutung genommen. Es wird nur erinnert zur Vermeidung jedes Mißverstandes. Die beygesetzten Beywörter: logisch und formal deuten auf die Beschränkung hin. Selbst das Denken ist zunächst hier nur in formaler Hinsicht genommen — in Hinsicht auf das Verfahren. Alles übrige fällt der Metaphysik zur wissenschaftlichen Bestimmung heim.

§. 66.

Die wissenschaftliche Lehre muß nun darauf um so mehr Rücksicht nehmen, als sie das Denken in seiner

wissenschaftlichen Vollendung und deren Foderungen aufführen muß.

Die Synthetik, als die besondere Lehre vom Ganzen des logischen Denkens an sich — hat daher dieses Ganze mit genauer Rücksicht auf die Denkgesetze zum Behufe der Würdigung und des wissenschaftlichen Gebrauches darzustellen. Es ist schon (§. 11) erinnert worden, wie demselben die Attention, Reflexion und Abstraktion zur Seite stehen und dessen Möglichkeit bedingen, so wie darnach der besondere Charakter unter welchem es bey verschiedenen Individuen und — Völkern hervortritt, erklärbar ist.

Anmerk. Man muß mit dieser Synthetik (pars logices purae synthetica, compositoria) — nicht die folgende synthetische und analytische Ansicht des Denkens als Totalaktes verwechseln. Jene bestimmt diesen Akt selbst zu erwägen, diese die doppelte Weise wornach diese Erwägung vorgenommen wird. Im letztern Falle geschieht eben um der genauen Erkenntniß des Ganzen willen die doppelte Rücksicht — auf die organische Bildung des Denkaktes selbst, dann auf die kritische Analysis, die durch jene orientiert und geleitet wird, wann und wo sie eintreten muß.

Uebrigens wo wahre wissenschaftliche Selbstständigkeit der Erkenntniß statt finden soll (§. 3.), muß der gesetzlich orientierte Blick in das Innere, in den lebendigen Proceß des Ganzen eindringen und darnach mit freyer Reflexion und gesetzlicher Umsicht das Vorgehende beschauen. Darum muß auch in dieser Synthetik oder wissenschaftlichen Nachweisung des Denkverfahrens im Ganzen dasselbe nach den bekannten Denkgesetzen der Identität und Triplicität (§. 8.) in seiner belebenden Einheit, allseitigen Entwicklung und organischen Verknüpfung nachgewiesen

werden — um so vollkommen orientiert ein solches Ganzes so wie analytisch zu bestimmen und zu würdigen, so synthetisch zu bilden und wissenschaftlich zu gebrauchen.

In Hinsicht auf den verschiedenen Charakter, den das logische Denken annehmen kann, giebt vielleicht der eigenthümliche Denkgeist des Spaniers, des Franzosen, des Engländers und des Deutschen ein interessantes Beyspiel. Die weitere Auseinandersetzung gehört nicht hieher.

§. 67.

Es kann daher auch da nicht wohl eine doppelte Betrachtung als Unterabtheilung beseitigt werden: die wissenschaftlich strenge Analyse des Bestehenden, die wissenschaftlich genaue Synthese des zu bildenden Denkganzen. Ueberall muß das Wesen von der Erscheinung, die Sache von der Darstellung, der Geist von dem Buchstaben, indem er sich verkündet, unterschieden werden. Dieß fodert die Deutlichkeit und die besonnene Kritik, welche dem wissenschaftlichen Verfahren zur Seite stehen, obwohl sie nicht selbst Zweck, sondern nur Mittel zum Zwecke sind.

Billig geht aber hier der Natur der Sache nach die Synthese der Analyse voraus. Man prüft fremdes und eigenes Erzeugniß des Denkens in Hinsicht auf Form, auf Verfahren ungleich leichter, wenn man es in dem Gange und in den Erfordernißen seiner Bildung im voraus genau kennen gelernt hat.

Anmerk. Ueberall ist die logische Technik mit ihren Regeln nur die Erscheinung, nicht das Wesen — ist nur der Buchstabe nicht der Geist. Begreiflich mußte sie mit ihren vereinzelten, meistens negativen gar oft einseitigen Vorschriften

frü=

früher eintreten — auf dem Wege der Erkenntniß, auf dem Wege der Beobachtung und Reflexion. Daher sind auch alle Mängel und Abwege derselben leicht zu verstehen. Einzig die Idee und wissenschaftliche Erkenntniß kann sie beseelen, ihrem Gehalte und Gebrauche Geist, Leben und Richtschnur ertheilen. Hierin liegt die Norm aller Würdigung der logischen wie jeder andern Technik.

§. 68.

Das Denken, auch in formaler Hinsicht bloß als Akt, als Verfahren betrachtet, ist ein lebendiges Denken — beherrscht somit von derselben Einheit des geistigen Princips, die wir bereits als Identität kennen gelernt haben, und unterworfen in der Entwicklung ihrer organischen Gestaltung demselben Gesetze der Triplicität, welches ebenfalls bereits zur Sprache gekommen ist.

§. 69.

Da das logische Denken in seiner Art mit mehr oder weniger Entfaltung hervortreten kann; da es in der Natur des wissenschaftlichen Studiums liegt, jeden Grad dieser Entfaltung, ganz besonders aber die Vollendung derselben kennen zu lernen, um darnach die Mittelstufen zu bemessen; so muß nach einem vorläufigen Blicke auf jene vorzüglich diese Vollendung in Erwägung kommen.

§. 70.

Die Grade der Entfaltung des Denkens lassen sich nach den Denkgesetzen auf drey reduzieren. Wir können sie als die Grade der Ansicht, der Theorie, des Systems bezeichnen. Sie verhalten sich wie Einheit,

Vielheit und Allheit, und lassen eine große Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der Behandlung zu.

Anmerk. Die Ansicht ist hier wie die noch unentfaltete Knospe — die Theorie wie ihr beginnendes Aufschließen — und das System wie die volle Gestalt der vollendeten Entwicklung.

Es versteht sich, daß hier die Ansicht nicht etwa als ein einzelner Begriff, ein einzelnes Urtheil, ein einzelnes losgerissenes Räsonnement genommen wird. Die Ansicht ist hier eine wissenschaftliche, selbstständige, die kräftig und lebendig — eine reiche Fülle innerer Gestaltungen in sich trägt, und nur eines elektrischen Schlages bedarf, um diesen Reichthum zu enthüllen und sichtbar zu machen. Die Ansicht ist hier, was man wohl sonst auch sehr zweckmäßig eine fruchtbare Idee nennt, welche nur des Momentes zur reichen Erzeugung und Gestaltung harrt. Sie ist der fruchtbare Keim aller Theorie und alles Systems.

Die Theorie ist die begonnene Entwicklung und Entfaltung des genannten Keimes. Als solche hat sie natürlich unendlich viele Abstufungen; das charakterisirt sie aber überall im Gegensatze des Systems, daß sie ihre Vollendung nicht nachweisen kann, ihre letzte und ursprüngliche Einheit stets sucht und nicht findet, darum oft gedrungen sich mit einer hypothetischen, problematischen (mit einer sogenannten Hypothese) vor der Hand zu behelfen. Der Charakter ihrer Methode ist in der Regel analytisch, und sie eignet vorzüglich dem Gebiete der Erfahrung, der Beobachtung, der Reflexion. Da sie sich übrigens den strengen Forderungen des Systems, wenigstens der äußern Form und dem technischen Verfahren nach äußerlich und technisch, scheinbar nähert, so wird sie öfter mit dem letztern verwechselt. Dieß hat den Nachtheil, daß ihre Versehen und natürlichen Mängel dem System nicht ohne

Schein eines gegründeten Tadels zur Last gelegt werden. Da ferner der Theorie das Bemühen der Entwicklung, der Auseinandersetzung, des Begründens und hierin ein methodisches Verfahren eignet; da sie in dieser Beziehung zu dem Behufe einer zweckmäßigen methodischen Genauigkeit einen formal gebildeten Kopf fodert, der zur lichten Erkenntniß und Behandlung seiner Gedanken durch eigene oder fremde Hilfe gekommen ist: so unterscheidet sie sich dadurch hinlänglich von der obgenannten wissenschaftlichen Ansicht und Idee, welche mehr eine Blitzesschnelle Schöpfung und Durchdringung ist, und dem Genie aller Gattung vorzüglich zusagt. Darum kann sich auch die Theorie so leicht und so oft in einen blossen Formalismus, in einen logisch technischen Schein voll Täuschung ohne Wahrheit verlieren, selbst da, wo die Konsequenz der Durchführung nicht vermißt wird. Es darf nur ein hoher Grad formaler Bildung sich mit Scharfsinn und Witz vereinigen, und durch glückliche Darstellung, feine Ueberredung oder dialektischen Künste, die Täuschung des durchgängigen Zusammenhanges in einem scheinbar ersten und umstößlichen Principe erkünsteln. Am leichtesten und am unschuldigsten begegnet dieß alles denen, welche keine wissenschaftliche Orientierung in Hinsicht auf die Eigenthümlichkeit und Grenze der verschiedenen Erkenntnißgebiete erhalten haben. Theorie im weitern Sinne umfaßt auch das Folgende.

Das System trägt Einheit und Entwicklung vollendet in sich. Es ist die Offenbarung der Wissenschaft (des in sich abgeschlossenen Wissens) selbst. In so fern giebt es kein System ohne Wissenschaft, wenn das System das ist, was es heißt, und das Wort selbst nicht in einer engern beschränkten Bedeutung — einer bloß äußern, technischen Gestaltung genommen wird, wo es allerdings wie der todte Körper seelen = und lebens seyn kann. In m. Lehrb. d. Log. §. 192. flg. bin ich selbst dieser einseitigen mangelhaften Betrachtung gefolgt. Ich habe da-

her auch, wie es mir itzt scheint, dort dem Sprachgebrauche Gewalt angethan. — Wenn wir übrigens das System als die Vollendung in der Entwicklung eines Denkganzen nehmen, so ist damit nicht gesagt, daß es in dessen Annerkennung keine weitere Vorsicht brauche. Diese Vollendung kann, jemehr sie fodert, eine bloß scheinbare seyn. Es muß daher eine wissenschaftliche Prüfung in Bedürfungsfalle eintreten, welche die Wahrheit der Grundansicht sowohl als die Begründung und Allseitigkeit ihrer Entwicklung strenge untersucht. — Für sich ist es klar, daß die synthetische Form in Hinsicht auf technische Behandlung dem System vorzugsweise zusage; allerdings können besondere Zwecke der Darstellung, der Leitung etwas anders fodern z. B. sie mehr oder weniger in Aphorismen zu verstecken oder analytisch zu enthüllen, was synthetisch erzeugt ward.

§. 71.

Wir erwägen hier zunächst die vollkommste Darstellung eines logischen Denkganzen, weil sie auch die übrigen in der Beurtheilung und Behandlung regelt, d. h. die vollkommene Entwicklung des Denkens bis zum ausgebildeten Denken im Systeme. Dieß Wort hat hier bloß eine logische Bedeutung — des vollkommen entwickelten gesetzlichen Denkverfahrens.

§. 72.

Das System, bloß logisch betrachtet, ist somit die vollendete Entwicklung eines Gedankens einer logischen Ansicht. Diese tritt gleichsam lebendig aus sich hervor, entfaltet ihre mannigfaltigen Seiten und Beziehungen und gestaltet sich so zu einem zusammenhängenden, entwickelten, ausgesprochenen Ganzen. Daher die dreyfache

Nothwendigkeit einer gestaltenden Einheit, eines gestalteten Vielen und eines organischen Durchdringens beyder. Die logischen Techniker, denen wir die Kunstworte zunächst verdanken, haben dafür keine so bestimmt geschiedenen Bezeichnungen gegeben. Auf ihrem Wege der zufälligen Beobachtung hatten sie das Bedürfniß nicht.

§. 73.

In der belebenden, gestaltenden Einheit ruht das Princip. Diese sprechende Bezeichnung wird nicht gut mit dem deutschen Grundsatze identisirt. Es wird der eine Anfangspunkt gemeint, der organisch d. h. wahrhaft aus sich und durch sich gestaltend das Ganze durchgreift.

In dem gestalteten Vielen, d. h. in der allseitigen innern Entwicklung tritt ein bestimmtes Mannigfaltiges hervor, worin sich Theile in bestimmter Artikulation gegenüberstehen und berühren. Die Technik hat kein eigenes Wort dafür.

In dem organischen Durchdringen beyder (der Einheit und des Vielen) stellt sich ein gegenseitiges Eingreifen der Theile dar, das auf eine so nothwendige als eigenthümliche Weise die innere Abgeschlossenheit verkündet — eine wahre Individualität als Totalität, von Einigen das System im engern Sinne technisch bezeichnet.

§. 74.

Diese drey wesentlichen Stücke erscheinen übrigens nicht nothwendig in dieser bestimmten, einfachen Form.

Wo sie sich äußerlich mehr enthüllen, da scheidet sich in der Darstellung meistens ihre erste Ankündigung von der Ausführung; das Thema (die Einleitung) und die Abhandlung stehen sich gegenüber.

In jenem werden sie nur angedeutet, in dieser durch- und ausgeführt. In jenem stehen darum die Definition, die Division, das Princip des Ganzen, und orientieren vor der Hand über die zu nehmende Hauptansicht, über die zu erörternde Haupttheile und über den leitenden Haupt- Stand- und Gesichtspunkt.

In der Abhandlung tritt nun die ganze Fülle des Reichthums nach Maaßgabe jener Andeutung in den einzelnen Theilen hervor — mit relativer Totalität und Unterordnung. Ueberall eigenes, wiewohl nicht unabhängiges Leben — somit Wiederhohlung des im §. 73. beschriebenen Denkproceßes. Daher die Eigenthümlichkeit und die Differenz, womit sich eine Abhandlung unter dem scheinbar zweydeutigen Charakter eines Ganzen und eines Theiles, des eigenen und des fremden Lebens darstellt. Der physische Organismus veranschaulicht dieß auf eine befriedigende Weise.

§. 75.

Die logische Technik auf ihrem Wege der Beobachtung hat hierüber sehr treffende Bemerkungen in analogen Kunstbezeichnungen niedergelegt.

Sie unterscheidet Haupt- und Nebendefinitionen. Dieselbe Unterscheidung behält sie bey in Hinsicht auf Divisionen und Beweise. Sie läßt im Schema einer ordentlichen logischen Behandlung die ersten in der Einleitung des Thema, die zweyten in der Ausführung der

Abhandlung erwarten, suchen und aufstellen. Sie giebt wieder jedem Haupttheile seine besondere Artikulation in Hinsicht auf dessen besondere Definition, Division und relatives Princip. Sie spricht in mannigfaltig gestellten Sätzen die Einordnung der einzelnen Ansichten, Urtheile und Räsonnements aus. Reißt man daher, wie man es logisch kann, das Fleisch von dem Grippe, so zeigt sich ein Skelet, wie ein Knochengerüst des Ganzen.

Anmerk. Das Schema logischer Konstruktion, das sich in jedem Skelete einer logisch geordneten Darstellung offenbart, ist das, was in Hinsicht auf das physische Leben, das Knochengerüst ist. Wie dieses ist es eine unumgängliche Bedingung, aber auch verschieden modificiert und mehr oder weniger verhüllt. Beynahe nur das Interesse eines didaktischen Zweckes kann es mehr oder weniger zur äußern unmittelbaren Anschauung in der äußern Form der Abhandlung selbst oder in einer mitfolgenden Uebersicht (Conspectus, synopsis) hervorrufen — gleich dem Messer des Anatoms, der einen ähnlichen Zweck hat.

Die Einordnung der Sätze selbst, je nachdem sie sich auf die darzustellende Einheit, Mannigfaltigkeit oder Verknüpfung beziehen, wird von den Technikern verschieden ganz zweckmäßig bezeichnet.

In Hinsicht auf die zu erörternde Sache selbst und die einzelnen Sätze, die sie gemeinschaftlich mit Unterordnung auszusprechen haben unterscheidet man bestimmende und erläuternde Haupt- und Nebensätze (Haupt- und Nebenfragen), und mit specieller Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit des Thema's theoretische und praktische Sätze rc.

In Hinsicht auf die genauere Unterscheidung nennt man Haupt- und Nebeneintheilungen nach allen den Ko- und subordinierten Verhältnissen. Der Versuch, sie in ihren Reihen zu überblicken und allenfalls auch in einem versinnlichenden Schema unmittelbar darzulegen — giebt die Klassifikation und die Tabelle.

Der Zusammenhang, wie er sich in den Sätzen offenbart, läßt die unmittelbar gewissen Sätze theoretischer und praktischer Beschaffenheit (die Axiomata und Postulata) unterscheiden — von den beweisdürftigen Sätzen gleicher doppelter Beschaffenheit (Theoreme und Probleme genannt).

Diese müssen sich an jene erstern anschließen. Sätze einer dritten Klasse, welche durch sich selbst nicht gewiß, aber indem sie an ihrem Orte bereits nachgewiesen sind, als solche behandelt werden — heißen Lehnsätze (Lemmata). Alle diese Sätze, wiefern sie an der Spitze des Ganzen oder der untergeordneten Theile stehen, heißen (absolute oder relative) Grundsätze; Sätze hingegen, welche eine Abfolge erläutern, Korollarien — welche überhaupt erörtern, Scholien. Die Beweise (argumenta) selbst, als die Aussagen des gemeinschaftlichen Bandes, werden übrigens wie Definitionen und Divisionen als Haupt- und Nebenbeweise ein- und untergeordnet.

§. 76.

Nicht immer, vielmehr verhältnißmäßig selten findet diese förmliche Darstellung des innern Lebens organischer Entwicklung statt. Aesthetische und andere Rücksichten verhüllen dasselbe auf eine Weise, daß es nur dem Unterrichteten erkennbar ist. Diese mehr oder weniger ästhetische, aphoristische Darstellungs- und Einkleidungsweise ist übrigens allemal ein mehr oder weniger

versteckter Organismus; indem derselbe bey keinen ordentlich Durchdachten fehlen kann.

Diese Bemerkung wird nothwendig für die folgende analytische Prüfung eines Denkganzen und ihre Rücksichten. Man muß im Bedürfungsfalle im Stande seyn, auch das verborgenste Gewebe der Gedanken technisch zu enthüllen.

§. 77.

Die Analysis (§. 67.) eines logischen Denkganzen, daß sich uns unter einer mehr oder weniger entwickelten Gestalt darstellt (vergl. §. 70.), fodert vor Allem die Erinnerung an die logischen Denkgesetze nnd an die unmittelbaren Bedingungen der Harmonie ꝛc., die sie stellen. Wenn denn auch die äußere Darstellung mehr der aphoristischen oder freyen ästhetischen Behandlung zusagt, als den logischen Formen, so will das wenig bedeuten. Es handelt sich nur im Falle des Bedürfens oder der Wichtigkeit darum, die strengen logischen Formen herstellen zu können — in Hinsicht auf das Ganze und die Theile (§. 73.).

§. 78.

Hauptsächlich handelt es sich aber darum, die Fundamentalpunkte, worauf das Ganze beruht (§. 73. flg.), herausheben und gesetzlich prüfen zu können. Die Idee und deren Entwicklung, das Thema und dessen Abhandlung — die dreyfache Rücksicht der Einheit, Mannigfaltigkeit und Totalität, womit beyde behandelt, jene angedeutet, diese auseinandergesetzt vorkommen; die Vollkommenheit und Genauigkeit, womit dieß geschehen

ist — dieß sind die Untersuchungspunkte des wissenschaftlichen Prüfers in Hinsicht auf die logische Würdigung eines Denkganzen.

§. 79.

Mit der formalen Vollendung des Gedachten, es sey synthetisch gebildet oder analytisch gewürdigt, tritt jene gesetzliche Entschiedenheit ein, welche man in Hinsicht auf die befriedigende Kenntniß des Inhalts die logische Wahrheit, in Hinsicht auf das sichere Bewußtseyn der richtigen Behandlung die logische Gewißheit heißt. Diese Vollendung, erfaßt und gegenwärtig gehalten in der deutlichen, adäquaten Erkenntniß, wird zur logischen Ueberzeugung, die man wieder mit Rücksicht auf den angegebenen Unterschied die objektive und subjektive heißt; ihr Schein ohne Wirklichkeit und Grund heißt Beredung. Glauben und Evidenz berühren sich in der unmittelbaren Anschauung des Gemüthes, das sich zur unbedingten Annahme necessitiert fühlt oder erkennt. Der Wahrheit und Gewißheit stehen Irrthum und Zweifel gegenüber, und die mannigfaltigen Zwischenstufen bis zum Uebergange des einen in das andere heißen, von der Meinung und Vermuthung angefangen, die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit und Probabilität. Vorurtheil und Unwissenheit sind Zustände negativer Art, welche die eigentliche Erkenntniß als logisches Denkgeschäft in der Form oder Materie aufheben. Vergl. m. Lehrb. d. Log. §. 205. — Das Ziel des Logikers wie jedes andern wissenschaftlichen Denkers ist — völlige Befriedigung des Gemüthes und Geistes in der geeigneten Sphäre des gesetzlichen Denkens.

Anmerk. Wahrheit und Gewißheit in formaler Hinsicht des Denkverfahrens bezeichnen den Zustand innerer Einigung und Befriedigung. Das Gemüth ist ungetheilt. Der edle Glaube und die Evidenz theilen diese ungetheilte Einheit unmittelbar und ohne künstliche Mittel. Das Bedürfniß der letztern tritt erst mit der Störung jener glücklichen Gemüthsruhe ein — durch den Zweifel. Das in sich getheilte Gemüth sucht die Einheit wieder herzustellen auf dem künstlichen aber auch gefährlichen Wege der Untersuchung und Würdigung. Diese beyden, welche sich stets wie Ob- und Subjektives zur Seite laufen, erheben sich durch drey sehr kennbare Abstufungen nach dem Gesetze der Entwicklung (der Triplicität). Die erst beginnende, in Keime liegende Untersuchnng und Würdigung tritt unter dem Namen von Meinung und Vermuthung hervor. Mit der begonnenen Entwicklung beyder tritt die Wahrscheinlichkeit und Probabilität ein mit ihren unendlich vielen Abstufungen nach dem Maaße der Entwicklung, des Hervortretens der ob- und subjektiven Gründe. Mit der Totalität derselben erscheint die (ob- und subjektive) Ueberzeugung. Die beyden Abwege in Hinsicht auf Untersuchung und Würdignng sind Irrthum und Vorurtheil.

Angewandte Logik

oder

der Denkakt in seiner Anwendung gesetzlich gewürdigt.

§. 80.

Wir haben das Denken im Ganzen und in seinen Theilen bisher as blosse, reinlogische Funktion (als Denkakt in abstracto) erwogen und wissenschaftlich nach den ursprünglichen Denkgesetzen des Geistes bestimmt.

Um es nun vollständig zu kennen, müssen wir noch weiter gehen. Wir müssen das Denken, wie es in der Wirklichkeit, in der Erscheinung vorkömmt — als Denkakt in concreto kennen lernen; und zwar wissenschaftlich mit bestimmter Nachweisung aller der Bedingungen und Rücksichten, welche bey diesem angewandten Denken eintreten.

§. 81.

Nach den Denkgesetzen (§. 8.) haben wir diese logische Entwicklung und Ausbildung des Nachdenkens in seiner Einheit, in seiner Verschiedenheit und in seiner Vollendung auseinander zu setzen. Ueberall handelt es sich wieder um eine in sich harmonische, in seinen Theilen präcise und konsequente Beurtheilung und Behandlung.

Wir bekommen somit drey Theile: die logische Lehre vom Nachdenken überhaupt, vom empirischen und spekulativen insbesondere und von der logischen Vollendung desselben. Wir können sie auch, wie sich zeigen wird, bezeichnen: die Theorie der logischen Meditation — die Theorie der Empirie und Spekulation und der theoretischen Behandlung überhaupt, endlich die Theorie der logischen Kultur.

Anmerk. Die ganze Logik ist nichts anders, als eine durchgeführte Darstellung der Denkgesetze und ihrer Forderungen unter den mannigfaltigen Beziehungen und Formen, unter welchen der Denkakt hervortritt. Man wird sich also nicht wundern, daß sie im angewandten Denken so gut gelten, und bestimmend wirken, als dieß bey dem vorhin betrachteten blossen Denkakte ohne Anwendung nur immer der Fall war. Gesetzlichkeit des Denkens ist auch

hier der Endzweck, nur durch sie kann Wahrheit und Gewißheit, diese beyden Pole jedes wissenschaftlichen Strebens, errungen werden. Es ist kaum die Bemerkung nothwendig, daß der blosse Denkakt eigentlich in der Wirklichkeit gar nicht statt finde, und daß diese gesonderte Betrachtung nur die Wirkung der Reflexion und der Lehre sey, welche, um alles genau nachzuweisen, trennt, was verbunden ist, aber auch wieder verbindet, was sie getrennt dargestellt hat.

In jeder Art der Meditation muß der Vorzug inniger Harmonie, Präcision und Konsequenz herrschen; in jeder Widerspruch, Verwirrung und Mangel an Zusammenhang beseitiget seyn. Nur daß hier zu dieser Beurtheilung ein Rückblick auf die objektiven und subjektiven Bedingungen, welche die mehr oder weniger bestimmte Anwendung mit sich führt, nothwendig wird.

Wer dann erwägt, daß es in den Gesetzen des Geistes liegt, überall die Sache in ihrer bestimmten Qualität, in ihren mannigfaltigen Gegensätzen und endlich in derjenigen Gestalt zu erwägen, wo sich alles zu einem vollendeten Ganzen reiht, der wird begreifen, wie die angegebene Abtheilung der angewandten Logik durch die Gesetze begründet erklärt wird. — Wiefern in allen diesen dreyen Rücksichten das Denken als ein Ganzes der Lehre wenigstens in den Grundlinien zu behandeln ist, (bezeichnet §. 69. als Theorie im Gegensatz des Systems, das eine zugleich vollkommnere Zurundung und darum eine ausführlichere und gründlichere Nachweisung verlangen würde) begreift es sich, warum sich von eben so vielen Theorien in der angewandten Logik sprechen lasse.

Theorie der logischen Meditation.

§. 82.

Diese wissenschaftliche Lehre hat zu entwickeln und zu bestimmen die allgemeinen Bedingungen des Denkens in der Anwendung überhaupt. Wir belegen es mit dem lateinischen Worte Meditation, und mit dem deutschen — Nachdenken. Was bey dem logischen Nachdenken über was immer für ein Objekt vorgeht, wenn es wissenschaftlich geführt wird, das soll uns klar werden.

Anmerk. Es ist nicht zu läugnen, daß der Sprachgebrauch das Wort Nachdenken in dieser vorliegenden Bedeutung kaum rechtfertigen dürfte. Allein hat die technische Sprache nicht auch manche andere Bezeichnung, welche ebenfalls im übrigen Sprachgebrauche nicht, oder doch nicht mit dieser Modifikation gewöhnlich ist? Gewiß ist es, man sollte einen eigenen technischen Ausdruck für das Geschäft des angewandten Denkaktes haben! Dürfte dann das Wort Nachdenken nicht das geeignetste seyn, schon darum, weil es dem lateinischen Worte meditari am besten entspricht? Eine andere Erklärung dieses Wortes Nachdenken und dessen Zusammenstellung mit den synonymen Wörtern: Durchdenken und Ueberdenken (s. Eberhards synonymisches Handwörterbuch der deutschen Sprache) wird darum nicht verkannt oder wohl gar für unrichtig angesehen. Vielmehr hält man die dort gegebenen Erläuterungen für treffend, und glaubt in denselben einen neuen Beleg zu finden, wie sich auch da wieder die schon öfter erwähnten Denkgesetze unverkennbar äußern. Das Nachdenken will sich mit einer Sache genauer bekannt machen; das Durchdenken geht in das Detail desjenigen ein, worüber nachgedacht wird, und das Ueberdenken sammelt das Durchgedachte zu einem Ganzen, zu einem bestimmten Resultat. — Und so dürfte die ini-

tiative Operation des Nachdenkens für alle drey (welche das angewandte Denken eigentlich zusammenfaßt) eben so schicklich stehen, wie dieß öfters nach dem Sprachgebrauche der Fall ist, z. B. bey dem Begriffe; diese erste Verstandesoperation wird vielfältig für die ganze Denkoperation und Verstandesfunktion gebraucht.

§. 83.

Es versteht sich von selbst, daß der Denkakt wesentlich derselbe bleibt und nur eine bestimmtere Form der Erscheinung in und für die Anwendung bekömmt. Es versteht sich daher auch, daß die Funktionen der Attention, der Reflexion, der Abstraktion (§§. 11., 35. und 53.) hier nicht fehlen können, vielmehr sich mit mehr Gleichgewicht äußern und als die Gabe eines verständigen, unterscheidenden und kombinirenden Sinnes (Geistes) zeigen (vergl. 66.), der das Interessante zu fixieren, zu analysieren und zu bestimmen weiß — mit der erforderlichen Um- und Vorsicht. Vergl. m. Lehrb. d. Log. §. 211 — 217.

Es versteht sich ferner, daß die logische Meditation eine lebhafte, in Hinsicht auf normale Würdigung möglichst entwickelte, geübte, gewandte Thätigkeit der bisher betrachteten Funktionen des reinen Denkaktes — des Begreifens, des Urtheilens, des Schließens und ihrer Vereinigung voraussetzt.

Anmerk. Es ist hier, wie es sich versteht, die freye und höhere Attention, Reflexion und Abstraktion gemeint, welche dem wissenschaftlichen Denker geziemt, weil er mit vollem Bewußtseyn und mit genauer Berücksichtigung der gesetzlichen Foderungen seinen Gegenstand festhalten, zergliedern und mit Ausscheidung alles Fremdartigen bestim-

men soll. Er bedarf für die Anwendung einen logischgebildeten Sinn, der sich durch die im §. angeführten 3 Prädikate mehr oder weniger auszeichnet. Mit Rücksicht auf dieß Mehr oder Weniger unterscheidet man dann den gescheuten, gewandten, tiefblickenden Kopf, deutend auf vorherrschende Attention, Reflexion oder Abstraktion. Mit Grunde läßt sich ein doppelter Unterschied zwischen meditierenden Köpfen annehmen, ein specifischer und gradueller. Vergl. m. Lehrb. d. Log. §. 217. Anm. 3. Wie sehr viel äußere Verhältnisse aller Art, welche den Geist in Hinsicht des Denkens auf die mannigfaltigste Weise anregen, beytragen, daß auffallende Verschiedenheiten unter ganzen Nationen und unter einzelnen Individuen statt finden, ist leicht zu erachten. Mangel oder verkehrten Gebrauch dieser das Nachdenken bedingenden Funktionen der Attention ꝛc. verrathen Zerstreuung, Unbesonnenheit und kurzsichtige Blödheit von der einen — und Mikrologie, Aengstlichkeit und Räsonnierlust von der andern Seite.

§. 84.

So ausgerüstet erfaßt die logische Meditation mit Zweckmäßigkeit, und als höhere Meditation mit wissenschaftlicher Methode ihren Gegenstand, und behandelt denselben nach Erforderniß und Möglichkeit mit mehr oder weniger Vollkommenheit — auf eine analoge Weise, wie wir dieß den einzelnen Akten nach bey der Definition, Exposition und Deskription (§. 31. vergl. §. 49. nnd 62.) und dem Totalakte nach bey dem System, der Theorie, der Ansicht (§. 70.) bemerkt haben. Die logische Meditation ist die fruchtbare Mutter aller dieser Erscheinungen.

§. 85.

In praktischer Hinsicht empfiehlt die logische Technik dreyerley Methoden der Meditation in Hinsicht

auf

auf die Form ihrer Aeußerung und Darstellung. Die reinlogische, abstrakte — die konkrete, angewandte und die summarische, skizzierende. Jede dient einem besondern Interesse und hat ihren besondern Charakter. Am meisten Anwendbarkeit hat und den häufigsten Nutzen gewähret die freye, summarische Skizze, indem sie den Gegenstand der Meditation oder vielmehr dessen Begriff in seine untergeordneten charakteristischen Merkmale zerlegt, und diese Zerlegung selbst wieder in den gefundenen Merkmalen ꝛc. fortsetzt. Das besondere Interesse deutlicher Entwicklung bestimmt jedesmal die Grenze. Es ist begreiflich, daß dadurch auf die kürzeste und leichteste Weise Deutlichkeit und Bestimmtheit in die Ansicht eines interessanten Gegenstandes gebracht wird; und damit ist für die erste Orientierung viel gewonnen. Wie überhaupt Meditationen zu leiten, für die Dauer nützlich und durch Kollektaneenbücher reich und fruchtbar, zu machen sind, sieh m. Lehrb. d. Log. §. 218.

Anmerk. Die ausführliche Technik hier nachzuweisen, ist der Ort nicht. Das Wichtigste habe ich in meinem Lehrbuche angeführt. Ueberall muß die mündliche Erläuterung die Hauptsache thun. Uebrigens ist es für sich klar, daß die Meditation ihre Benennung nur nach dem Gesichtspunkte des methodischen Verfahrens erhalte. Sieht dieses zunächst auf die Zergliederung und Bildung der Begriffe, um sie in Urtheile, in Schlüsse auszusprechen, und das Ganze nach der Ordnung, wie sich die Sätze als Axiome, Theoreme, Korollarien und Scholien folgen, zu stellen, und mittelst Definitionen, Divisionen und Beweise geordnet aufzuführen — so ist dieß eine rein logische Behandlung, die aber, wie leicht einzusehen ist, kaum einen andern Gebrauch als den einer formalen Uebung gestattet.

Ein weiters Gebiet der Anwendung behauptet, besonders für die Fälle, wo es um eine bestimmte Erörterung eines Gegenstandes zu thun ist, die **konkrete** Meditation; im Grunde sucht sie nach den Gesetzen, nur mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit eines theoretischen, praktischen oder historischen Thema's, bey jedem Gegenstande dessen bestimmte Beschaffenheit, mannigfaltige Erscheinungsweise und formale Vollendung zu erfassen. Im angezogenen Lehrb. der Logik S. 246 ist ein dreyfaches Schema nach der dreyfachen Verschiedenheit des betreffenden Thema ausgesetzt. — Die summarische Skizze ist in Hinsicht auf ihr Verfahren im §. selbst beschrieben.

Es giebt noch verschiedene andere Methoden des technischen Verfahrens in der logischen Meditation, aber sie sind mehr mechanisch und haben keinen festen Anhaltspunkt. Hingegen diese drey *gehen aus dem logischen Hauptgeschäfte* hervor, das Denken an sich in abstracto oder in concreto zu fixieren. Die summarische Skizze hält sich an das allgemeine Geschäft der Analysis und an den nächsten Zweck der Deutlichkeit, welche allem wissenschaftlichen Gebrauche und wissenschaftlicher Würdigung vorausgehen muß. (§. 26.)

Die brauchbarste unter den bemeldten Methoden dürfte übrigens diejenige seyn, welche jeden Gegenstand der Meditation in der **Form eines entwickelten Urtheils** zu behandeln empfiehlt — und dann den **Subjektsbegriff**, den **Prädikatsbegriff** genau zu analysieren, zu bestimmen, zu würdigen räth (§. 44.) womit die Kopula, die Aussage ihres gegenseitigen Verhältnißes ohnehin deutlich werde. Es fodert nur immer einige Gewandtheit, überall diese Form des Urtheils zu gewinnen oder was dasselbe heißt: sich überall bestimmt sagen zu können, was man von dem Gegenstande bereits wisse, und was nicht — was man somit noch zu erforschen habe.

§. 86.

Die Ausbildung der logischen Meditation verlangt, daß nach Beschaffenheit und Bedürfniß das auf die beschriebene Weise Gewonnene methodisch durchgeführt werde. Deßhalb sind die geeigneten Maximen in Hinsicht auf ob- und subjektive Vollendung zu berücksichtigen, überhaupt die Grundsätze einer selbstständigen Denkart zum Behufe einer eigenen, allseitigen und konsequenten Erkenntniß in allen wichtigen Fragen und Untersuchungen zu behaupten.

Anmerk. Diese methodische Durchführung verlangt außer der Deutlichkeit in und durch die Entwicklung des Besondern, was in einem Begriffe, in einer Ansicht liegt, und außer der normalen Würdigung — noch eine bestimmte, pro- oder regressive (synthetische oder analytische) Methode nach Beschaffenheit des Gegenstandes und seiner Behandlung. Erfahrungsgegenständen eignet die letztere mehr; die erstere vorzüglich diskursiven, abstrakten Erörterungen. Die regressive geht vom Besondern, als von einem Gegebenen, aus, und erhebt sich stufenweise zum Allgemeinen. Umgekehrt vom Allgemeinen geht aus, und steigt stufenweise zum Besondern herab die progressive Methode. Letztere ist ursprünglich die konstruktive Methode, durch die Idee beseelt und gehalten und ohne sie fast nur Schein, Kadaver eines seelenlosen Formalismus.

Die Maximen, welche die logische Meditation überall leiten müssen, sind die, welche Kant in der pragmatischen Anthropologie empfohlen hat: stets selbst zu denken, fremde Ansichten und Aufhellungen zu benützen, übrigens die fremden, wie die eigenen Gedanken zu einem mit strenger Konsequenz durchgeführtem Ganzen zu machen. Kant nennt sie die Grundsätze der vorurtheilsfreyen,

liberalen und konsequenten Denkungsart. Es ist durch sie ausgesprochen: der wissenschaftliche Denker sey in seinen Meditationen ein Selbstdenker — er prüfe überall selbst ohne Vorurtheil (ohne Befangenheit) und ohne Uebereilung! Er sey überall wohl orientiert, in Hinsicht auf die Sphäre der Untersuchung, in der er sich zu halten, auf die Maaßregeln, die er zu nehmen, auf die Genauigkeit, die er zu beobachten, auf den Zweck, den er zu erreichen hat. — Der wissenschaftliche Denker sey in seinen Meditationen ein liberaler Denker! Die Mittel, sich fremder Ansichten durch Lektüre, durch Annotationen und Excerpten (Kollektaneenbücher), durch Kenntniß der geeigneten Litteratur und Geschichte zu bemächtigen; die Vorsicht, dieselben aus sich selbst gründlich und unbefangen zu beurtheilen, und die Zwecke der Berichtigung, der Ausbildung der eigenen oder fremden Ansichten einzuleiten, seyen ihm heilig. — Der wissenschaftliche Denker sey in seinen Meditationen ein konsequenter Kopf! Es sey ihm Angelegenheit sich überall, durch eigene Kraft und fremde Unterstützung, auf die Höhe der geeigneten Principien zu erschwingen — besonders die Verkehrung, die Einseitigkeit derselben glücklich zu vermeiden — nicht die Empirie oder die Spekulation einseitig zu betreiben oder die eine durch die andere verkehrt zu meistern. Es sey ihm Angelegenheit, nie vorschnell ohne gehörige Untersuchung zu verwerfen oder anzunehmen, überall den strengen Zusammenhang mit den erkannten Principien zu verfolgen und zu behaupten; keiner Folgerung, wenn sie in dieser Eigenschaft entschieden ist, auszuweichen — wohl aber desto strenger die Wahrheit der Prämissen und die Nothwendigkeit der Abfolge zu untersuchen. Eine von Zeit zu Zeit wiederholte Revision der Grundsätze geziemt darum dem wissenschaftlichen Denker vor Allem.

Es ist klar, daß so ein wissenschaftlicher Denker in seinen Meditationen der Erudition so wenig als der Wis-

senschaft entbehren könne. Man räth daher dem jungen Denker sehr weislich die Meditation nicht nur vorzubereiten, sondern auch für die Zukunft zu sichern. Zur Vorbereitung gehört nicht nur die genaue Bestimmung des Thema's der Meditation in Hinsicht auf die Frage und die erforderlichen Data — in Hinsicht auf den Standpunkt und die zu eröffnenden Wege einer befriedigenden Beantwortung, sondern auch eine frühe Aufmerksamkeit und emsige Sorgfalt — mittels zweckmäßiger Lektüre, fleißigen Annotierens, und geordneten Eintragens nach den Fächern ꝛc. sich einen reichen Vorrath für jede Bearbeitung zu versichern. Werden die angestellten Meditationen aufbehalten, etwa mit Bemerkung der Zeit, und wird die nämliche Sorgfalt in Hinsicht auf die gemachten Annotationen beobachtet, und das Ganze der Ordnung wegen und zum Behufe des leichtern Auffindens nach den Fächern gesammelt, so ist ein reicher Schatz für die zukünftigen Arbeiten gesichert, und zugleich eine kleine Geschichte der Fortschritte an geistiger Bildung niedergelegt. Kant war auch in dieser, wie in vieler andrer Hinsicht ein umsterhafter Gelehrter.

Theorie der Empirie und Spekulation in logischer Hinsicht, und jeder logisch genauen Durchführung.

§. 87.

Die Hauptverschiedenheiten der logischen Meditation betreffen die Empirie und Spekulation und ihre, wie jede logisch theoretische, Behandlung und Würdigung. Es beschäftigt das Nachdenken irgend ein gegebener Stoff der innern oder äußern, eignen oder fremden Erfahrung — oder irgend eine eigne oder fremde Ansicht eines Gegenstandes, ein Räsonnement. Oder

es handelt sich überhaupt um die logisch genaue Durchführung i gend ein s Thema's. —

Ueberall frägt es sich, was gethan werden müsse nach der Eigenthümlichkeiit jeder Sphäre, nach den gemeinschaftlichen Foderungen der ob- und subjektiven Ausbildung den logischen Gesetzen gemäß.

Die Empirie logisch gewürdigt.

§. 88.

Die empirische Meditation muß vollkommen orientiert seyn a) über das Wesen der Erfahrung, wie es sich logisch im Begriffe ausspricht. Ihr eigenthümlicher Charakter, die verschienene Form ihrer Erscheinung und die Bedingung ihrer Wahrheit und Zuverläßigkeit müssen deutlich seyn. Die empirische Meditation muß orientiert seyn b) über die allgemeinste Differenz, unter welcher die Erfahrung in besondern Arten hervortrit. Es frägt sich was bey jeder nach ihrem besondern Charakter, Sphäre und Standpunkt erforderlich sey.

§. 89.

a) Die Erfahrung (Empirie) ist mehr als Wahrnehmung, als Beobachtung. Das in einer unmittelbaren (eigenen oder fremden) Wahrnehmung Gegebene erfaßt sie mittelst der (gemeinen oder künstlichen) Beobachtung und gestaltet es zur Einheit eines sichern Begriffes in einer Regel, in einem empirischen Gesetze. Wo Erfahrung ist, sind daher nothwendig drey Dinge: die Wahrnehmung — ihre logisch genaue Beachtung — und der Begriff, der die Regel ihrer Ansicht ausspricht.

Auf die Wahrnehmung beziehen sich alle die Vorschriften, welche ihre Richtigkeit und Zuverläßigkeit von Seite der körperlichen Sinne oder des geistigen Sinnes bedingen. Auf die Beachtung beziehen sich alle die Rücksichten und Kautelen, welche von Seite der (pro= oder reproduktiven) Einbildungskraft in Hinsicht auf Sub= und Obreption, von Seite einer geregelten Beobachtungskunst und der ihr zur Seite stehenden Kunst zu experimentieren ꝛc. nothwendig werden. Auf den Begriff beziehen sich die verschiedenen Mittel, welche erforderlich sind, um in den einzelnen Erscheinungen sich der sie beherrschenden Einheit zu bemächtigen. Die nächsten sind Induktion und Analogie. Vergl. m. Lehrb. d. Log. §. 232.

Anmerk. In der Erfahrung als solcher spricht sich allemal eine in ihrer Art entschiedene, feste Ansicht des Gegebenen aus, hervorgegangen aus unmittelbarer Beobachtung. Es ruhen in ihr somit alle Bedingungen eines empirischen Begriffes, und wie diesen die sinnliche Anschauung, die Nachbildung und die Einheit des Denkens bedingen, so fodert auch die Erfahrung, nur auf eine ungleich sichere Weise, die Bedingungen — der Anschauung in zuverläßiger unbeschlichener Wahrnehmung, jene der Nachbildung in scharfer, aufmerksamer, unbestochener Beachtung und endlich jene der Verstandeseinheit in einer gründlich erhobenen kategorischen oder hypothetischen Regel der Ansicht des Ganzen.

Die Wahrnehmung geschieht demnach wie die Anschauung zunächst durch die Sinne. Sie ist unabsichtlich und ungeregelt und heißt Bemerkung; oder sie ist, wozu diese Wiederholung führt, absichtlich, wird dann mehr oder weniger geregelt (methodisch) und heißt die eigentliche Be=

obachtung; die, wenn sie das Objekt, dessen Umgebungen &c. zweckmäßig vorbereitet, **Kunstbeobachtung** — verbunden mit einer berechneten Anrichtung **Experimentierung** genannt wird. Es ist für sich klar, daß es sich in den letztern Fällen nicht mehr allein um die **reine Thatsache** handelt, sondern um die Regel ihrer **Erklärung**.

Es kömmt alles darauf an, daß die **Wahrnehmung** d. i., die unmittelbare Aussage der reinen Thatsache, wahrhaft rein und unerschlichen sey; daß die Sinne in guter Beschaffenheit, und die übrigen ob- und subjektiven Bedingungen reiner Anschauung z. B. die Umgebungen vortheilhaft seyen, und zwar in dem Maaße mehr, als die Wahrnehmung selbst schwierig und nicht leicht durch eigene oder fremde Hilfe zu controlieren — übrigens doch wichtig und von Bedeutung ist.

Die **Beachtung**, besonders die absichtliche, genaue, geregelte, macht die Wahrnehmung zur brauchbaren Beobachtung. Die ungezähmte, zu lebhafte, oder bestochene Phantasie ist hier mit ihrem oft nachtheiligen Einfluße am meisten zu fürchten; man läßt sich beschleichen, als beobachtet anzunehmen, was es nicht ist. Die Gesetze der Ideenadsociation, und die psychologischen Principien der Erwartung &c. sind hier vor andern im Auge zu behalten.

Es kömmt alles darauf an, daß durch diese beyden — die Wahrnehmung und ihre Beachtung — nichts als das **Reinfaktische** erhoben, die treue, unverfälschte Angabe des Vorliegenden (der Erscheinung) bewirkt werde. Deßwegen ist die Sphäre des Erfahrbaren sowohl in Hinsicht auf die äußern Sinne und auf den innern Sinn als in Beziehung auf den rechtmäßigen Antheil der Einbildungskraft &c. wohl zu berücksichtigen.

Die Einheit, womit der Verstand das Wahrgenommene und gehörig Beachtete nun unter eine bestimmte Regel der Beurtheilung nimmt, und damit zur wahren Erfahrung erhebt, ist nicht und darf nicht seyn — eine bloß äußere, aufgedrungene, erkünstelte Einheit willkührlicher Konbination. Es muß eine innere Einheit seyn; welche mit Grunde als die gestaltende Einheit, als das Princip, als die feste Regel der Erscheinungen angesehen werden kann und muß. Man sieht, wie nahe hier die Logik wieder am Gebiete der Methaphysik streife, und wie eigentlich nur die konstruktive Ansicht der Idee wahre Erfahrungen gewähren könne. Da der Verstand als solcher mit seinem Vermögen das Gegebene zu ordnen und gesetzlich zu bestimmen nicht so weit reicht als die Vernunft, so hat er nur die erfahrungsmäßige Einheit aufzustellen, welche aus der komparativen Allgemeinheit oder Identität der bisherigen Beobachtungen wirklich hervorgeht — oder doch, welche am meisten geeignet ist, sie für das Bedürfniß der Erkenntniß zu ersetzen. Im erstern Falle giebt es eine wahre wirkliche (empirische) Regel und ein Erfahrungsgesetz; im andern Falle ein präsumtives Gesetz, eine Hypothese. Letztere muß sich in Ermanglung der erstern durch ihre durchgängige Befriedigung, subjektive Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit, die erstere durch ihre nach dem Maaße bisheriger Erfahrung nachweisbare Objektivität bewähren. Da es sich hier um die gesetzliche Einheit des Mannigfaltigen in der Erscheinung handelt, diese aber doppelt ist in Hinsicht auf ihre Auffindung (§. 56., 60.), so ist Induktion und Analogie die einzige doppelte Weise der Erfahrung — und ihr Princip der komparativen Allgemeinheit und Identität ist leicht zu verstehen (§. 60.). Den, der sie aufmerksam beachtet, führen sie auf das Bedürfniß einer höhern Ansicht — der konstruktiven in der Idee. Erfahrungsgesetze und Hypothesen setzen somit beyde reine und zuverläßige Thatsachen voraus, verlangen beyde eine wahrhaft befriedigende Regel; sie unterscheiden sich, daß

jene diese Regel objektiv, diese nur subjektiv bewähren kann. Man sieht, Hypothesen haben die Bestimmung sich als solche selbst zu vernichten, wenn sie wohl verstanden sind, und sie können nur das erste Beginnen einer zu bildenden empirischen Theorie leiten. Man sieht aber auch, daß selbst Erfahrungsgesetze am Ende nicht ganz befriedigen. Es bleibt wahr: den nicht bloß zufälligen, ersonnenen, sondern wahren, nothwendigen Verband der Erscheinungen eröffnet zunächst zwar der Verstand mit Hilfe der ächten Empirie; aber in das Innere, in das Leben dringt nur die Idee, die konstruktive Ansicht. Selbst jenen Verband läßt die reflexe Ansicht des Begriffs, des Verstandes nur mehr oder weniger glücklich erschließen — durch die Menge der verglichenen Fälle, oder durch die Zusammenstellung mit einer andern bekannten und verwandten Ansicht oder Beziehung.

§. 90.

Die Erfahrung selbst ist eine gemeine oder höhere. Beyde sind nicht gleich an Foderungen und Mitteln — so wenig als an Charakter nnd Bestimmung. Zur höhern Erfahrung gehört ganz speciel die Kunst zu beobachten und zu experimentieren. Sie heißt darum auch die erudite (experientia erudita). Ihre Methode ist in der Regel regressiv und analytisch; sie stellt die entschiedenen Erfahrungssätze — der Beobachtung wie des Experimentes hin, und verfährt dann, um die Regel zu finden, nach den Grundsätzen der Induktion oder der Analogie. — Ein anderer Umstand ist, wo die ideale Ansicht der Konstrnktion die Experienz leitet. Nur gehört hier hohe spekulative und empirische Bildung dazu, um nicht mehr in der Selbsttäuschung zu erfahren, als wirklich ist. — Die Wahrheit und Zuverläßigkeit hängt

von dieser logischen Ausbildung ab. Man meint in der Regel nur die höhere, gelehrte Erfahrung, wenn sie logisch gewürdigt und vom wissenschaftlichen Gebrauche seyn soll.

Anmerk. Die höhere Erfahrung sagt den gelehrten, wissenschaftlichen Zwecken zu. Hierin ruht ihr Charakter, wie ihre Bestimmung. Sie theilt mit der Wissenschaft und Erudition gleiche Höhe und Tiefe, Geschlossenheit und Allseitigkeit, gleiche Genauigkeit und Gründlichkeit der Untersuchung. Sie geht daher nothwendig von einem bestimmten Zwecke aus. Es ist nichts zufällig. Die Fragen, welche sie an die Natur thut, sind berechnet und eingerichtet, wo möglich, zur bestimmtesten Beantwortung von Seite der Beobachtung und des Experimentes. Um sicher zu gehen, wird alles mit der geschärftesten Aufmerksamkeit beobachtet, die Umgebungen wie die Faktoren selbst. Die eigene und fremde Kontrole wird dabey gebraucht — in Hinsicht auf die Art, die Genauigkeit, das Resultat der Untersuchung. Und dieß alles mit der größten Unbefangenheit, nicht mehr, nicht anders sehen zu wollen, als was vorgeht. Keine vorläufige Hypothese, keine Erwartung — selbst die Idee darf keinen andern Einfluß haben, als die Fragen zu bestimmen, und das Wo und Wie anzudeuten; die Antwort selbst muß durchaus frey seyn — einzig jene der Beobachtung, des Versuches.

Eine solche Beobachtung und ein solches Experimentieren muß allerdings in Hinsicht auf Bestimmtheit, Feinheit, gesetzliche Umsicht, Gewandtheit, Beseitigung alles Störenden, besonders in Hinsicht auf Unbefangenheit, Methode und Kontrole sich auszeichnen — Theorie und Kunst seyn. Sie muß mit den Täuschungen aller Art bekannt seyn, die Gesetze der Erfahrung kennen, besonders die negativen, welche die gewöhnlichsten Subreptionen verhüten sollen. Zum Experimentieren ist noch ganz besonders

die Kenntniß der besten Instrumente, ihre Behandlung und Bewahrung, nothwendig. Ueberhaupt eine ausgebreitete Bekanntschaft mit den bisherigen Beobachtungen und Versuchen — durch die geeignete Litteratur, durch Korrespondenz, eine genaue oft umständliche Aufzeichnung alles Wichtigen bleibt unentbehrlich.

Die reine, unbefangene Erfahrung kann keine andere sichere Methode, als die regressive der Induktion führen. Selbst die Analogie gewährt nicht gleiche Befriedigung; sie dient fast nur wie ein Vorbegriff, bloß um die Spur der weitern Erfahrung aufzufinden. Die Beobachtungen und Experimente sollen streng faktisch gegeben werden, genau wie sie vorgehen, nach dem Grade der Zuverläßigkeit, der komparativen Allgemeinheit, mit bestimmter Unterscheidung, was gefunden ward, was nicht; was nachgewiesen werden könne, was nicht; was faktisch, was erschlossen sey; was als Regel der Erklärung empirisch belegt und was bloß hypothetisch zum Behufe der Erklärung angenommen werde.

Besonders wäre dieß Verfahren in Lehrbüchern empirischer Wissenschaften sehr zu wünschen, um den Sinn für reine Empirie zu wecken, zu schärfen, zu üben. Nur zu gewöhnlich ist da die Theorie, d. h. die bereits aus einem bestimmten Gesichtspunkte gefaßte Ansicht und Erklärung mit den reinen Fakten verwoben — auf eine Art, daß es den jungen ungeübten Denker schwer hält, beyde, besonders ohne Hilfe des Lehrers, zu trennen. Die Theorie einer empirischen Erscheinung ist gar zu oft blosse Theorie und nicht eine empirische Theorie d. h. eine Erkenntniß der Erscheinung, unbefangen und einzig geholt unmittelbar aus zuverläßigen und geprüften Erfahrungen. Eine solche reine Empirie ist ungleich mehr werth, als das, was man gewöhnlich schon sehr versetzt mit Meinungen, Ansichten, angeblichen Gründen und Erklärungshypothesen giebt. Eine solche reine Empirie kömmt dann nie

mit der wahren Spekulation in Kollision — wohl aber das Zwitterding von Theorie und Erfahrung. Dieß Letztere hat aber eben so wenig wissenschaftlichen Werth als die sich so nennende Spekulation eines einseitigen Idealisierens.

§. 91.

b) Die Erfahrung ist eine eigene oder fremde. Diese Differenz, welche in Hinsicht auf die Behandlung verschiedene Rücksichten fodert, begründet Arten der Erfahrung. Vergl. m. Lehrb. d. Log. §. 233. und §. 234.

§. 92.

Die eigene Erfahrung hat wieder einen verschiedenen Charakter, je nachdem sie eine äußere oder innere ist. Natürlich sind die Mittel der Beobachtung und des Versuches nicht dieselben; die Sphäre der Experienz ist rücksichtlich auf Inhalt, Umfang und Behandlung nicht gleich.

Anmerk. Die eigene Erfahrung ist zunächst mit ihrer Kritik des wahrhaft Faktischen an die bestimmte Erkenntniß des besondern Erfahrungskreises gewiesen. Selbstkenntniß in Hinsicht auf die Sinne, auf die Einbildungskraft, auf die gewöhnlichste Befangenheit ꝛc. ist ihr unentbehrlich, so wie die eigene und wo möglich fremde Kontrole in allen Fällen von Wichtigkeit. Ist bey der äußern Erfahrung die Täuschung mehr von Seite der Sinne, so ist sie bey der innern mehr von Seite der Einbildungskraft; und da im letztern Falle die fremde Kontrole so gut als keine, die eigene nicht sehr zuverläßig ist, so muß die Vorsicht der Behandlung und des Gebrauches um so größer seyn. Auch hat die empirische Psychologie die wissenschaftlichen Fortschritte nicht gemacht, wie die empirische Physik; so wie sie sich begreiflich später bildete.

§. 93.

Die fremde Erfahrung setzt allemal die vorigen Rücksichten von Seite desjenigen, der sie gemacht hat, voraus; aber um sich davon zu versichern, gehört eine eigene Kritik. Es muß nach Bedürfniß genau ausgemittelt werden die ursprüngliche Wahrheit der Kunde, ihre zuverläßige Mittheilung und ihre treffende Deutung. Diese dreyfache Kritik — der Beobachtung, der Zeugenschaft, der Interpretation — ist keine leichte Aufgabe für den logischen Prüfer. Daher der Ursprung des historischen Scepticisms.

Anmerk. Da es sich bey der fremden Erfahrung, darum weil man sie selbst nicht angestellt hat, handelt, sie sich mit vorläufiger Würdigung anzueignen, so wird allerdings nothwendig eine würdigende Kritik der angeblichen Erfahrung, dann eine prüfende Kritik ihrer Mittheilung und ihres Sinnes, d. h. die Kritik fremder Beobachtung, die Martyrokritik und die hermeneutische Kritik.

Die Kritik fremder Erfahrungsweise bezieht sich auf das Verfahren des Urhebers. Ist dieses bekannt, so wird es nach den Rücksichten aller Erfahrung untersucht, und darnach der Werth der angeblichen Thatsachen bestimmt. Ist es nicht bekannt, so kann dieser Werth nur aus äußern Gründen erhoben werden, entweder von der Person des Urhebers selbst und seinen sonst bekannten Vorzügen der Genauigkeit, des Talentes ꝛc., oder von der allgemeinen oder doch vielseitigen glaubwürdigen Konstatierung der fraglichen Thatsachen genommen.

Die Martyrokritik in Hinsicht auf die zu würdigende Mittheilung umfaßt drey Hauptpunkte der Prüfung aller Zeugen, d. h. derjenigen, welche eine

Thatsache unmittelbar oder mittelbar zur Kenntniß gebracht und mitgetheilt haben. Daher der Unterschied von Augen und Ohren und von Mittel-Zeugen; ihre Aussage geschehe mündlich oder schriftlich, und sey im letzten Falle in Originalien oder Kopien niederglegt. Es frägt sich erstens, ist an der Aussage überhaupt etwas wahres? zweytens, ist die an sich gegründete, nicht erdichtete Thatsache wenigstens nicht entstellt worden durch Wegnehmen oder Hinzuthun? drittens, ist die nicht erdichtete und nicht entstellte Thatsache dann auch glaubwürdig, von glaubwürdigen Männern mitgetheilt? Man nennt die erste Untersuchung jene der Authenticität, die zweyte jene der Integrität und Genuität, und die dritte jene der historischen Glaubwürdigkeit.

Die Prüfung der Authencität und so auch der Integrität und Genauität muß sich zunächst an die Quelle halten, aus der die Aussage der Thatsache zuletzt, so weit man sie nachweisen kann, geflossen ist. Unmittelbare Zeugen und ihre mündlichen oder schriftlichen zuverläßigen Aussagen haben natürlich den Vorzug. In ihrer Ermanglung hält man sich an beglaubigte Nachrichten, zuverläßige Kopien. Eine Hauptsache ist die genaue Bekanntschaft mit den Mitteln, welche man hat, den verschiedenen Arten von Betrügen, falschen, unterschobenen oder doch verfälschten Dokumenten rc. zu begegnen. Es gibt eigene Lehren, die dazu anweisen z. B die Diplomatik. Man nennt auch wohl die genaue Kenntniß der nöthigen Rücksichten und Hilfsmittel, dergleichen Mängel zu entdecken und ihnen abzuhelfen, überhaupt die Kritik, die man dann wieder in die höhere und in die niedere, in die Sach- und in die Wort- (Text-) Kritik abtheilt. In der Bibelkunde ist diese Kritik sehr benützt worden in neuern Zeiten; nur hat die sogenannte höhere Kritik nicht immer den Beyfall unbefangener Gelehrten erhalten. Die kritischen Auflagen der Klassiker gehören auch hieher — als Beyspiele der Anwendung.

Die Glaubwürdigkeit einer Aussage betreffend unterscheidet man eine innere, und diese beruht auf der absoluten oder relative Möglichkeit der bestimmten Thatsache in der bestimmten Weise – eine äußere, welche die Hauptsache ausmacht, und auf der Annehmbarkeit der Aussage rücksichtlich der Zeugen, ihrer Tüchtigkeit und Aufrichtigkeit (daß sie die Thatsache gehörig wissen konnten und aufrichtig sagen wollten) beruht. Man sey in Hinsicht auf die innere Glaubwürdigkeit nicht zu ängstlich, auch nicht zu vorschnell. Man unterscheide die innern und äußern vorwaltenden Umstände. Man setze das Unwahrscheinliche, das Unbegreifliche, das Außerordentliche nicht in eine Kategorie — am allerwenigsten mit dem Widersprechenden. Und selbst bey scheinbaren Wiedersprüchen unterscheide man die Haupt- und Nebensache, um nicht zu vorschnell eine sonst beglaubigte Thatsache zu verwerfen. In Hinsicht auf die äußere Glaubwürdigkeit sey man besonders aufmerksam auf die Originalzeugnisse und auf die allgemeinen und besondern Würdigungsgründe der Idoneität und Sincerität der Zeugen. Die erste bezieht sich auf den Grad der erforderlichen Bildung, die zweyte auf dem bekannten Charakter des Zeugen, auf sein Betragen, auf die Veranlaßungen und Reitze zum Gegentheile. In Hinsicht auf die Mittelzeugen sind die der Thatsache nächsten ganz gewiß die tauglichsten, wenn sie nur sonst als verständige, zuverläßige Männer ohne Interesse einer Parthey bekannt sind, und im Stande waren, die ersten Quellen zu würdigen und gehörig zu benützen. Die entferntern Zeugnisse müssen ausserdem, wo möglich, in der ganzen Reihe bis zu ihren letzten aufweisbaren Quellen zurückgeführt werden — in wichtigen Untersuchungen; die Handschriften, die Kopien, die Nachrichten, welchen sie folgten, müssen geprüft werden. Wo mehrere Zeugen sind, müssen sie selbst erst klassificiert und dann ihre Aussagen zusammengehalten werden, um zu sehen, ob und worin sie einig oder nicht sind, und was davon als das sicherste Resultat hervorgeht.

Die

Die hermeneutische Kritik zum Behufe der zuverläßigen Erkenntniß des ächten Sinnes unterscheidet das Wort von der Sache, unterscheidet die innern Gründe z. B. der Grammatik, des Kontextes, des Zweckes, der Parallelstellen von den äußern Gründen des Sprachgebrauches, der Zeitansichten und Vorurtheile, der Lokalverhältnisse, des religiösen, bürgerlichen rc. Zustandes, des Charakters des Sprechers, der Zuhörer rc. Diese Kritik fodert daher sehr viele Vor- und Hilf-Kenntnisse — philologische, historische und philosophische — um den wahren aus der vorliegenden Beschaffenheit hervorgehenden Wort- und Sach-Verstand ohne eitle Konsequenzmacherey mit bestimmter Würdigung des Grades hermeneutischer Gewißheit befriedigend anzugeben. Es sind nicht alle Exegeten, die sich so nennen. — — — Steinbarts gemeinnützige Anleit. des Verstandes zum regelmäßigen Selbstdenken (2te Aufl. Züllichau 1787) ist hierin sehr ausführlich und praktisch belehrend, überhaupt in der angewandten Logik in Hinsicht auf praktische Technik empfehlenswerth.

Die Spekulation logisch gewürdigt.

§. 94.

Der Erfahrung gegenüber steht die Spekulation. Sie umfaßt, was über das empirische Gebiet hinausreicht; und es ist hier in logischer Hinsicht gleichgiltig, ob es nur dem Verstande angehört (diskursiv ist, bloß in Begriffen besteht) — oder der Vernunft wahrhaft eignet (wahrhaft spekulativ ist). Die scharfe Unterscheidung beyder in Hinsicht auf objektiven Gehalt und ihre Grenzbestimmung ist die Sache der Metaphysik. Genug, beyde unterliegen als bereits vorliegender Gedankenstoff (Räsonnement) den logischen Rücksichten. a) Es frägt sich um

Bayerische Staatsbibliothek München

die logische Genauigkeit des Verfahrens in freyer Ansicht, bestimmter Entwicklung und gesetzlicher Durchführung. Eine dreyfache Angelegenheit, um die es sich handelt — und zwar b) nach der Verschiedenheit, ob man eigene Gedanken logisch würdigen, oder fremde Räsonnements mit logischer Würdigung sich aneignen will.

Anmerk. Die Logik untersucht nicht den Gehalt, darum nimmt sie auch das Wort Spekulation nicht in der engern Bedeutung, womit sie sich über den Verstand und seine Aufgaben erhebt. Diese Bedeutung gehört der Metaphysik an. Die Logik frägt nur um das gesetzlich genaue Verfahren in Hinsicht der Ansichten, welche das Gebiet der Empirie, Erfahrung übersteigen — befugt oder unbefugt. Auch die eigentlich metaphysischen Betrachtungen unterliegen in Hinsicht auf die gesetzliche Genauigkeit des subjektiven Verfahrens wieder der Logik.

Das Räsonnement scheint mir übrigens das geeignetste Wort zu seyn, um das zu bezeichnen, was nicht unmittelbar das Resultat der eigenen oder fremden Anschauung ist, was also über sie sich erhebend, einzig aus den Begriffen und ihrer Verbindung hervorgehen kann. Es ist der rein logische Charakter, unter dem eine Ansicht genommen wird, im Allgemeinen angedeutet.

§. 95.

Zum Behufe der logischen Genauigkeit in Aneignung eines bestimmten Räsonnements bemerke man: das, was für die Empirie die Wahrnehmung, ihre Beachtung und ihr bestimmter Begriff, sind für das Räsonnement, um es sich logisch genau anzueignen, die Reflexion, ihre Erörterung und gesetzliche Würdigung. Die Reflexion

Bayerische Staatsbibliothek München

erfaßt den Gedanken, die Ansicht, bestimmt — die Erörterung stellt jedes an seinen Platz — und die Würdigung spricht die gesetzliche Regel der Ansicht aus. Was nun diese drey Bedingungen hindern oder fördern kann in Hinsicht auf logische Genauigkeit, kömmt zu berücksichtigen.

Anmerk. Reflexion, Erörterung (Locatio) und Würdigung sind hier zunächst nur in formaler Hinsicht genommen, ohne übrigens die metaphysische auszuschließen, außer wiefern sie hier nicht in Betrachtung kommt. Reflexion ist im weitern Sinne genommen (vergl. §. 83.), und steht der faktischen Ansicht durch die Bemerkungen gegenüber, welche sich auf deren Veranlaßungen oder auch ohne dieselbe ergeben. Sie ist als die Gabe und Gewandtheit bekannt, die Gedanken irgendworüber mit Leichtigkeit zu entfalten. Für den Vernunftstoff (dieß Wort im weitern Sinn genommen, womit es alles Nichterfahrbare, Nichtsinnliche bezeichnet) ist darum die Reflexion die erste Bedingung, wie die Wahrnehmung für den Erfahrungsstoff. Und wie da die Beachtung bestimmt, und der Begriff zur Einheit ordnet, so hier die Erörterung und Würdigung; sie geben dem Detail der Bemerkungen den rechten Platz und den angemessenen Werth. Freylich hilft zuletzt alle Normalität dieser Funktion ohne metaphysische Orientierung nicht viel. Das gehört aber nicht hieher.

§. 96.

Das eigentlich wissenschaftliche Räsonnement sich anzueignen fodert die gelehrte Spekulation ganz besonders die Kunst zu reflektieren — und die Gewandtheit mit kritischen Scharfblicke einzudringen, auseinander zu setzen und den gehörigen Stand- und Gesichtspunkt jeder Ansicht und Untersuchung zu bestimmen. Erudition

und wissenschaftlicher Geist werden unentbehrlich jedem, welcher auf dem spekulativen Gebiete der Gelehrsamkeit mit Glücke fortschreiten will. Die Methode ist begreiflicher Massen in der Regel progressiv — demonstrativ, deducierend. Am meisten Vorsicht fodert eine gewisse logische Abstraktion, die mit dialektischem Scheine und sophistischer Kunst sich das Ansehen der wahren Spekulation zu geben weiß, während sie für den schärfer Blikenden aber nichts als eitles Spiel mit leeren Begriffen ist. Erkenntniß der Ideen und metaphysische Orientierung sind daher sehr zu wünschen.

Die Wahrheit und Zuverläßigkeit gelehrter Räsonnements sind nach diesen Rücksichten nicht schwer zu bemessen.

Anmerk. Die Spekulation, die sich selbst der Form oder der Materie nach als gelehrte, strengwissenschaftliche bekennt — setzt natürlich auch Vollendung in Hinsicht der im vorigen §. genannten Bedingungen, besonders der Reflexion, und damit eine wahrhaft wissenschaftliche und gelehrte Bildung voraus. — Diese Behauptung dürfte Manche befremden. Denn Manche scheinen Erudition und Wissenschaft in ihrer Differenz so wenig als in ihrem eigenthümlichen Charakter zu kennen; sie scheinen die Fundamentalwissenschaften jener Normalbildung (Logik und Metaphysik) für etwas im Ganzen sehr entbehrliches anzusehen, was mit den specifischen Kenntnissen aus dem Gebiete der Physik, der Mathematik, der Geschichte ꝛc. (und das ist Vielen einzig Erudition) in keinen Vergleich kommen könne; die Wissenschaft wird vielfältig verkannt und mit Erudition und da oft nur in sehr einseitiger litterärer Beziehung konfundiert. Es gibt viele Gelehrte, welche die Logik und Metaphysik nicht besser kennen, als dieß ein ehemaliger dürftiger Schulunterricht, und dieser seit lan-

ge größtentheils vergessen, bewirken konnte. Daher dann auch unter andern die unbegreifliche Erscheinung, daß mit der Erudition die Wissenschaft und die Philosophie nicht gleiche Fortschritte macht, daß diese gerade unter den Gelehrten oft ihren heftigsten Feinde und Verfolger findet; daher eine andere Erscheinung, daß bey Männern von entschiedener Erudition eine unbegreifliche Abnormität der Behandlung, eine unbegreifliche Unbehilflichkeit statt findet, wo es sich um formale und metaphysische Würdigung frägt. Sie sind wie fest gezaubert auf ihrem Standpunkte, und da sie nichts weiter als das natürliche Talent zu denken und die specifische Entwicklung im betreffenden Gegenstande für nothwendig finden — so ist ihnen nicht zu helfen; sie sind wie man zu sagen pflegt, nicht auszukehren. Ihre Reflexion hat keine Freyheit, keine Beweglichkeit, und keine Macht, sich selbst unter eine gesetzliche Kritik der Materie und Form nach zu setzen. Ganz besonders ist das der Fall bey denjenigen, welche in metaphysischer Hinsicht nicht bis zur Erkenntniß der Ideen sich erhoben haben. Sie halten alles für Idee, jeden Einfall für gegründet; und werden so das Spiel ihres leeren Gedanken-Spiels. Aber auch bey den Männern, welche die höhere Ansicht der Ideen nicht unaufgeschlossen ist, rächt sich die Nichtkenniß einer wissenschaftlichen Logik durch — Exorbitanzen.

§. 97.

Sich der eigenen Ansichten nach Bedürfniß mit logischer Genauigkeit zu bemächtigen, d. h. sie bestimmt aufzufassen, zu entwickeln und zu würdigen fodert vorzüglich jenes höhere Selbstbewußtseyn, welches mit klarer Besonnenheit sich stets gegenwärtig ist — begleitet von einer ausgebreiteten Kenntniß seiner selbst in Hinsicht auf Anlage, Ausbildung und den Einfluß der Umgebungen. Den Schatz errungener positiver Kenntnisse

(die Erudition) unterstützen für den leichten Gebrauch — zweckdienliche Annotationen und Kollektaneenbücher.

Anmerk. Es ist nicht zu verkennen, daß die Reflexion allemal die Farbe der individuellen Geistesthätigkeit und Bildung trägt. Daher ist Selbstkenntniß hier so nothwendig, wie bey der eigenen Erfahrung. Das Materiale liefert die Erudition, welche von der mannigfaltigsten Beschaffenheit seyn kann. Es ist zu wünschen, daß jeder Litterat sein Gebiet habe, kenne, und dieß vorzugsweise bearbeite. Aber um der Einseitigkeit und Beschränktheit zu entgehen, wiederholen sich auch alle die Rücksichten, welche wir bey der logischen Meditation, besonders in Hinsicht auf die zu befolgenden Maximen (§. 86.) empfohlen haben. Der Vernunftstoff will mit der gleichen Vorsicht angeeignet, wie empfangen werden.

§. 98.

Fremde Räsonnements fodern außer den vorigen Rücksichten vorzüglich den kritischen Blick des sich leicht orientierenden Denkers, der, so wie das Wort, so den Gedanken und den ganzen Gedanken-Gang schnell und richtig auffassen, und wo es nöthig wird, durch Kunstverständige das, was nicht in seiner Gewalt liegt, erheben kann. Diese Kunstzeugen haben übrigens eine etwas von den faktischen Zeugen, wie natürlich, verschiedene Würdigung.

Anmerk. Sich in fremden Ansichten und Räsonnements zu orientieren, fodert vorzüglich den Gesichtspunkt, aus dem sie genommen sind, wohl zu fixieren; die Würdigung so wie die Aneignung ist dadurch wesentlich erleichtert. Es ist fast auch nur jener, welcher durch die Kunstverständigen zu bestimmen oder zu berichtigen kömmt.

Die genaue theoretische Durchführung logisch gewürdigt.

§. 99.

Diese durch die Erfahrung oder durch das Räsonnement gewonnene und logisch gewürdigte Ansichten (als Stoff) sollen die logisch gesetzliche Vollendung (und Form) erhalten. Darum müssen, wie die Gesetze sich überhaupt negativ und positiv aussprechen, vor Allem die Mängel erkannt und beseitigt werden, welch einer ähnlichen theoretischen Genauigkeit im Wege stehen. Die positiven Bedingungen derselben und ihre Berücksichtigung machen übrigens allerdings die Hauptsache aus. Man kann sehr füglich das Ganze als die Theorie der Theorie in logischer Beziehung ansehen.

§. 100.

Es giebt Mängel, welche aus dem Charakter der Endlichkeit fließen. Diese Mängel kleben dem endlichen Denken, wie das Nachdenken in Hinsicht auf Ob- und Subjekt ist, nothwendig an; sie sind nicht zu beseitigen, aber sie sind doch in ihrem nachtheiligen Einfluße zu beschränken.

Wir müssen darum ihre Quelle, ihre vorzüglichsten Erscheinungen, und dem Mittel ihnen zu begegnen, erwägen.

§. 101.

Dem Denken ist die Schranke der Endlichkeit gesetzt — dem Nachdenken insbesondere die Schranke

des Gegebenen, über das es als solches nicht hinaus darf, ohne chimärisch zu werden. Das steht nicht zu ändern. Es steht nur zu wünschen, daß diese Schranke durch fehlerhafte Anlage, mangelhafte Entwicklung und nachtheilige Einflüße der Umstände nicht mehr hindere, als durchaus nicht anders seyn kann. Es steht zu beachten, daß diese schuldlose Schranke nur dem schädlich werde, der sie nicht metaphysisch zu würdigen und logisch zu berücksichtigen versteht. Es wird dann in ersterer Hinsicht das Uebel nicht ärger, in anderer Hinsicht die Verkehrung — und die vorzüglichste Quelle aller Vorurtheile und Irrthümer, die Präcipitanz und faule Vernunft beseitigt gehalten.

Anmerk. In Hinsicht auf die Schranke der Endlichkeit, die auch jene der Zeit und nach dem metaphysischen Gesichtspunkte jene der Entwicklung ist — wird eben in der Metaphysik das Nöthige erinnert werden. Sie ist nicht dieselbe mit der Schranke der Reflexion, des Gegebenen. Die weitere Erörterung eben dort, so wie des einzigen und wirksamsten Mittels, ihren nachtheiligen Einflüßen zu begegnen — der konstruktiven, lebendigen Erkenntniß in der Idee; besonders wo sie mit dem logischen Vorzug heller, keinen Zweifel scheuender Besonnenheit vereinigt ist.

Was in Hinsicht auf Anlage, Entwicklung und äußere Umstände die Erziehung könne, ist hier der Ort nicht zu zeigen. Möchte nur nicht die gewöhnliche Begriffstheorie auch ihr Benehmen mehr verkehren als orientieren! Begreiflich hat sie die folgenden Rücksichten mit der Logik gemein.

Die Logik verkehrt nur, wo und wenn sie als Reflexion sich vergißt, in objektiver Hinsicht herrschen und die

höhere Ansicht der Idee beseitigen oder unterdrücken will. Eine Verstandeslehre, welche den Verstand orientiert über sein Geschäft in der Erkenntniß und über seine Berührung mit der Vernunft, gehört darum nur der Metaphysik an. Der eigenthümliche Vorzug des Logikers — helle Besonnenheit und aufmerksame Rücksicht auf die Denkgesetze und ihre Foderungen — wird begreiflich durch nichts mehr gestört als durch Uebereilung oder Unthätigkeit. Die Gründe der Uebereilung liegen aber nicht nur in der allgemeinen Beschränktheit — sondern auch in den folgenden besondern Schranken der Erkenntniß und Gemüthsthätigkeit.

§. 102.

Uebereilung und Passivität sind die beyden fruchtbaren Mütter der logischen Verirrungen. Jene erzeugt mehr Irrthümer, diese mehr Vorurtheile. Vorurtheil ist immer eine ungeprüfte Ansicht, ein Mangel an eigener Untersuchung; und Irrthum eine falsche Ansicht, aus einem unrichtigen oder einseitigen Gesichtspunkte ergriffen. Uebrigens stehen beyde in einem Wechselverkehr, so daß der Irrthum Vorurtheile und das Vorurtheil Irrthümer erzeugt. Es ist natürlich, in einem wahren Organismus ist auch ein vollkommner Consensus; eines leidet durch das andere mehr oder weniger. Der Logiker wird sich desto mehr dagegen zu verwahren suchen.

§. 103.

Die Irrthümer und Vorurtheile beziehen sich auf die Geistes- oder Gemüthskräfte und ihre zu einseitige oder zu wenig lebhafte Anregung.

Am Erkenntnißakte haben Antheil die Sinne, die Einbildungskraft und der Verstand — Gedächtniß und

Phantasie unterstützen, Gefühle und Begehrungen beleben ihn — die Sprache fixiert und manifestiert ihn. Es sind daher die eigenen Täuschungen der Sinne, der Einbildung und des Begriffes — die Gebrechen des Gedächtnisses mit den Verirrungen der Phantasie — die Bestechungen der Gefühle und Begehrungen — die Schranken und unwesenhaften Gebilde der Sprache zu erwägen. Dazu kommen die indirekten Einflüße der Individualität, Sexualität rc., welche, wenn sie schon mehr der Anthropologie als der praktischen Logik eignen, doch in Erinnerung gebracht werden müssen.

An der Gemüthsstimmung haben Antheil und zwar einen offenbaren, die Affekte und Leidenschaften. Jene sind heftig, aber vorübergehend; diese still und besonnen, aber tief-eingreifend und beharrend. Einen verborgenen, zugleich ausgebreiteten und mächtigen Einfluß behaupten die sogenannten psychologischen Principien der Gewohnheit, des Beyspiels, des Hanges, der Laune rc. Es stammen daher falsche und ungeprüfte Ansichten mancherley Art und Beschaffenheit, besonders die ausgebreitete Macht des Herkommens und der Observanz und die gewöhnliche Herrschaft der Vorurtheile der Autorität, welche nach dem Maaße der Bildung und der Eigenthümlichkeit des Fragepunktes mehr der Person oder der Menge, oder wohl auch dem Zeitalter gewidmet wird.

Anmerk. Die Sinne empfangen in ihrer bewunderungswürdigen Berührung mit den Gegenständen; das Empfangene wird in uns zum geistigen Bilde — und dieß in der Einheit eines Gedankens ausgesprochen. Darum denken die Thiere nicht; sie haben diese Einheit des Gedankens

nicht, welche durchaus etwas anders ist als die Einheit des durch die bildende Kraft in uns entworfenen Bildes, so wenig andererseits geläugnet wird, daß diese bildende Kraft in ihren Funktionen sehr viele Aehnlichkeit mit der eigentlichen Verstandesfunktion habe; daher das bekannte analogon rationis. Der feine, kritische Beobachter Kant hat sehr treffend die figürliche Synthesis der Einbildungskraft, wie er recht wohl die Einheit im Bilde bezeichnete, unterschieden von der formalen Einheit jener Synthesis welche durch den Verstand gebildet wird. Den Gedanken bewahrt auf das Gedächtniß treu und ächt — zur beliebigen Disposition. Die weitere Bearbeitung besorgt die Reflexion und die Phantasie — jene ernster und gebundener, diese spielender und ungebundener — beyde, wie es sich gebührt, unter der Aufsicht und Orientierung der Vernunft. Die Gefühle und Begehrungen beleben die Thätigkeit. Dieß ist im Wesentlichen das Verhältniß der Faktoren im logischen Processe.

Es ist leicht zu ermessen, was überall nicht seyn darf, und wie es verhütet werden müsse. Was die eine und die andere konkurrierende Funktion über ihre bestimmte Sphäre hinaustreibt oder unthätig zurückhält, ist Mangel — was die bestimmte Sphäre genau absteckt und gesetzlich bedingt, ohne sie in ihrer erforderlichen Thätigkeit zu beschränken, ist das Mittel dem Mangel zu begegnen. Mehmel hat in seiner schätzbaren Denklehre recht viel Gutes hierüber geschrieben. Man vergl. mein Lehrb. der Logik §. 244 — 247.

§. 104.

Das Vorurtheil (ja wohl auch hie und da der Irrthum) ist in materialer Hinsicht öfter unschuldig, sogar liebenswürdig, selbst ehrwürdig. Da es aber verhältnißmäßig der Thätigkeit des eigenen Nachdenkens und somit der wissenschaftlichen Selbstständigkeit Abbruch

thut, ist es in formaler Hinsicht nie zu rechtfertigen, in wichtigen Fällen auch nicht einmal zu entschuldigen — von Seite des logischen Denkers.

Es muß auf Mittel gedacht werden, dem Irrthume und dem Vorurtheile wirksamst zu begegnen, sie wo möglich entfernt zu halten, oder doch im entgegengesetzten Falle schnell zu entdecken und glücklich zu heilen.

Dazu ist nöthig — die ståte, wohl orientierte Aufmerksamkeit auf die allgemeine Schranke des menschlichen Denkens überhaupt und des Nachdenkens, der Reflexion, insbesondere (§. 101.). Metaphysische Orientierung, ruhige Besonnenheit und Thätigkeit des Geistes mit dem oben (§. 86.) aufgestellten Maximen sind die vorzüglichsten Bewahrungsmitteln vor verkehrter, irriger oder ungeprüfter Beachtung eines Gegenstandes. *Uebrigens* die Erkenntnißkräfte verhältnißmäßig zu entwickeln, die Gemüthsstimmung in seiner Gewalt zu erhalten (103.), muß jedem um so mehr empfohlen werden, als er einen nachtheiligen Einfluß von der einen oder der andern Seite nach seiner individuellen Selbstkenntniß, welche dem logischen Denker so unentbehrlich ist als dem aufmerksamen Tugendfreunde, mit Grunde besorgt.

Anmerk. Ohne alles Vorurtheil, ohne allen Irrthum zu seyn, ist des Menschen Loos nicht. Aber der Herrschaft des Vorurtheils und des Irrthums sich auf jede thunliche Weise zu entziehen, ist des Denkers, und noch mehr des wissenschaftlichen Denkers hohe Verpflichtung. Wenn man also Meinungen zu schonen und besonders Vorurtheile in einem gewissen Sinne zu achten empfiehlt, kann es nur in einer Beziehung gesagt seyn, wo es nicht thunlich oder nicht räthlich ist, sie direkte anzugreifen, indem sie entweder durch direkten Angriff noch inniger als ein theurer,

gefährdeter Besitz festgehalten, oder mit andern, vielleicht nicht minder schädlichen vertauscht würden. Diese Bemerkung ist zunächst nicht logisch, da die Logik nicht bestimmt, wie man Andere leiten, sondern wie man die Denkfunktion möglichst den Denkgesetzen konform pflegen soll. Allein der junge, unerfahrne Denker wendet, wird er nicht davor gewarnet, die logische Vorschrift, jedem Vorurtheile, wie jedem Irrthume kräftigst zu begegnen — auch auf sein Betragen gegen Andere an, und wird so, was die jugendliche Eitelkeit so gern sieht, zum gewaltigen, aber unzeitigen Kämpfer gegen herrschende Meinungen und Vorurtheile. Die Erfahrung lehrt es. — Die Vorurtheile gehen hervor aus dem Mangel an Bildung oder an Thätigkeit. Zu den Vorurtheilen der Unthätigkeit gehört besonders die steife Anhänglichkeit an Herkommen und Observanz; zu jenen der eigenen Beschränktheit die Bestimmbarkeit durch Authorität in der angegebnen dreyfachen Hinsicht. Uebrigens vergl. m. Lehrb. d. Logik §. 247.

§. 105.

Die positiven Vorzüge (§. 99.), welche den erworbenen Ansichten nach den Gesetzen verschafft werden, und sie nach §. 70. zur Würde der Theorie im weitern Sinne erheben sollen, verlangen a) in Hinsicht auf das Materiale sich zu versichern der bestimmten Sphäre (des Horizonts), in welcher — des geeigneten Standpunktes, auf welchem — und der Eigenthümlichkeit, nach welcher die fragliche Untersuchung weiter zu bearbeiten ist; b) in Hinsicht auf das Formale fodern sie zu berücksichtigen, daß es im Geiste eines festen Princips mit Rücksicht auf das verschiedene Erfoderniß der Empirie und Spekulation, wo möglich, zur Theorie ausgebildet werde — und sich als ein wahr=

haft erudites und eigentlich wissenschaftliches Verfahren rechtfertige. Dieß ist die Aufgabe; ob und wann sie zu lösen sey, muß die Natur der bestimmten Untersuchung, kann keine allgemeine, am allerwenigsten eine logische Regel bestimmen.

Anmerk. Die Denkfunktion vollendet sich in bestimmter Anwendung, wenn sie nicht nur auf die bisher gesagte Weise die Foderungen der Meditation (§. 84. flg.), die Foderungen der reinen Aufnahme des empirischen oder spekulativen Soffes (§. 88., 94.) befriediget, sondern mit vorsichtiger Beseitigung der Mängel (§. 100 flg.) die Frage bestimmt erfaßt und mit gesetzlicher Genauigkeit durchführt — bis zur Theorie (§. 70.) und damit diejenige formale Ausbildung ihrer Untersuchung erringt, in welcher sich wissenschaftliches Leben und erudite Fülle ohne Einseitigkeit durchdringen und unterstützen. Das ist die Idee, die Aufgabe; ihr hat der Logiker möglichst zu entsprechen, wenn er seinem Charakter nicht untreu werden will.

Der Horizont ist sehr mannigfaltig — allgemein, besonder; und dann wieder theoretisch, praktisch, ästhetisch. — Hier ist vorzüglich jene höhere Sphäre zu berücksichtigen, welche die gelehrte heißt. Als solche muß sie mit Einsicht bemessen, mit gesetzlicher Vorsicht erweitert und in ihrer Art vollendet werden.

Der Standpunkt ruht in der Sphäre der Untersuchung. Hier hat die Locatio in logischer Hinsicht ihren eigentlichen Platz. Es kömmt zu untersuchen, unter welchem Stand- und Gesichtspunkte die bestimmte Sphäre der Bearbeitung genommen werden soll. Es unterscheidet sich der nicht streng wissenschaftliche vom wissenschaftlichen. Der erstere ist wieder historisch oder kritisch oder pragmatisch. Nur der eigentliche wissenschaftliche Standpunkt der

Idee nimmt die Höhe des Mittelpunktes ein, indem er die Betrachtung in ihrer konstruktiven Ansicht beherrscht. Der nicht strengwissenschaftliche ist stets der Standpunkt der Reflexion, nur mit verschiedener Modifikation, Selbstwürdigung und Genauigkeit. Am kräftigsten tritt diese Selbstwürdigung hervor im kritischen Standpunkte. Er ist zuverläßig der befriedigendste, wo es sich nur um eine genaue Theorie des Vorliegenden handelt. Doch vergißt er sich gar zu leicht, und macht seine Ansicht zur einzigen; mit despotischer Anmaßung, übrigens ohne Kraft und Recht, sucht er dann in seine engen Sphäre alles zu ziehen, was weit darüber erhoben ist. Die Folgen davon lassen sich leicht erachten. Es ist dieß zu unserer Zeit nicht die seltenste Erscheinung.

Die Eigenthümlichkeit der theoretischen Ausarbeitung bestimmt sich nach vorläufiger Bestimmung des Horizonts und des Standpunktes von selbst. Sie gestattet entweder nur die ursprüngliche konstruktive der Idee, oder fodert zunächst die der Empirie; die Beschränkung, welche dabey statt finden kann, ist die allgemeine der Reflexion oder eine besondere der Individualität.

Die formale Genauigkeit in der theoretischen Bearbeitung mit ihren Foderungen geht aus dem §. 70. flg. hervor. Natürlich spielt (§. 73.) das Princip eine Hauptrolle — und es muß das Mannigfaltige der Erfahrung wie der Reflexion dem Zufalle und der Regellosigkeit in der Beurtheilung entzogen, und mit der bestimmtesten Rücksicht auf die methodisch zweckmäßige und gesetzliche Behandlung bis zu einem Ganzen durchgeführt werden. Es mag dann dasselbe in einer Skizze nur entworfen oder in einer Abhandlung ausführlich dargestellt seyn. Diese Skizze des Ganzen — wohl zu unterscheiden von der im §. 85. — ist für die gelehrten Zwecke, wenn sie schriftlich gefaßt und aufbehalten wird, eben so wohlthätig, als die im §. 85.

empfohlene präparatorische der summarischen Meditation. Sie verhalten sich wie der Keim zur Knospe.

Gelehrt und wissenschaftlich werden nicht immer mit genauer Bestimmtheit unterschieden, und aufeinander bezogen. Daher dann auch die Abwege der pedantischen und galanten Erudition, wie sie Kant treffend bezeichnet hat. Die Wahrheit liegt in der Mitte. Wahre Gelehrsamkeit ist die Extension des innern wissenschaftlichen Lebens, wie wahre Wissenschaft der Geist, die kräftige Intension der Gelehrsamkeit. Philosophie ist ihre gemeinschaftliche Mutter, Pflegerin und Erhalterin; sie orientiert den Geist über sich selbst und seine Denk- und Erkenntnißgesetze. Vergl. m. Lehrb. §. 249 und 250.

Die Aufgabe aller Theorie und theoretischen Bearbeitung ist damit gegeben — in ihren wesentlichen Rücksichten. Das Ob und Wann, da es auf der unendlich verschiedenen Mannigfaltigkeit der zubearbeitenden Stoffe, der statt findenden subjektiven Kraft und Entwicklung, der gesammelten Hilfsmittel und mancher anderer Zeit- und persönlichen Rücksichten beruht — kann auch die angewandte Logik, kann gar keine Regel bestimmen, weil dieß durchaus besonder und individuel ist, die Regel ihrer Natur nach aber allgemein und generel bleibt. Versuch, Uebung, eigene Beurtheilungsgabe, Muth und Thätigkeit müssen hier entscheiden, was mit Erfolge geschehen kann oder nicht.

Theorie der logischen Kultur.

§. 106.

Die logische Bildung findet ihre Vollendung, welche sie den Denkgesetzen gemäß erhalten soll (§. 81.), wenn die methodische Regsamkeit des Geistes in Entwick-

wicklung und Ausbildung eigener und fremder Gedanken kraftvoll, vielseitig und umfassend — das ganze Gebiet der Wissenschaft und Erudition verhältnißmäßig nach Bedürfniß und Lage zu umspannen die Macht und den innern Beruf hat. Uebrigens werden allerdings Mangel an Zeit, an Gelegenheit rc. auch das erste Genie selbst im Besitze der glücklichsten Entwicklung nie dahin kommen lassen, diesen innern Beruf ganz zu realisieren.

Es frägt sich, welche sind die Bedingungen, diesem hohen Ziele logischer Bildung so nahe als möglich zu kommen. Energie des eigenen Geistes — lebendig angesprochen von Natur und Kunst und im lebhaften Wechselverkehr mit den klassischen Geistern der Vor- und Itztwelt (zum Behufe der geistigen Erhebung aller Ansicht im Leben und Wissenschaft) sind die Bedingungen. Sie deuten bestimmt genug auf die Mittel, sie möglichst zu realisieren.

§. 107.

Die erfoderliche **Energie des denkenden Geistes** ist die Hauptsache; ohne sie ist die logische Kultur in ihrer Geburt erstickt. Aber sie ist nicht die einzige Bedingung, noch weniger ist sie blosses Geschenk der Natur und einer glücklichen Erregung von außen. In vieler Beziehung hat das Verdienst **eigener Verwendung** einen besondern Antheil.

Die glückliche Naturanlage — unter dem Namen Genie, Talent, Kopf bekannt — bedarf nicht nur einer zweckmäßigen Entwicklung in der Erziehung durch Menschen und Welt; sie bedarf ganz besonders der

Orientierung durch die Wissenschaft. Nicht das rohe Talent, noch der talentlose Fleiß genügen der Aufgabe.

Anmerk. Man legt vielleicht itzt zu viel Werth auf die Naturanlage, und beurtheilt sie selbst zu einseitig und unrichtig in Hinsicht auf ihre Aeußerung. Das Nachtheiligste dabey ist, daß man dem Fleiße und der methodisch-pädagogischen Entwicklung zu wenig Aufmerksamkeit schenkt. Die später (§. 113.) zu erwähnende Mittel der Vorlesungen, ihr emsiger, zweckdienlicher Betrieb von Seite der Lehrer und Lehrlinge, die Examinatorien, Disputationen rc. werden nicht bloß aus jugendlichen Leichtsinne zu wenig beachtet: auch das besagte Vorurtheil hat beteutenden Antheil an dem mindern Betriebe. Und die Behauptung dürfte ohne viele Schwierigkeit zugestanden werden, daß nicht die genievollsten Menschen, sondern die emsigsten, übrigens mit einigen Talenten versehenen Jünglinge — auch in der Regel die gebildetsten Denker und die besten Geschäftsmänner werden. — Soviel nur um der so wichtigen subjektiven Verwendung ein Wort gegen ein herrschendes schädliches Vorurtheil der Zeit zu sprechen.

Es ist wahr, der schauende geistige Blick, der ins Innere dringt, der aus sich schafft und ordnet, der sich überall schnell und leicht orientiert, das Wesentliche vom Zufälligen, die Sache von der Form scheidet und das Individuelle des Falles mit Glücke erfaßt — dieser Blick kann nicht gegeben, aber er kann doch geweckt, gebildet, geübt werden. Allemal aber wird die Zweckmäßigkeit, die Gründlichkeit der Betrachtung durch den technisch-methodischen Unterricht und dessen emsige Benützung gewonnen und gepflegt. Freylich müssen dabey die Abwege und Mängel der Vernünfteley, des bloß logischen Wesens, der regellosen Phantasie, und der beschränkten Urtheilskraft verhütet werden. Ein guter öffentlicher Unterricht wird dieß. — Das Studium soll wieder mit dem Genie zum verdienten Rechte und zu Ehren

kommen — besonders das in Hinsicht auf Form und Gehalt des Denkens gesetzlich orientierende Studium der Logik und Metaphysik. Vergl. mein Lehrb. d. Log. §. 253 — 256. Gewiß ein formal gebildeter, wissenschaftlicher Kopf, welchem die technische Behandlung und Korrektion nicht fremd aber auch nicht Mechanismus ist — hat Vortheile der Ordnung, der Genauigkeit, der Korrektheit und des bestimmten, sichern Verfahrens, welche das blosse Genie sich allein nie verschaffen kann.

§. 108.

Ist die subjektive Macht des Geistes als die Fundamentalbedingung aller Kultur begründet in der Anlage, in ihrer Entwicklung und wissenschaftlichen Ausbildung — dann steht ihr das ganze Gebiet der Außenwelt mit seinen ob- und subjektiven Erscheinungen, welche geeignet sind, Sinn und Gemüth zu erregen — offen, wie aufgeschlossen und zum herrlichen, belohnenden und bildenden Genuße einladend.

§. 109.

Diese Macht des Geistes wecket, bereichert, erfüllet erstens die Natur in ihrem großen Gange eben so einfacher als unendlich reicher Bildung, in ihrer festen aber unendlich mannigfaltigen Gesetzlichkeit, in der Erhabenheit und Schönheit ihrer eben so freyen als regelmäßigen, bewunderungswürdigen Formen;

dann die Kunst in ihren Gestaltungen, die aus der Fülle des Gemüthes hervorgegangen, die Herrlichkeit und Tiefe des Menschensinnes in seiner Verborgenheit, in seiner Liebenswürdigkeit, so wie in seinen Adel und in seiner Größe offenbaren, und zugleich die unendliche Ge-

wandtheit bewundern lassen, welche in dem Mechanismus des menschlichen Körpers und in der Erfindsamkeit des menschlichen Geistes liegt, um unbegreifliche Wunder der Fertigkeit, der Geschicklichkeit, der Kraft darzustellen, deren Möglichkeit vor der Wirklichkeit kein Gedanke geahnet hatte.

Anmerk. Es muß der Sinn für Natur und Kunst in ihrem innern Leben, und in der gehaltvollen *Bedeutung ihrer* Formen entwickelt und gebildet werden. Dieß fodert viele Rücksicht. Und es ist die Erziehung und der Unterricht, die in dieser Hinsicht eine große und eben nicht leichte Aufgabe finden. Möchten die Eltern stets Erzieher, und die Männer des Unterrichtes stets Pädagogen und Didaktiker seyn. Wenn sonst eine Wissenschaft — verdient die der Pädagogik und Didaktik eine für alle Akademiker verbindliche Vorlesung zu seyn! Aber sie soll auch mit wissenschaftlichem Geiste und für wissenschaftliche Geister gehalten werden — darum am besten am Schluße des akademischen Studiums, wenigstens des allgemeinen (der philosophischen Fakultät). Daß die Vorlesungen über Philosophie, über Physik und Aesthetik viel vorbereiten können, versteht sich. Dann muß aber jene mehr als eitle Formen, diese (die Physik und Aesthetik) mehr als eine eben so eitle Empirie und Technik geben.

§. 110.

Die gebildete Macht des denkendn Geistes wecken, beleben, bilden und beschäftigen noch mehr, noch inniger, noch ansprechender die interessanten Erscheinungen des Menschengeistes selbst — in seinen klassischen Individuen aller Zeit. Hier im Studium der Philologie findet die Erudition, besonders die sogenannte philologische und klassische ihr ehrwürdiges Geschäft.

Anmerk. Leider wird die gegenseitige Erregung der Geister und ihr Konflikt zu wenig als das angesehen, was im philologischen Studium eine Hauptsache ausmacht. Daher dessen mechanischer Betrieb; er mag übrigens die Antiquitäten, die Geschichte, die Eleganz, den Inhalt, die Litteratur ꝛc. in den Klassikern betreffen. Alles dieß kann geistlose Gelehrsamkeit bleiben, und ist es oft wirklich. Das Klassische in Gedanken und Wort, in Ansicht und Leben, in Gesinnung und That soll Andere Geister wecken, in denen klassische Anlage und Bestimmung schlummert.

§. 111.

Die große Darstellung der unsichtbaren Gestaltungen des Geistes in Wort und Schrift mit allen andern Vehikeln der Entäußerung, der Offenbarung des innern Menschenadels — die Sprache schließt die Innenwelt auf, daß sie gesehen und nachgebildet werden kann. Die bewunderungswürdige Technik, welche in ihr liegt, und durch alle Stufen und Gegensätze der besondern Formen nach der Verschiedenheit der Völker, der Zeit und des Ortes sich wesentlich gleich bleibt — welchen Umfang der reichsten Ansichten gewähret sie! Und dann erst das Studium der vollkommsten Gestaltung, welche die Sprache unter den klassischen Völkern Griechenlands und Latiums, und unter den neuern kultivierten Nationen nach dem ganz verschiedenen Genie ihrer Ansichten und Denkweise erhalten hat — welches Interesse, welche Mannigfaltigkeit der Beschäftigung!

Anmerk. Das höhere Studium der Sprache im Allgemeinen und Besondern verdient nicht nur von daher die größte Aufmerksamkeit; es ist auch (was übrigens die logische Kul-

tur zunächst nicht berührt) eine Fundgrube der reichsten, fruchtbarsten Bemerkungen für Philosophie, für Anthropologie, für Geschichte in den mannigfaltigsten Beziehungen. Abgesehen aber auch hievon — bloß in Beziehung auf die ästhetischen Formen, auf den Grad der Ausbildung für Wissenschaft, Kunst und Leben, besonders in Hinsicht auf die Eigenthümlichkeit des Charakters gewähren die alten und neuen Sprachen und noch mehr die orientalischen und occidentalischen interessante Parallelen für den denkenden Mann. — Das Rückwirken auf die eigene *Bildung* und ihre Darstellung ist für sich klar.

§. 112.

Noch ist der Gedanke als Gedanke, der Kern der Schale nicht erwogen — und der Vortheil, welcher in dieser Hinsicht aus dem unmittelbaren Verkehr der Geister klassischer Vergangenheit und Jtztwelt hervorgeht. Jene griechische Tiefe und Feinheit, Schönheit und Liebenswürdigkeit, jener Adel - und jene Erhabenheit großer Ansichten — diese römische Gediegenheit und kräftige Natur, diese Einfachheit und Würde — welchen gebildeten Mann sprechen sie nicht an! Ich spreche noch nicht vom Materialen der Erudition, von dem reichen Stoffe der Erkenntniß der Vorwelt, ihres Seyns und Wirkens — aus der sich die unsrige wie aus ihrem Keime entwickelt hat. Welch ein hoher, umfassender Begriff! und welch eine andere große Bestimmung der Philologie — die sie allerdings zur ersten Pflegerin der Erudition macht!

Anmerk. Darauf sollte man hinweisen im philologischen Studium. Von dieser Seite, verbunden mit der des vorigen §., bearbeitet, würde es allerdings die vorzüglichste Bedingung der gelehrten Bildung seyn, wie man sie billig

von jedem öffentlichen Lehrer erwartet. Es wäre der würdige Zweck eines eigenen philosophischen Seminars, das eine besondere Unterstützung durch besondere Stipendien von Seite des Staates verdiente. Vergessen sollte jedoch nie werden, was im §. 110 Anm. erinnert ward.

§. 113.

Dieser wohlthätige Wechselverkehr der Geister hat eine doppelte Weise der Mittheilung — die in Hinsicht auf die didaktische Form einseitige und doppelseitige. Die Unterredung, besonders die gelehrte, und ganz besonders die öffentliche Disputation, welche den Nebenzweck einer vernünftiger Prüfung und Auszeichnung hat, gehören unter die letzteren — mit dem gelehrten Briefwechsel einzelner und ganzer gelehrten Gesellschaften. Vorherrschend einseitig ist die Anregung durch den Unterricht aller Art, schriftlichen wie mündlichen, nur daß jeder seine Eigenheiten und Vorzüge hat.

Dieser Unterricht mit der Lektüre darf aber keinen unthätigen Geist finden, wenn er wohlthätig seyn soll. Die Pädagogik und Didaktik hat mannigfaltige Methoden erfunden, diese Erforderniße herbeyzuführen und bleibend wirksam zu machen.

Hierauf ruht der Zweck und die Würdigung öffentlicher Vorlesungen, so wie der Gesichtspunkt, aus dem man den Vortrag des Lehrers und die Theilnahme des Lehrlings — mit den Examinatorien, Repetitorien, Konversatorien, Disputatorien und öffentlichen Prüfungen und den ihnen folgenden Attesten richtig zu beurtheilen hat.

Anmerk. Hier tritt die logische Kultur mit ihren Bedingungen selbstständiger kräftiger Geistesentwicklung in die unmittelbarste Berührung mit den großen Aufgaben, Zwecken und Mitteln einer wissenschaftlichen Pädagogik und Didaktik, die einzig eine gründliche und zweckdienliche Methodik im Gefolge haben kann.

Das gelehrte Gespräch ist ein Wechselverkehr der Ansichten zur gegenseitigen Erregung aus Principien. Ihre besondern Formen gehen hervor aus der Verschiedenheit des Gegenstandes, der Vorkenntniße, des Zweckes. Von dem eigentlichen gelehrten Gespräche unterscheidet sich besonders in Hinsicht auf die beyden letzten Stücke das didaktische; es hat den Zweck, die Form und die Methode mit dem eigentlichen Unterrichte im Wesentlichen gemein; und theilt sich in Konversatorien, welche die populäre Erläuterung, Anwendung, Exemplifikation zunächst bezielen — in Disputatorien, welche eine technisch scientivische Uebung mittels vorgelegter Schwierigkeiten und der Lösung der Einwürfe beabsichten — in Examinatorien, welche außer der Prüfung die Würdigung, aber auch die Berichtigung und Rekapitulation berücksichtigen — in Praktika, welche die eigentliche Einübung und praktische Anwendnng zum Augenmerke haben — endlich in die öffentlichen Disputationen, welche die gelehrte Selbstständigkeit des Kandidaten einer gelehrten Würde auf eine ehrenvolle Weise bestätigen sollen. Klar ist es für sich, daß die besagten Formen der gelehrten Unterredung vom emsigen Lehrer vereinigt benützt werden müssen. Ganz besonders müssen die Examinatorien nicht mit den herkömmlichen Examinibus, welche bloß würdigen sollen, verwechselt werden — und traurig, wo man nur diese leztern allein kennt, und wie es dann meistens der Fall ist, nicht einmal sehr zweckmäßig behandelt. Exempla sunt odiosa. Schade ist es in vieler Beziehung, daß die öffentlichen und privaten Disputationen so sehr vernach-

säßigt oder nicht in forma geführt werden. Es liegt unverkennbar in denselben manches Mittel geistiger Entwicklung. Sehr zweckmäßig sind deßhalb die gesetzlichen Vorschriften, welche sie für denjenigen, welcher das öffentliche Zeugniß wissenschaftlicher Selbstständigkeit durch die zu erlangende gelehrte Würde erhalten soll, verbindlich machen. Nur sollte Alles, was sie begleitet und was ihnen voraus geht, mit mehr Geist und Interesse behandelt werden — besonders die sogenannten Examina rigorosa. Die Alten dachten hierüber solider, als itzt der Fall großentheils seyn dürfte — und darum waren sie auch genauer.

Der Unterricht wird in Hinsicht auf die äußere Erscheinung der Wechselwirkung der Geister ein todter oder ein lebendiger genannt. Jener ist der Unterricht der Lektüre — dieser der Unterricht der Vorlesungen, der eigentliche Unterricht. Uebrigens darf in Hinsicht auf Erregung der Geister kein guter Unterricht ohne Leben seyn; und es liegen in dieser Maxime beynahe alle Bedingungen der Güte desselben. Die erste von allen ist, daß die geistige Selbstthätigkeit von beyden Seiten (des Lehrers und des Lehrlings) in Bewegung und in zweckmäßige Wirksamkeit gesetzt werden müsse. Die Methode, dieß zu erreichen, ist mannigfaltig, und die Anwendung nach den Bedürfnißen beyder (des Lehrers und Lehrlings) verschieden. In der Regel gilt die Vorschrift, daß der Lehrer verstehen muß, sich ganz in die Eigenthümlichkeit des Lehrlings zu versetzen, und was meistens der Fall ist, herabzusteigen zu dessen niedrigern Stufe, um ihn oder vielmehr seine Kraft zu sich, zur höhern Stufe allmählig mit aller Vorsicht zu erheben. — Sokrates Mäeutik und Pestalozzi's Lehrart sind nur einzelne Erscheinungsweisen der großen Aufgabe der Lehrkunst (Didaktik), nämlich den Geist durch sich selbst zu entfalten, und diese Entfaltung, Entwicklung und Bildung mit weiser Leitung bis zur Selbstständigkeit der eigenen Ein-

sicht und der eigenen Erzeugung im Lehrling fortzufahren. Die Mittel der Lektüre, des schriftlichen und mündlichen Unterrichtes haben als solche ihre Vorzüge wie ihre Mängel. Dem mündlichen Unterrichte, wenn er geistvoll im Gehalte und im Vortrage ist, wird Niemanden den Vorrang streitig machen — ohne zu verkennen, was die Lektüre und die schriftliche Mittheilung für die Wiederholung ꝛc. leisten kann. Auch läßt die Lektüre und schriftliche Mittheilung mehr Wahl und innigern Genuß zu. In Hinsicht auf die Lektüre ist noch zu bemerken, sie verlangt Kenntniß der Litteratur und der Mittel sie sich zu verschaffen, sie fodert Geschmack und Sinn für das Klassische. Nicht genug zu empfehlen sind die Rücksichten, womit man sich an seinen Gegenstand anschließt — mittels einer vorbereitenden summarischen Meditation, welche allenfalls die Vorrede und die Uebersicht der Schrift erleichtern mögen. Man liest mit doppelten Vortheile, wenn man so vorbereitet liest. Dasselbe gilt für die Vorlesungen und ihre fruchbarste Benützung. Indessen dürften zwischen Vorlesungen, wie sie die beginnenden Akademiker benützen, und zwischen denen, welche zur Gelehrsamkeit Aspirirende in der Folge besuchen, eine bedeutende Differenz seyn. — Das Gelesene dann weiter zu bearbeiten, versteht sich von selbst. Es greifen hier wieder die Bemerkungen über Annotationen und Kollektaneenbücher ein.

Die Methode des Unterrichtes und des Studiums hier näher zu beschreiben, würde zu weit führen. Wenn nur auf selbstständige Einsichten hingearbeitet wird — nach Bedürfniß und Fähigkeit; wenn deßwegen Anschaulichkeit und Deutlichkeit die Gründlichkeit begleiten, und die selbstbildende Kraft überall im Lehrer und Schüler sichtbar wird; so ist das Lehrgeschäft wie das Studium wohl betrieben. Unbemerkt darf nicht bleiben, was so vielfältig übersehen wird — im wissenschaftlichen Vortrage und Studium den Zusammenhang nicht zu vernachläßigen, und Alles im Gei-

fie eines Ganzen zu behandeln. Die lehrreichsten Bemerkungen verlieren sonst ungemein. Um aber diesen Zusammenhang und die Einsicht in denselben zu befördern, ist es wahrlich nicht genug, die Gedankenreihe in ihrer Succession aufzuweisen, die Theile des Ganzen in ihrer Entwicklung darzulegen. Es müssen diese Theile auch zu einem simultanen Ueberblicke gebracht, in ihrem gegenseitigen Eingreifen, in Einem zugleich erblickt werden. Ueberall ist aber im Einzelnen wie im Ganzen das gläubige Annehmen zu verhüten; aus eigener Einsicht muß alles anerkannt werden. Dieses Bedürfniß der eigenen Einsicht und des erkannten Zusammenhanges in der Geschlossenheit eines Ganzen muß so stark, so oft und lebhaft angeregt werden, daß es zum bleibenden Bedürfnisse wird. Vergleiche mein Lehrb. d. Logik §. 260—263.; in praktischer Hinsicht Steinbarts gemeinnützige Anleitung des Verstandes zum regelmäß. Selbstdenken.

§. 114.

Soll aber dieser erregende Wechselverkehr zwischen den Geister zur gemeinschaftlichen Erhebung von der untersten Stufe bis zur obersten wirklich eintreten; soll Unterricht und Lektüre, soll das genußvolle und instruktive Studium der Klassiker aller Gattung, soll die an Erscheinungen reiche Natur und Kunst als wahre Erweiterung der logischen Kultur des Geistes betrachtet werden — so muß sich dieß in einem lebendigen Sinn für die höhere Ansicht in Leben und Wissenschaft bewähren. Für Völker, Nationen und Staaten, wie für Einzelne, z. B. Gelehrte und Beamten ruht hier ein Höhe- und Güte-Messer, der den Stand der Kultur sehr deutlich ausspricht — in Leben und Wissenschaft. Ein Leben ohne Sinn für die großen Interessen der Mensch-

heit, wie sie sich in Moral und Recht, in Religion und Kunst, in Pflege der Wissenschaften und Künste, und in der unverkennbaren Achtung für ihre Anstalten aussprechen — das aufgelöst in Luxus, in Egoismus und Sittenlosigkeit ꝛc. nichts höhers kennt als in physischen Gefühlen zu schwelgen ꝛc. hat diese Kultur nicht gehabt, oder wieder verloren. Eine Wissenschaft, die sich selbst verkennt in ihrer Würde und erhabenen Bestimmung, am niedern Boden kriecht, wo sich sich erheben könnte und sollte mit vollem Bewußtseyn ihres Rechtes — hat ebenfalls diese Kultur nicht besessen, oder sie wieder verloren.

Die wahre logische Kultur, wie alle wissenschaftliche Kultur, spricht sich durch Gediegenheit, Selbstkenntniß und Würde aus, und behauptet einen Charakter von Selbstständigkeit, der überall nach den Gesetzen, aber mit freyer Produktivität und besonnener Kritik verfährt, überall das Rechte und das Wahre sucht und will, das auch das Vorzügliche ist — und so sich nicht nur an das (§. 79.) Gesagte anschließt, sondern in sich selbst als ein wahrhaft abgeschlossenes Ganzes des wissenschaftlichen Lebens zurückkehrt (§. 1 — 3).

Anmerk. Negativ wie positiv verräth sich dieser höhere Sinn der Kultur — im Leben wie in der Wissenschaft. Leider ist der Egoismus unserer Zeit, der den Staaten wie den Individuen nur das unmittelbar Nützliche empfiehlt, nicht das beste Zeichen — so wenig als die Gleichgiltigkeit gegen die Institute der Humanität, der Bildung an Gefühl und Begriff, der Wissenschaft und Philosophie — gegen die Lehrinstituten und Litteraturanstalten. Zwar hat das egoistische Verderbniß der Zeit auch diese alten Zweige angegriffen, und sie hie und da beschädigt. Wäre

nur nicht zugleich das *Herz* der Zeitgenossen angefressen; es würde das weniger schaden. — Ein höherer Blick läßt uns alle diese Erscheinungen auf eine Art begreifen, daß sich die Hoffnungen der Menschheit nicht verlieren. Sie blühen im Stillen wieder heran, kräftiger und würdiger als jemals. Das ist der Trost des würdigen Philanthropen im höhern Sinne, der nicht an die Erscheinung gefesselt ist, aber sie auch nicht verkennt — in ihrer Bestimmung und Bedeutung für die Idee und deren große Ansicht der Wissenschaft und des Lebens.

Druckfehler.

Seite	6	Zeile	11	von	oben	lies	n	statt	m
=	12	=	2	=	=	=	en	=	e
=	34	=	7	=	unten	=	Sie	=	Es
=	35	=	3	=	oben	=	u	=	n
=	37	=	17	=	=	=	ſ	=	f
=	44	=	2	=	=	=	Schluß	=	Schuls
=	54	=	8	vor §. 61. lies:					

Logische Synthesis der Schlüsse.

Seite	64	Zeile	15	von	oben	lies	in dem	statt	indem
=	65	=	1	=	=	setze zwischen der — gemeinen			
=	85	=	20	=	=	lies	mu	statt	um
=	92	=	10	=	unten	=	m	=	n
=	103	=	4	=	=	=	die	=	dem

Bayerische Staatsbibliothek München

Allgemeine Tabelle.

Die wissenschaftliche Logik lehrt kennen

Den Denkakt

nach den Gesetzen der Identität in der Triplizität

log. Einheit — Vielheit — Allheit

Uebereinstimmung, Unterscheidung, Zusammenhang

An sich (reine Logik)

in den Theilen (logische Analytik)

das Begreifen " Urtheilen " Schließen	nach Bedürfniß und Wichtigkeit	in Hinsicht auf Wesen und Darstellung	um es analytisch zu bestimmen und zu würdigen synthetisch zu bilden und anzuwenden

im Ganzen (logische Synthetik)

die Bedingungen der organischen Bildung eines Denkganzen nach dem Grade der Entwicklung als Ansicht " Theorie " System die Rücksichten der Untersuchung des Gebildeten	nach Bedürfniß und Wichtigkeit	in Hinsicht auf Wesen und Darstellung	um es synthetisch zu bilden analytisch zu bestimmen } u. zu würdigen

bis

zur gesetzlichen Vollendung und Entschiedenheit,

das heißt,

auf dem Wege der Untersuchung

bis zur obj. u. subj. Ueberzeugung

(logische Wahrheit und logische Gewißheit);

gegenüber steht die Unentschiedenheit

Einwurf	und Zweifel,
Meinung	und Vermuthung,
Wahrscheinlichkeit	und Probabilität.

in der Anwendung (angewandte Logik)

überhaupt

als logische Meditation: Begriff und Bedingungen	als logisch gelehrte Meditation: nach der Stufe der Entwicklung — nach der Methode des Verfahrens	mit den Maximen ihrer Vollendung

insbesondere in Hinsicht auf Stoff

Empirie

- überhaupt nach den Bedingungen logisch genauer Aneignung.
- insbesondere als: eigene (Erfahrung) — fremde (histor. Kunde)

Spekulation

- überhaupt nach den Bedingungen logisch genauer Aneignung
- insbesondere als: eigene (Ansicht) — fremdes (Räsonnement)

insbesondere in Hinsicht auf Form

Theorie

in negativer Hinsicht (Vorurtheil und Irrthum zu beseitigen)

- überhaupt in ihren allgemeinen Quellen der Endlichkeit, des Gegebenen, { der Unthätigkeit und Vorschnelligkeit.
- insbesondere in ihren besonderen Quellen von Seite der Geistes- / der Gemüths- } Kräfte.

in positiver Hinsicht (das Geeignete zu berücksichtigen)

- in Hinsicht auf die Auffassung d. Stoffes: die Forderungen betr. den Horizont, den Standpunkt, die Eigenheit der Behandlung,
- in Hinsicht auf die Ausbildung der Form: Foderungen betr. das Prinzip, die empir. oder spek. } Differenz die Erudit. u. Wiss.

bis

zur gesetzlichen Vollendung

in der

logischen Kultur

in geordneter Geistesenergie,

in klassischem Geistesverkehr,

in hohem Sinne für Humanität — ihre Bildung und Anstalten.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Thanner, Ignaz,

Lehrbuch der theoretischen Philosophie nach den Grundsätzen der absoluten Identitätslehre für akademische Vorlesungen

Bd.: 1

Salzburg 1811

Ph.sp. 835-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10044550-1